

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

+ 57294

July - December

1925

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 1. Juli 1925

.....
Ablenkung der Bahnhofrundlinie. Wagen Glaisarbeiten in der Nussdorferstrasse beim Währingergürtel wird der Bahnhofrundverkehr am Donnerstag und Freitag zwischen Nordwestbahnhof und Währingergürtel über die Taborstrasse, Obere und Untere Augartenstrasse, Schotterring, Porzellangasse und Lichtenwerderplatz in beiden Fahrtrichtungen geführt.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. Am 14. September beginnen an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule in der Brückengasse 3 folgende Schulen: Hauswirtschaftsschule für vierzehn- bis sechzehnjährige Mädchen, Haushaltungsschule für Mädchen über sechzehn Jahre und eine Fachschule für Grosshohenbetrieb für Mädchen über sechzehn Jahre. Genaue schriftliche Programme sind beim Schulwart zu haben.

Der Durchgang durch das Kuchelauer Strandbad. Die städtische Bäderverwaltung macht aufmerksam, dass der Fussweg der von Klosterneuburg längs der Donau zum Strandbad Kuchelau führt, keine Verbindung zur Hafenstrasse hat. Spaziergänger auf diesem Weg, die nicht mehr nach Klosterneuburg zurückgehen wollen, kann der Eintritt in das Bad, beziehungsweise der Durchgang und die Benützung des Übergangssteges während der Badezeit nur dann bewilligt werden, wenn die gewöhnliche Eintrittsgebühr entrichtet wird. Zur Verständigung der Fussgänger sind zwei Aufschriftstafeln ^{an} diesem Weg angebracht, von denen die erste bei der Abzweigung dieses Weges beim Hafende in Klosterneuburg und die zweite ungefähr fünfhundert Meter weiter stromabwärts bei der Grenze der zum Bad gehörenden Damflächen sich befindet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 2. Juli 1925

Das Uhrenmuseum der Stadt Wien wieder geöffnet. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien, I., Schulhof 2, ist von Samstag, den 4. Juli 1925 an wieder dem Besuche geöffnet. Eintritt nur nach vorheriger mündlicher oder schriftlicher Anmeldung, Porto für die Rückantwort ist beizuschliessen) an jedem Dienstag, Mittwoch, Samstag pünktlich um 10 Uhr, an Dienstag^{en} und Samstagen auch pünktlich um 4 Uhr. Eintrittsgebühr für eine Person 40 Groschen, für Vereine 20 Groschen pro Person. Die Besucherzahl ist wegen des Mangels an Platz auf 20 beschränkt. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Verlosung der Obligationen der Wag. Die Verlosung der Prämie von hundert Millionen Kronen der fünfprozentigen Teilschuldverschreibungen (Prioritätsobligationen II. Emission) der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft erfolgte am Mittwoch im Neuen Wiener Rathaus. Der Treffer fiel auf Serie 136 Nummer 36.522 und wird gemäss Punkt 4 der Bedingungen dieser Anleihe vom 1. August 1925 angefangen vier der Bedingungen an der Kassa der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft I. Löwelstrasse 18 oder an der Kassa der Niederösterreichischen Diskont-Gesellschaft, I. Am Hof Nr. 2 ausbezahlt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 3. Juli 1925

Auslandstimmen über Wien. Im Ausland sind über Oesterreich und in erster Linie über Wien oft die unrichtigsten Meinungen verbreitet. Es berührt daher besonders sympathisch, wenn in letzter Zeit eine Reihe beachtenswerter Blätter die Verhältnisse in Wien schildern und dabei zu einem für die Stadt sehr günstigen Ergebnis gelangen. So schreibt das Berliner Tageblatt in einem Aufsatz über die Neubauten der Gemeinde Wien, dass das Aufleben der kommunalen Bautätigkeit seit 1919 ein Ausdruck der Energie und des Zukunftsmutes sei, die überhaupt in dieser Kommune herrschen. In einem zweiten Artikel über die Wiener kommunalen Abgaben heisst es, die Wiener Gemeindepolitik bilde wenigstens in ihrem aufbauenden Teil mit ihrer Selbständigkeit, Tatkraft und ihren sichtbaren Ergebnissen einen Lichtblick in dem dunklen Bilde Oesterreichs, der für das Land ganz ausgewertet werden könnte. Die Frage, wie lange sich dieses System behaupten und ob es seine Hilfsquellen nicht bald erschöpfen werde, müsse die Zukunft beantworten. Keinesfalls dürften die kommunalen Steuern in Wien für die geschäftliche Baisse in Oesterreich verantwortlich gemacht werden. In einem Bericht über die Eröffnung der elektrifizierten Stadtbahn wird gesagt, dass die Wiener Gemeindeverwaltung damit im Wiederaufbau Wiens einen neuen grossen Fortschritt gemacht habe. Das Netz der Verbindungen wurde vermahrt, die Schnelligkeit auf der neuen Bahn ist grösser als auf Strassen- und Verbindungsbahn, und Wien hat mit ihr ein neues, zunächst ganz unwienerisch anmutendes Tempo bekommen. Die New-Yorker Staatszeitung widmet den von der Wiener Gemeindeverwaltung für die Auslandskorrespondenten veranstalteten Besichtigungen der Gemeindevorrichtungen eine sehr eingehende, lobende Darstellung. In einem anderen Aufsatz wird festgestellt, dass Wiens traditionelle Mission als Kulturzentrum auch für die Oesterreich umschliessenden Staaten weder politischer Neid, noch eifersüchtige Intriguen aus der Welt schaffen konnten, was die fremden Besucher Wiens instinktiv fühlen. Als die amerikanischen Weltflieger Wien verliessen, widmeten sie in ihren Reiseberichten der Oesterreichischen Hauptstadt folgende Worte: „Mit lebhaften Bedauern mussten wir schon am nächsten Tage aus Wien wieder abreisen, aus dieser so entzückenden Stadt alter, vornehmer Pracht, bewohnt von Menschen, deren Freundlichkeit und heiteres Wesen auf jeden Fremden aussehend wirken müssen!“ In einem Leitartikel: „Oesterreich arbeitet!“ schreibt La Vedetta d'Italia, dass in Wien die grosse Hygieneausstellung eröffnet worden sei, die, einzig in ihrer Art, von der Gemeinde Wien mit Hilfe deutscher Freunde in die Wege geleitet wurde. Diese Veranstaltung erhöhe den Glanz der alten Hauptstadt als eines Zentrums der Messen, der Expositionen und der Kongresse, eine Rolle, die Wien stets innehatte und in der es sich von Tag zu Tag mehr festige. Die Nacion von Buenos Aires, eines der grössten publizistischen Organe Südamerikas, das seit dem Zusammenbruch sehr eingehend und wohlwollend die Not Wiens beleuchtete, hat ausführlich die charitativen und humanitären Einrichtungen der Stadt Wien auf Grund der vom Wiener Vertreter des Blattes gewonnenen Eindrücke geschildert. Die türkischen Blätter Wakit und Watan loben in überaus herzlichen Worten die Verbesserung der Oesterreichischen Verkehrsverhältnisse und die Schönheit der Umgebung Wiens, namentlich des Semmerings. Ein ausführlicher Artikel über die Hygieneausstellung gewidmet, deren muster-gültige Organisation und überwältigende Reichhaltigkeit rühmend hervorgehoben werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 4. Juli 1925

Ehrenpreis der Stadt Wien. Am Sonntag veranstaltet die Polizei-sportvereinigung bei der Rotundenbrücke ein Rettungszillenfahren und Rettungsschwimmen. Es wird die Meisterschaft im Lebensretten ausgetragen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat nun einen Antrag des Gemeinderates Beisser angenommen, nach dem die Gemeinde für diese Veranstaltung als Ehrenpreis einen silbernen Pokal widmet. An dem Wettbewerb um die Meisterschaft werden sich auch die städtische Berufsfeuerwehr, technische Truppen des Bundesheeres und einige Sportvereine beteiligen.

Werkstättenunterricht an Wiener Schulen. Die Wiener Stadtverwaltung versucht unablässig, den Unterricht an den Wiener Schulen so vielseitig und so erfolgreich als möglich zu gestalten. So wurde bereits in einer Reihe Schulen ein Werkstättenunterricht eingeführt, der nunmehr noch ausgedehnt werden wird. Vom Schuljahr 1925/26 an, wird an den Schulen in der Hainburgerstrasse 40, in der Schaumburgergasse 7, in der Neumayergasse 25, in der Eastnergasse 29, in der Michaelerstrasse 30 und in der Heiligenstädterstrasse 129 der Werkstättenunterricht als Freigegegenstand eingeführt werden. An den Schulen in der Hirschengasse 18 und in der Hammerschmidtgasse 26 wird vom neuen Schuljahr an, eine neue Gruppe des Werkstättenunterrichtes errichtet.

Kinderwohlfahrtskongress in Genf. Unter dem Ehrenschutz des Schweizer Bundesrates wird in Genf vom 24. bis 28. August der erste allgemeine Kinderwohlfahrtskongress abgehalten werden. In drei Sektionen werden Fragen der Hygiene und Medizin, der sozialen Fürsorge und Versorgung und der Erziehung und Werbearbeit in fünf Sprachen beraten. Von Oesterreich werden an dieser Tagung teilnehmen Dozent Dr. Lazar, Dozent Dr. Nobel, Professor Dr. Pirquet, Professor Dr. Spitzky und Professor Dr. Tandler. Ueber das für die Oesterreichischen Verhältnisse besonders wichtige Thema der Lage des Ausländerkindes im Lande seines Wohnsitzes wird der offizielle Vertreter des Oesterreichischen Komitees für Kinderhilfe, amführender Stadtrat Professor Dr. Tandler, als Vertreter der Stadt Wien, sprechen. Anfragen über die Beschickung des Kongresses sind an das Oesterreichische Komitee für Kinderhilfe VIII. Schlesingerplatz 4, zu richten.

Perien in der Wiener Stadtbibliothek. In diesem Jahre bleibt die Bibliothek der Stadt Wien vom 15. Juli an bis einschliesslich 14. August für die ausserantliche Entlehnung von Büchern, sowie für die Lesesaalbesucher geschlossen. Während dieser Zeit werden die unbedingt notwendigen Arbeiten in der Bibliothek durchgeführt. Vom 17. August an, kann die Bibliothek von 9 bis 2 Uhr und vom 15. September an, auch nachmittags, aber nur jeden Dienstag und Freitag von 2 bis 7 Uhr benützt werden.

Rückgang der Sterblichkeit in Wien. Im Mai starben in Wien 1920 Personen, gegenüber 2177 im April. Im Mai des vorigen Jahres sind in Wien 2127 Personen gestorben.

Wien, am Samstag, den 4. Juli 1925. Zweite Ausgabe

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftsitzung.

Feierliche Eröffnung der Kinderübernahmestelle. Samstag nachmittags wurde die neue Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien in der Sobieskygasse eröffnet. Die Anstalt und die sie umgebenden Häuser waren mit Blumen, Fähnchen und roten Girlanden geschmückt. Die Eröffnungsfest wurde im grossen Gartenhof der Anstalt abgehalten. Es hatten sich viele Festgäste eingefunden. In Vertretung des Präsidiums des Nationalrates war Präsident Eldersch erschienen, das Ministerium für soziale Verwaltung und das Volksgesundheitsamt hatten Vertretungen entsendet, ferner waren erschienen die ausführenden Stadträte Speiser, Braitner, Professor Tandler, Weber, Siegel, Kokrova und Fichter, Polizeipräsident Schober, Magistratsdirektor Dr. Hartl, die meisten Mitglieder des Gemeinderates, die Bezirksvertretung Alsergrund mit Bezirksvorsteher Schober, die leitenden Beamten des städtischen Wohlfahrtswesens und des Magistrats, sowie des Stadtbaumeisters viele Fürsorgeräte u. s. w.

Der städtische Wohlfahrtsreferent ausführender Stadtrat Professor Tandler begrüßte den Bürgermeister und alle Festgäste herzlichst und hob dann in langem Ausführungs die grosse Bedeutung der neuen Fürsorgeanstalt hervor, wobei er betonte, dass es die generative Ethik ist, die so viele Güter heute zusammengeführt habe. Die Fürsorge arbeitet immer für die nächste Generation. Die Gemeinde Wien hat in der Erkenntnis der Wichtigkeit der Fürsorge für das Kind alles aufgewendet, was möglich ist, um Kinder zu erretten und zu erhalten. Und so wurde hier die Kinderübernahmestelle geschaffen, als ein Schlusspunkt der Organisation der Fürsorge für das kommende Geschlecht. Eine Kinderübernahmestelle der Gemeinde gab es schon vorher. Wir sie jemals gesehen hat, wird sich das kolossale Unterscheidet wohl bewusst werden. Viele werden sagen, dass die Pracht, die wir hier vorfinden, vielleicht unangebracht ist. Es ist aber nicht ruhmredige Prachtstücke, die hier gewirkt hat, sondern der eile Sinn für alles Schöne. Jedes Geschlecht hat die Verpflichtung, Künstler nicht nur zu ehren, sondern sie auch zu Wort kommen zu lassen. Wir wünschen, dass die Kinder nicht nur in einer hygienisch einwandfreien Umgebung sind, sondern auch Leistungen hervorragender Künstler zu Gesicht bekommen. In diese Kinderübernahmestelle kommen alle jene junge Menschen, für welche die Gemeinde Fürsorge ausser wenn die Eltern nicht in stande sind, die Kinder zu erhalten, wenn sie mit dem Kinder nicht unter einem Dach wohnen können, so ist die Gemeinde verpflichtet, die Kinder zu übernehmen und zu bewahren. Wenn dieser Bau zu prächtig aussieht, so sagen wir, dass nichts schön genug sein kann, soll es die selbstverständlichen Bedingungen der Hygiene erfüllen. Was hier geschaffen wurde, ist nicht Luxus, sondern naturgemässe zielstrebige Erfüllung hygienischer Voraussetzungen. Die Kinder bleiben hier nur 21 Tage, um schliesslich und endlich medizinisch und pädagogisch psychologisch erkannt und geordnet dem gewöhnlichen Weg unserer Jugendfürsorge zugeführt zu werden. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Wir haben es nicht mehr notwendig neue Experimente zu machen. Wir wissen, dass dieses Verfahren seine Fortsetzung finden muss. Wir hegen die frohe Hoffnung, dass es ungegünstig sein wird, in aussergewöhnlicher Weise die Fortsetzung zu finden. So ist dieses Gebäude ein Mittelpunkt unserer Fürsorge und es haben sich Künstler, Architekten und Aerzte alle Mühe gegeben, etwas wirklich Hervorragendes zu schaffen. Es ist der Anfang einer vielversprechenden Periode, deren Leitende die generative Ethik ist. Ein gottbegnadeter Künstler, wie Anton Hanak, hat

der Achtung vor den kommenden Generationen die Figur der Mutter geschaffen. Ich bitte Sie, die diese Prachtstück die neue Anstalt zu eröffnen. (Beifall)

Bezirksvorsteher Schober dankte namens des Vorstandes der Gemeindevorwaltung, dass es eine so prächtige Einrichtung für die hilfbedürftige Jugend errichtet hat. In dieser Anstalt kommt der gewaltige Fortschritt in der Auffassung und Einstellung eines Gemeinwesens zu den sozialen Pflichten der Allgemeinheit klar zum Ausdruck. Diese Schöpfung, eine glückliche Vereinigung von Behörde, Amt, Spital, Kinderheim und Lehranstalt, muss als ein Meilenstein in der Entwicklung der Kinderfürsorge bezeichnet werden. Bei diesem Anlass erinnert der Bezirksvorsteher an jene edlen Menschen im Bezirk, die für die Kinderfürsorge durch viele Jahrzehnte hervorragendsgeliebt haben, wobei er besonders an Frau Karoline Hiedel erinnert, die das Kinderhospital, das an die neue Anstalt grenzt und von der Gemeinde künftigen übernommen werden ist begründet hat. (Beifall)

Bürgermeister Spitta lebhaft begrüßt, sagt, ich habe den Ruf des Schöpfers dieser Anstalt, Professor Tandler, die Anstalt zu eröffnen. Er nennt sie ein Werk generativer Ethik, ich möchte sie ein Symbol der Organisation der Jugendfürsorge nennen, wie er sie geschaffen hat. Wir haben immer Jugendfürsorge gehabt, man hat sich um arme Kinder angenommen, man hat sie gehärtet gekleidet und auch notdürftig erzogen. Die Massnahmen entbehrten aber des inneren Zusammenhanges. Das ist nun anders geworden. Dieses Haus ist ein Symbol der Organisation der Jugendfürsorge. Die Kinder sollen hier nicht nur registriert, sondern auch betreut sein bis zu dem Augenblick wo die Gemeinde ihre Erziehung abschliesst und sie als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft stargibt. Ich möchte dieses Haus auch ein Symbol der neuen Erziehung nennen. Wir wollen die Waisenkinder nicht nur füttern und kleiden, sondern erziehen nach allen Grundsätzen moderner Pädagogik. Dabei müssen wir das Kind vor allem kennen lernen. Wir müssen es beobachten, dieses vom medizinischen bis vom psychologischen Standpunkt und jedem Kind eine Erziehung sichern, die seiner Eigenart entspricht. Die Jugend ist unser einziges Vermögen. Wir können nicht mehr leichtfertig verschwenden, wir müssen diesen Schatz hegen und pflegen, nicht bloss aus Humanität, sondern in der Erkenntnis vollwertiger Mitarbeiter. Nur in dieser Zeit, sondern dass nur geholfen werden kann, durch das einträchtige Zusammenwirken aller. Wir wissen, dass wir unseren Kindern nicht Reichtum an Geld und Gut bieten können, aber die geistige, nützliche Erziehung sollen sie haben.

Der Bürgermeister gedankt noch einmal der unermüdbaren Arbeit des Professors Tandler. (Beifall). Es wird wohl wenige Stadtverwaltungen geben, die sich rühmen können, einen der hervorragendsten Gelehrten zu ihren Mitarbeiter zu haben.

Dank sagen wir auch dem Chef des städtischen Bauwesens, Stadtrat Siegel und dem Stadtbauinspektor Dr. Hanak, dem Senatorat Hafner, dem Oberstadtbaurat Stöckl als Planverfasser, dem hervorragenden Arzt Dr. Rabfflescher, dem administrativen Leitern des Landes Senatorat Hafner, Magistratssekretär Wilhelm und dem Ingenieuren Kolbe und Gundacker, die mit der Bauleitung betraut waren. Es ist eine Fülle von harter geistiger und manueller Arbeit geleistet worden. Ich gedanke auch der Firmen und aller Arbeiter, die durch ihre Hände Arbeit dieses grosse Werk geschaffen haben. Dank auch dem Ha der hiergestellt hat, ein schönes Wahrzeichen, die Mutter Wien, die das Kind schütze. Möge Vinobona Mühen und gedulden, möge die grosse Masse in ihr die Mutter, die für eine glückliche Zukunft sorgt. (Starker Beifall).

Damit war die Eröffnungsfest beendet und wurden die Festgäste von städtischen Beamten, Professor Tandler durch die Anstalt geleitet, die bereits seit einigen Wochen in Betrieb ist.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 6. Juli 1925

Starker Besuch der Sommerbäder. Die städtischen Sommerbäder verzeichneten am Sonntag einen Massenbesuch. Im Strandbad Gänsehäufel wurden von den Badegästen die Radicanlage und die neue Wasserrutsche lebhaft begrüßt. Die Leitung des städtischen Bäderbetriebs macht darauf aufmerksam, dass im Strandbad Gänsehäufel die Badezeit im Familienbad von drei auf vier Stunden ausgedehnt wurde.

Der Internationale Strassenbahn- und Kleinbahnkongress. In der vergangenen Woche tagte in Budapest der dritte Internationale Strassenbahn- und Kleinbahnkongress. Die Tagung war von mehr als 350 Delegierten aus vierzehn Staaten Europas besucht. Der Kongress wurde von dem Direktor der Wiener städtischen Strassenbahnen Ingenieur Spängler geleitet. In zwölf Referaten wurden ausserordentlich wichtige Gegenstände des Lokal- und Strassenbahnwesens behandelt. Ueber die Entwicklung der elektrischen Bahnen in Ungarn sprach Direktor Tobias (Budapest); die Verwendung von Wechselstrom aus normalen Licht- und Kraftzentralen für den Bahnbetrieb nach System Kando behandelte Staatsbau- rat Ingenieur Verebely (Budapest), Direktor Chatel erörterte die Entwicklung der Umformerstationen, die Möglichkeit erhöhter Reisegeschwindigkeiten besprachen Direktor Norregaard (Kopenhagen) und Oberbau- rat Ingenieur Menzer (Budapest); Direktor Kuiper (Rotterdam), Direktor Fallin (Hagfors) und Regierungsrat von Barnesey referierten über die Verwendung von Verbrennungsmotoren für den Betrieb auf Kleinbahnen; über die Entwicklung der Autobusse in Städten und deren Verhältnis zur Strassenbahn sprachen Direktor Ingenieur Quarg (Berlin), Oberingenieur Hohl (Bern), Generaldirektor Müller (Gerthe) und Direktor Stein (Hamburg); über moderne Konstruktionen für die Strassenbahnwagen erstatteten Referate Direktor Pferr (Berlin) und Generaldirektor Müller (Gerthe), über Gleisbauten sprachen Generaldirektor Schwab (Düsseldorf) Bau- rat Goetz (Leipzig), Direktor Dr. Miklosi (Temesvar) und über elektrische Ueberlandbahnen sprach Direktor Burgerdijk (Haarlem).

Die Kongressteilnehmer besichtigten die Anlagen der Budapester Strassenbahnen, der Kandoschen Lokomotivfabrik, der Gensschen Fabriken, und unternahmen auch eine Exkursion nach dem staatlichen Eisenwerk Diosgyör.

Die fachlichen Beratungen führten zu lebhaften Debatten und haben ausserordentlich klärend und fruchtbringend gewirkt. Der nächste Kongress wird im Jahre 1927 in Kopenhagen abgehalten werden.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. Am 14. September beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI, Brückengasse 3, neue Unterrichte. Für vierzehn- bis sechzehn-jährige Mädchen wird eine Hauswirtschaftsschule, für Mädchen über sechzehn Jahre eine Haushaltungsschule und eine eigene Fachschule für Grossküchenbetrieb eröffnet. Der schriftliche Lehrplan ist beim Schulwart erhältlich.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 7. Juli 1925

Ergebnisse der Reifeprüfungen an den Wiener Mittelschulen. Vom

12. Juni bis 4. Juli wurden an den Wiener Mittelschulen die Reifeprüfungen abgehalten, bei denen zum erstenmal die vom Unterrichtsministerium zu Beginn des heurigen Schuljahres neuerlassene Reifeprüfungsordnung angewendet wurde. Wegen der Neuartigkeit des Prüfungsvorganges - es wurde zum erstemal von Kandidaten eine selbstständige Hausarbeit verlangt und jeder Prüfling hatte sich einer mündlichen Prüfung aus zwei von ihm selbst gewählten wissenschaftlichen Gegenständen zu unterziehen - hat man dem Ergebnis dieser Prüfungen auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen und ihrer Angehörigen hinaus mit lebhaftem Interesse entgegengesehen. Es lässt sich nunmehr feststellen, dass trotz des komplizierteren und eingehenderen Prüfungsvorganges das Gesamtergebnis dieser Prüfungen in Wien ein durchaus günstiges ist. Wenn auch eine Zusammenstellung erst in einigen Tagen veröffentlicht werden kann, so lässt sich doch heute schon feststellen, dass von den öffentlichen Schülern, die sich zur Prüfung gemeldet hatten, nicht einmal ein Prozent auf ein Jahr reprobiert wurde. Auch Reprobationen auf ein halbes Jahr waren verhältnismässig selten. Etwas grösser ist die Zahl der nach zweieinhalb Monaten abzulegenden Wiederholungsprüfungen aus einem einzigen Prüfungsgegenstand, wobei erwähnt werden muss, dass eine solche Wiederholungsprüfung bei günstigem Erfolg für den weiteren Studiengang des Kandidaten keinerlei Hemmnisse mit sich bringt, weil er noch zeitgerecht zu Beginn des nächsten Wintersemesters an jeder Hochschule inkribieren kann. Wie günstig dieses Prüfungsergebnis ist, wird erst dann im vollen Ausmass verständlich, wenn man bedenkt, dass diesmal sämtliche Schüler der obersten Klasse ausnahmslos zur Reifeprüfung im Sommertermin angetreten sind, auch diejenigen, die nach nach der früheren Reifeprüfungsordnung schon auf Grund ihrer Jahresleistungen auf ein Jahr zurückgestellt oder zu einer Wiederholungsprüfung verhalten worden wären.

Die in einigen Tagesblättern veröffentlichten Meldungen über einen ungünstigen Ausfall der Reifeprüfungen an den Wiener Mittelschulen dürften somit auf eine irrtümliche Wertung und Verallgemeinerung des Prüfungsergebnisses an einem Wiener Gymnasium zurückzuführen sein, an dem alle rdings von 34 Kandidaten 12 zunächst kein Zeugnis der Reife erhalten haben. Doch wurden hiervon keiner auf ein Jahr und nur zwei auf ein halbes Jahr zurückgewiesen; überdies haben nicht weniger als acht Kandidaten ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung ^{erlangt}.

Der Bauzustand der Häuser in Lichtental. In Hause Marztagasse 3

wurden vor einigen Tagen vierzehn Parteien delogiert, weil die Baubehörde die Sicherheit der Bewohner durch den schlechten Bauzustand dieses Hauses für gefährdet erachtete. In diesem Haus war auch bereits ein Plafond niedergegangen. Diese baupolizeiliche Verfügung brachte der Hauseigentümer in Zusammenhang mit einem anhängigen Zivilprozess, in dem die Gemeinde ihn auf Unterfertigung des über dieses Haus abgeschlossenen Kaufvertrages klagen musste. Der Hausbesitzer hat einen Antrag bei Gericht auf Beweissicherung über den Bauzustand des Hauses gestellt. Nun sind bei einer am Montag vorgenommenen Untersuchung des Bauzustandes abermals fünf Dippelbäume mit einer Decke durchgebrochen, wobei ein Arbeiter verletzt wurde. Wenn es überhaupt eines Beweises bedürft hätte, dass die Gemeinde selbstverständlich baupolizeiliche Massnahmen nicht in den Dienst ihrer privatrechtlichen Interessen stellt, so ist er durch dieses infolge des Unfalles sehr bedauerlichen Ereignissen zweifellos erbracht.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 8. Juli 1925

Abendkochkurse für einfache Haushalte. Im Gebäude der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien VI. Brückengasse 3 und in den städtischen Schulen III. Petrusgasse 10, XII. Dekoergasse 1 und XI. Jägerstrasse 54, werden Abendkochkurse für einfache Haushalte eingerichtet. Die Kurse dauern sechs Monate und werden je einmal wöchentlich um 6 Uhr abgehalten. Das Schulgeld für den ganzen Kurs ist fünfzehn Schilling. Ausserdem ist eine Einschreibgebühr von 20 Groschen und eine Inventarabnutzungsgebühr von einem Schilling zu bezahlen. Das Kostgeld wird monatlich vom Magistrat bestimmt, wobei die Selbstkosten berechnet werden. Der Beginn dieser Kurse wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche wurde die Ehepaaren Martin und Maria Kubowitz, Arbeitergasse 12, Eduard und Katharina Ergens, Josefstädterstrasse 91 und Wenzel und Maria Stulik, Thaliastrasse 82, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien überreicht.

Das neue Wien. Für das unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien erscheinende Städtewerk „Das neue Wien“ dessen Vorbereitungen in vollem Zug sind, zeigt sich in allen in Betracht kommenden Kreisen des In- und Auslandes grosse Interesse. Im Rahmen dieser mehrere Bände umfassenden Publikation werden die Leistungen der Gemeinde Wien seit Kriegsende zum ersten Mal zusammenfassend und eingehend durch die Bürgermeister, die amtsführenden Stadträte, die leitenden Beamten des Magistrats und die Direktoren der städtischen Unternehmungen aufgezeigt. Die deutschen Städte erblicken in der genauen Kenntnis der in Wien geleisteten Aufbauarbeit ein wichtiges Moment für die Festigung des Anschlussgedankens. Auch eine Reihe von tschechoslovakischen und französischen Städten hat sich bereits den Bezug des Werkes, dass für alle Stadtverwaltungen ungemein wichtig sein wird, gesichert. Die Beteiligung aller inländischen Kreise, die an Wiens Wiederaufbau interessiert sind, ist naturgemäss ebenfalls sehr rege, so dass schon jetzt mit einem bedeutenden Erfolg dieser grosszügigen und für die Stadt Wien überaus wichtigen Veröffentlichung gerechnet werden kann.

Blumenschauk an den Amtsgebäuden. Der Wiener Stadtsenat hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Kokrda beschlossen, die Gebäude der magistratischen Bezirksämter mit Pflanzen und Blumen zu schmücken. In den meisten Bezirksämtern sind die Arbeiten zur Ausschmückung mit Blumen bereits weit vorgeschritten. Der Stadtsenat hat neuerlich einen Betrag von 5370 Schilling genehmigt und es werden nun alle Amtsgebäude in den Bezirken Blumenschauk erhalten, wodurch diese Gebäude, die auch instandgesetzt worden sind, zu einer Zierde für den Bezirk werden.

Eine städtische Frauengewerbeschule in Ottakring. Die Gemeinde Wien führt in der Margaretenstrasse 152 eine Frauengewerbeschule. Es wird nun eine zweite Paralellklasse des ersten Jahrganges dieser Schule in der städtischen Volksschule in Ottakring, Abelegasse 29, eröffnet werden. An dieser Schule werden auch Abendkurse eingerichtet. Nähere Mitteilungen in der Frauengewerbeschule der Gemeinde Wien, Margaretenstrasse 152.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 9. Juli 1925

.....
Die Architekturausstellung im Rathaus. Am Sonntag wird die im Festsaal des Neuen Wiener Rathauses untergebrachte Ausstellung von Modellen, Plänen und Schaubildern der städtischen Wohnhausanlagen und Wohlfahrtsgebäuden geschlossen. Die Ausstellung erfreute sich eines ungemein starken Besuches von Fachkreisen des In- und Auslandes. Sie ist noch Freitag und Samstag von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und Sonntag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags allgemein frei zugänglich.

.....
Elektrische Strassenbeleuchtung in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat am Mittwoch beschlossen die Schottengasse, Harrengasse, Josefsplatz, Reitschulgasse und Augustinerstrasse, die bis jetzt Gasbeleuchtung hatten, nunmehr elektrisch zu beleuchten. Ebenso werden in Ottakring die Koppstrasse und die Wattgasse elektrisch beleuchtet. Die Kosten dieser Arbeiten betragen rund 60.000 Schilling. Mit den Arbeiten wird sofort begonnen werden.

.....
Empfang der Nürnberger Sänger im Wiener Rathaus. Bürgermeister Seitz wird am Montag um 10 Uhr vormittags im Sitzungssaal des Stadtsenats die Mitglieder der Arbeiter-Gesangvereine „Union“ und „Nürnberg West“ und des Orchesters des Arbeiter-Bildungsvereines Nürnberg empfangen.

.....
Wiener Kinder in Bad-Aussee. Mit Schulschluss sind neuerlich 150 Mädchen durch das Wiener Jugendhilfswerk im Alpenheim in Bad-Aussee untergebracht worden. Die Wiener Kinder geniessen nun schon seit zwei Jahren in Reihenfolgen ^{von} fünf Wochen die Schönheiten dieser Perle des Salzkammergutes. Auf die Kinder aus dem Ruhrgebiet, die im Frühjahr in Alpenheim als Gäste der Stadt Wien verpflegt worden sind, hat Aussee einen so überwältigenden Eindruck gemacht, dass die Bevölkerung des Ruhrgebietes auf Grund der Berichte der Kinder sofort vierzig Kinder zu sich geladen hat. Bürgermeisteramt, Kurkommission und die Salinenverwaltung zeigen das grösste Entgegenkommen. Nach jeweils fünf Wochen scheiden die Kinder mit schwerem Herzen aber gekräftigt an Leib an Seele. Mit umso grösserem Bedauern bemerkt Bad-Aussee, dass durch Gerüchte von einer Kinderlähmung sich auch Freunde des schönen Alpenortes von einem Besuch abhalten lassen. Dem Wiener Jugendhilfswerk ist im Laufe des zweijährigen Betriebes des Kinderheims kein Fall von Kinderlähmung vorgekommen. Die politische Expositur in Bad-Aussee bestätigt, dass seit sechzehn Jahren kein Fall von Kinderlähmung verzeichnet wurde. Das Wiener Jugendhilfswerk hätte sofort bei Auftreten einer derartigen Erkrankung die notwendigen Folgen gezogen und den Betrieb eingestellt. Glücklicherweise war dies aber nicht notwendig.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redaktion:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 10. Juli 1925.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 10. Juli 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Das an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Angeli einberufene neue Mitglied des Gemeinderates Josef Hainzl (chr. soz.) leistet die Angelobung.

Ohne Wortmeldung werden die Prolongierung und die Erhöhung der Haftung für einen von der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft bei der niederösterreichischen Eskomptengesellschaft, der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1924, ein Zuschusskredit von 52.000 Schilling für Erweiterungsarbeiten im Wiener Zentralfriedhof und der Umbau des Hauptunratskanales in der Gumpendorferstrasse mit einem Kostenaufwand von 40.000 Schilling genehmigt. Die Anträge der Gemeinderäte Kohl und Suchanek auf Ankauf von Grundstücken auf der Landstrasse, in Siemering, Inzersdorf und Gross Waldersdorf, werden ebenfalls ohne Wortmeldung angenommen. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler wird der Vertrag zwischen dem Kurator der Herzmansky'schen Stiftung und der Gemeinde Wien über die Belegung des Rekonvaleszentenheimes Weidlingau-Wurzbachtal mit nach Wien zuständiger erholungsbedürftigen Kindern, die Erhöhung der Monatssubvention für den Verein „Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder“ von 1.500 Schilling auf 1.900 Schilling, angefangen vom 1. Jänner 1925 und ein Zuschusskredit von rund 20.600 Schilling für Kleider- und Wäscheerhaltung im Versorgungshaus Baumgarten, genehmigt. Dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals für den Physiker und Philosophen Ernst Mach wird auf Antrag des Gemeinderates Thaller eine Subvention von fünftausend Schilling gewährt. Schliesslich werden noch Anträge auf Baulinienabänderungen und auf Genehmigung eines Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und den Verlassenschaften nach Wilhelm und Karl Kuffner über die Aufteilung des mit der Gemeinde Wien im Miteigentumsverhältnis stehenden Grundbesitzes ohne Wortmeldung angenommen.

St. R. Breitner referiert über den Gesellschafts- und Pachtvertrag der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft. Die Regelung der Verhältnisse in der Betriebsgesellschaft ist nunmehr notwendig geworden, wie aus der Entstehungsgeschichte klar hervorgeht. Zu Kriegsende sind ihr grosse Komplexe zur Verfügung gestanden, die weit über den üblichen Rahmen von Gütern hinausgehen. Dazu sind noch die Komplexe der Dreherischen Besitzungen gekommen, die überhaupt zu den grössten österreichischen zählen. Der Kriegsbeschädigtenfonds hat die ehemaligen Habsburgischen Güter in sein Verwaltungsgebiet bekommen und so vereinigt die Betriebsgesellschaft die grössten Komplexe. Der Bund ist durch die amtliche Uebernahmestelle vertreten. Es gilt nunmehr eine beispielgebende Form zu finden. Die grossen Mittel hierfür könnte die Uebernahmestelle zur Verfügung stellen. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung erscheint also die Gemeinde Wien, als Teilhaber des Bundes die Uebernahmestelle und der Kriegsbeschädigtenfonds. Es ist klar, dass diese Betriebsform eine nicht entsprechende ist, da die drei Teilhaber all zu verschiedene Interessensphären haben. Der Kriegsbeschädigtenfonds mit seinen mehr auf die Gegenwart gerichteten Interessen kann nicht für die Zukunft sorgen. Nach 15 oder 20 Jahren wird auch ein Teil der von ihm Besorgten nicht mehr in Betracht kommen. Das not-

wendige Geld kann er aber auch nicht zur Verfügung stellen. Die Verwaltung war überhaupt in den letzten Jahren eine Leidensgeschichte und die Verhandlungen äusserst schwierig. Wie jeder Vertreter betätigen kann, gestaltete sich die Beschaffung des Kunstdüngers zu einem Problem. Die Verwaltung soll nunmehr in eine Hand und zwar die der Gemeinde gelegt werden. Mit der amtlichen Uebernahmestelle selbst wurden keine Verhandlungen geführt, sondern durch den Kriegsbeschädigtenfonds die Zustimmung zur Herabsetzung des Anteiles von 33 1/3 Prozent auf zehn Prozent erwirkt. Die Gemeinde ist nunmehr mit 90 Prozent beteiligt. Bei der Festsetzung der neuen Bestimmungen sind wir bis an die äusserste Grenze der Billigkeit gegangen, da es sich ja um Kriegsbeschädigte handelt erscheint auch der sehr hohe Pachtzins gerechtfertigt. Wir können heute noch nicht sagen, ob sich bei der Endabrechnung im Jahre 1939 das Ganze als ein gutes Geschäft darstellen wird. Wir werden nunmehr den grössten landwirtschaftlichen Komplex in Oesterreich ~~in~~ einer Hand vereinigen. Viele Jahre hindurch werden wir grosse Geldmittel zur Verfügung stellen müssen für den Boden und die maschinelle Einrichtung und wir hoffen eine Musterwirtschaft zu schaffen. Die Frage freilich ist, ob sich ein materiel-ler Erfolg am Ende bei der Abrechnung ergeben wird. Der Zinsfuss auf das Leihkapital wurde in der Höhe der Unternehmungen gegeben, also drei Prozent über der Bankrate. Das Gesamterfordernis wird etwa 45.000 Schilling betragen. Eine ganz besondere Schwierigkeit besteht schliesslich noch darin, dass die Gesellschaft mit pragmatisierten Angestellten zu führen ist, dadurch unterscheidet es sich von allen anderen Betrieben und dies bedeutet eine Verteuerung. Was im Jahre 1919 beschlossen wurde, war wenn man heute die Sache betrachtet, für die damalige Zeit durchaus richtig. Nunmehr müssen wir uns aber an die geänderten Verhältnisse anpassen. Der Einfluss der Gemeinde wird auch in der Geschäftsführung entsprechend zur Geltung kommen und etwa an Stelle der bisherigen drei Geschäftsführer nur ein einziger von der Gemeinde bestellter stehen.

St. R. Kunschak betont, dass es sich hier um eine einschneidende Veränderung der Verhältnisse handelt, über die man nicht allgemein im Klaren zu sein scheint. Die Gemeinde beabsichtigt 90 Prozent der Anteile dieser Gesellschaft zu übernehmen, übernimmt damit aber auch die grosse Verantwortung der Betriebsführung. Man kann ohne Uebertreibung sagen, dass dies ein gewisses Wagnis ist. Man muss fragen, ob die Gemeinde die Eignung besitzt, diesen Betrieb erfolgreich zu führen. Wohl hat sie schon Güter bewirtschaftet, aber dies waren meistens Waldgüter, die leichter zu bewirtschaften sind. Eine so grosse Landwirtschaft ist bedeutend schwieriger. Die Geschichte dieser Unternehmung ist zwar kurz, aber nicht gerade rühmenswert. Die Gesellschaft hat immer mit Defizit gearbeitet. Wohl weist der gegenwärtige Bericht einen Ueberschuss aus, der aber, wie mir berichtet wurde, nur ein rech^{nungs} mässiger ist. Man hat Aufwertungen vorgenommen und nach den verschiedenen Rechenmethoden diesen Ueberschuss erzielt. Es handelt sich also um einen rein buchmässigen Ueberschuss. In diesem, wie sich gezeigt hat, passiven Betrieb, steigt jetzt die Gemeinde Wien hinein. Wir könnten für diesen Vertrag nur dann stimmen, wenn wir in alle Details der Betriebsführung Einblick hätten. Der fehlt uns aber vollständig und es fehlen uns die notwendigen Unterlagen. Wir sind daher nicht in der Lage diesem Vertrag unsere Zustimmung zu geben, aber wir lehnen ihn auch nicht ab. Die Gemeinde könnte unter Umständen auch ein Opfer für diese Sache bringen, da an dieser Gesellschaft keine privaten Interessen beteiligt sind. Wir können die Verantwortung für diesen Vertrag aber auch nicht der Mehrheit auflasten, sondern müssen sie an wenigen Personen, die in die Verhältnisse Einblick haben und die diesen Vorschläge gemacht haben, überlassen. Wir können aber nicht so viel Vertrauen aufbringen. (Beifall)

St.R. Breitner erinnert daran, dass ein Grossteil der Güter dieser Betriebsgesellschaft im Jahre 1919 vom provisorischen Gemeinderat einvernehmlich zwischen beiden Parteien gepachtet wurden. Die Gesellschaft hat sehr grosse Investitionen seit dieser Zeit vorgenommen und es würde ein Geschenk an die Dreherische Gutsbesitzerbedeutung, wenn jetzt die Gemeinde Wien sich zurückziehen würde. Wenn in den früheren Jahren ungünstige finanzielle Ergebnisse zu verzeichnen waren, so ist dies darin begründet, dass die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft niemals eine Konjunktur hatte, weil sie die gesetzlichen Vorschriften und Beschränkungen niemals überschritten hat. Der in den Kriegsjahren ausgesogene Boden musste erst wieder ertragfähig gemacht werden und der Erfolg wird erst in den nächsten Jahren festzustellen sein. Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Betriebskapital dieses grössten Grundbesitzes der Republik nur eine Millionen Kronen beträgt und die Gesellschaft daher ausschliesslich auf Leihkapital angewiesen war, wofür natürlich hohe Zinssätze bezahlt werden mussten.

Die Verträge werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt.

G.R. Grünfeld (soz.-dem.) beantragt Zuschusskredite von 191.785 Schilling für die Gemeindefriedhöfe, worunter als Rücklage für die Errichtung eines Denkmals auf der Kriegergrabstätte am Zentralfriedhof allein 61.500 Schilling sich befinden.

G.R. Josef Müller (chr.-soz.) bemängelt, dass der längst versprochene Zubau zur Leichenhalle auf dem Südwestfriedhof bis heute noch nicht begonnen wurde. Auch die Zufahrtsstrasse sollte längst hergerichtet werden, damit die Fussgänger in den Friedhof gelangen können. Bei den Einsegnungen hat Bezirksvorsteher Zanaschka den Anstellten der städtischen Leichenbestattung, ^{wenn sie} das übliche Bebet verrichten, dies verboten. Das ist zweifellos ein Uebergriff. Schliesslich verlangt Redner, dass zu Allerheiligen die Friedhöfe ordentlich bewacht werden sollen, damit nicht so viele Diebstähle vorkommen.

G.R. Huber (chr.-soz.) teilt mit, dass auf den Gemeindefriedhöfen nur mehr städtische Kontrahenten die Gräber ausmauern dürfen. Dagegen wäre nichts zu sagen. Aber während der private Baumeister diese Arbeit für 580.000 Kronen pro Kubikmeter leistet, muss der Gemeinde ein Betrag von 1.1 Millionen Kronen bezahlt werden. Davon bekommt aber der Kontrahent nur 640.000 Kronen, den Rest behält die Gemeinde für Verwaltungsausgaben. Ein solcher Aufschlag von 72 Prozent ist gewiss unberechtigt.

G.R. Grünfeld erwidert, dass die Pläne für den Erweiterungsbau der Leichenhalle am Südwestfriedhof fast fertig sind. Die Arbeit hat sich infolge der starken Bautätigkeit der Gemeinde etwas verzögert. Die Gemeinde werde zu Allerheiligen einen verstärkten Ueberwachungsdienst in den Friedhöfen einführen. Wegen des Zuschlages zu den Kosten der Gräberausmauerung werden Erhebungen gepflogen werden. Die Verwaltungskosten müssen gedeckt werden, sonst müssten die Beerdigungsgebühren erhöht werden.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

St.R. Siegel beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 28.000 Schilling für Arbeiten, die nach den Vorschlag des Stadtbauamtes im Ziegelwerk Oberlaa durchzuführen sind.

G.R. Biber (chr.-soz.) bemängelt, dass der Zuschusskredit zur Verstärkung des Baues dienen soll. Es ist merkwürdig, dass ein Haus, das neu erbaut worden ist, sofort wieder ausgebessert werden muss. Die Fundamente sollten doch zuerst im notwendigen Ausmass ge-

legt werden wenn behauptet wird, dass durch die Aenderung des Grundwasserstandes diese Arbeiten notwendig geworden sind, so erscheint dies ebenso unverständlich. Es gibt nämlich gar keinen Grundwasserstand der gleich bleibt. Nunmehr erwachsen der Gemeinde grosse Mehrauslagen für Pölzungen und Grundaushubungen. Der zweite Teil des Kredites soll zur Instandsetzung von Mauerpfeilern verwendet werden. Man muss ~~man~~ annehmen, dass die Probabelastung auch hier nicht durchgeführt worden ist, der Unternehmer kann nämlich angeblich nicht gezwungen werden die Reparaturen kostenlos zu besorgen. Auch über die Untersuchung ist im Gemeinderat nicht berichtet worden und man kann nur sagen, dass trotz guter und tüchtiger Organe durch die schlechte Verwaltung nutzlos ungeheure Gemeindemittel verschleudert werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St.R. Speiser berichtet über einen Zuschusskredit im Betrage von 50.000 Schilling für das Mehrerfordernis an Abfertigungen von Aushilfsstrassenarbeitern. Die Strassenpflege wird immer mehr mechanisiert und dadurch ist ein stufenweiser Ueberfluss an Personal entstanden. Im Zuge eines allgemeinen Personalabbaues von Strassenaushilfsarbeitern, die nicht der Dienstordnung unterstellt sind, sollen nunmehr 114 Strassenarbeiter und fünf provisorisch der Dienstordnung unterstellte Arbeiter eine Abfertigung erhalten, obwohl sie keinen Anspruch auf eine Abfertigung haben. Wegen der schwierigen Lage sind diese Arbeiter nunmehr im Einvernehmen mit dem Verband an die Gemeinde herantreten, um ausnahmsweise eine Abfertigung zu erhalten. Es wurden lange Verhandlungen geführt. Für die vom Bürgermeister bereits vollzogene Genehmigung soll nunmehr nachträglich vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Abfertigung beträgt für Angestellte von 1 - 3 Jahren einen, von 3 - 5 Jahren zwei und über 5 Jahren drei Monatsbezüge. Im Durchschnitt erhält jeder der Abgebauten 160 Schilling.

G.R. Haider (chr.-soz.) fragt, wieso die Gemeinde bei einem derartigen Zustand der Strassen dazu kommt Strassenarbeiter abzubauen. So eine Absicht kann nur aus rein fiskalischen, ja kapitalistischen Interessen hervorgehen. Der Redner meint, die Summe sei nicht für die Abfertigung der Strassenarbeiter zu verwenden, sondern zur Ausbesserung der Strassen und die Arbeiter sollen in ihrem Dienst belassen werden. Wenn man von dem elenden Zustand der Strassen spricht, braucht man nicht von der Peripherie zu reden, sondern im Zentrum der Stadt selbst findet man eine ungeheure Menge Unrat und Kot. Die Zustände im XIV. Bezirk sind geradezu desolat. Es ist klar, dass wir bei derartigen Verhältnissen nicht für den Abbau von Strassenarbeitern stimmen können.

G.R. Merber (chr.-soz.) geisselt die Zustände der Strassen des V. Bezirks. Die Strassen werden frisch geschottert, aber die Dampfwalzen sind nur zwei Wochen in Gebrauch und verschwinden dann in den X. Bezirk. Auch beim Naschmarkt sind vielfache Mängel. Der Bezirk verfügte früher über 60 bis 70 Strassenkehrer, die wenigen Verbliebenen können ^{mit} der Arbeit nicht fertig werden. Der V. Bezirk ist überhaupt sehr ^{die} stiefmütterlich behandelt, während die Verwaltung andere Bezirke offensichtlich bevorzugt.

II

G.R. Untermüller (chr. soz.) erklärt, dass die Strassenpflege keineswegs derart günstig ist, dass Leute abgebaut werden müssten. Es handelt sich hier um eine Arbeiterfeindliche Massnahme. Den privaten Unternehmern wird vorgeschrieben, dass sie ihren Arbeitstand fortwährend ergänzen, damit die Arbeitslosigkeit gemildert werde. Die Gemeinde aber baut die Leute sofort ab, obwohl doch das, was für private Unternehmer recht ist, auch für die Gemeinde billig sein sollte. Es müssen auch die für die städtische Strassenpflege aufgenommenen Arbeiter eine Erklärung unterzeichnen, in der ausdrücklich festgesetzt wird, dass sie auf keine definitive Anstellung bei der Gemeinde Anspruch erheben. Dadurch werden diese Leute auf alle Anwartschaft betrogen. Es werden ihnen aber die Beiträge für die Pensionskasse abgezogen. Würde die Gemeinde eine ordentliche Strassenpflege wollen, würden Sie auf eine ordentliche Gehaltsreinigung Wert legen, dann würde es kein überflüssiges Personal im städtischen Strassenwesen geben. Es muss nochmals betont werden, dass man gegenüber diesen Arbeitern ganz sonderbare Praktiken anwendet. (Beifall)

St.R. Speiser erwidert, dass die Strassenpflege sicherlich verbessert werden könnte. Es sei dies nur eine Geldfrage. Die Gemeindeverwaltung müsse aber mit dem in den Voranschlag eingesetzten Betrag auskommen, oder Steuern erhöhen, wobei es sich zeigt, dass die Minderheit wohl für eine bessere Pflege der Strassen, aber keineswegs für eine erhöhte Steuerzahlung zu haben ist. Bei dem Abbau dieser Aushilfsarbeiter handelt es sich um eine Summe von mehr als zwei Milliarden Kronen. Pensionsbeiträge wurden diesen Aushilfsarbeitern nicht abgezogen. Die Gemeinde habe vollständig korrekt gehandelt, indem sie diese Aushilfsarbeiter ausdrücklich aufmerksam machte, dass es sich nur um eine vorübergehende Beschäftigung handelt. Dieser Akt der Aufrichtigkeit könne doch nicht betrügerisch genannt werden. Es gäbe keinen privaten Unternehmer, der solchen Aushilfsarbeitern Abfertigungen bis zu 4.8 Millionen Kronen bezahlt. Schliesslich müsse doch auch auf die Abbauaktion des Bundes verwiesen werden, der solche Abfertigungen an Aushilfsarbeiter überhaupt nicht gewährt hat.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der Gemeinderäte Haider (chr. soz.) und Rzehak (soz. dem.) wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Bürgermeister Seitz schliesst um 8 Uhr abends die Sitzung.

Eröffnung der Stadtbahnstrecke Alserstrasse-Heiligenstadt. Die Arbeiten zur Elektrifizierung der Stadtbahnstrecke Alserstrasse-Heiligenstadt sind nunmehr soweit abgeschlossen, dass am Mittwoch, den 22. Juli auch dieser letzte Teil der Gürtellinie dem öffentlichen Betrieb übergeben werden wird.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Abänderung des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe.

Mit Gesetz vom 4. August 1920 hat der niederösterreichische Landtag beschlossen, die Gemeinde Wien zur Einhebung einer Abgabe von der Verabreichung genussfertiger Speisen und Getränke zu ermächtigen. Die Abgabepflicht war auf Erwerbsunternehmungen beschränkt, die sich nach den Preisen, der Ausstattung des Lokals oder dem gebotenen Komfort als Luxusbetrieb darstellten. Schon damals zeigte sich, dass legislative Umgrenzungen des Luxusbegriffes in einer völlig einwandfreien Form unmöglich sind, weshalb festgesetzt wurde, dass über die Abgabepflicht eines Betriebes der Wiener Magistrat nach blosser Anhörung der betreffenden Genossenschaft nach freiem Ermessen zu entscheiden habe. Weiters wurde bestimmt, dass andere Merkmale solcher Luxusbetriebe mittels Vollzugsanweisung festgesetzt werden können. Die Vollzugsanweisung vom 13. Oktober 1920 führte auch tatsächlich ausser den schon im Gesetz genannten „Preisen, der Ausstattung des Lokales oder dem gebotenen Komfort“ noch die „besondere Bedienung, besondere Qualität und Zubereitung der gebotenen Nahrungs- und Genussmittel, die Kreise der Kundschaft und das Renomee des Betriebes als Luxuslokal“ an. Die Tendenz dieses Gesetzes war also offensichtlich darauf gerichtet, durch eine Steuer zu treffen, was man trotz der an sich sehr schweren Auslegung immerhin als „absoluten“ Luxus bezeichnen kann.

Ganz anders präsentiert sich das Gesetz vom 21. April 1922, womit der Wiener Landtag eine Reihe von Abänderungen beschlossen hat. Die Tendenz zur Erweiterung tritt an allen Stellen des Gesetzes in der deutlichsten Weise hervor. Schon im Titel ist nicht mehr von Speisen und Getränken, sondern von Nahrungs- oder Genussmitteln die Rede. Die Abgabepflicht ist nicht auf das Gast- und Schankgewerbe beschränkt, sondern schliesst auch die anderen gewerblichen Unternehmungen ein. Für die Abgabepflicht ist es belanglos, ob der Konsum innerhalb oder ausserhalb des Betriebes erfolgt. Vor allem anderen aber wird, im bewussten Gegensatz zum Gesetz vom 4. August 1920, der Luxusbegriff in anderer Art umschrieben. Der Paragraph 1 sagt: Wer in Betriebe einer Unternehmung, die sich nach den Preisen, den Kreisen der Kundschaft, der Ausstattung, der bevorzugten Lage des Lokals oder dem gebotenen Komfort, im Vergleich mit Unternehmungen der gleichen Betriebsart als Luxusbetrieb darstellt, Nahrungs- oder Genussmittel verabfolgt, hat die Abgabe zu entrichten.

Nur diese fünf Merkmale, von denen das Vorhandensein auch nur eines einiger genügt, bestimmen, wie der Absatz 2 des Paragraph 1, Artikel III ausdrücklich hervorhebt, die Abgabepflicht. Die Einreihung erfolgt auch laut dieses Gesetzes nach freiem Ermessen. Den „absoluten“ Luxus durch ein Gesetz erweitern zu wollen, wäre von vornherein, weil es sich ja dabei um absolute Begriffe handelt, ein ganz nutzloses Beginnen gewesen. Dass also eine Erweiterung des Kreises der abgabepflichtigen Betriebe in der Absicht des Gesetzgebers gelegen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Daraus folgert aber logisch, dass der „relative“ Luxus, der sich „im Vergleich mit Unternehmungen der gleichen Betriebsart“ ergibt, für die Einreihung ausreicht ist. Es hat darüber in der Praxis auch eigentlich keine besonderen Meinungsverschiedenheiten gegeben, was aus der teils dau-

ernden, teils vorübergehenden Mitwirkung gerade der grössten Genossenschaften bei der Einreihung der Betriebe unzweifelhaft hervorgeht. Nur die Genossenschaft der Zuckerbäcker hat die Berechtigung zur Einreihung nach den relativen Luxusbegriffen bestritten.

Das Urteil des zur Entscheidung angerufenen Verwaltungsgerichtshofes stellt vor allem fest, dass bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe von einer unzulässigen Doppelbesteuerung nicht gesprochen werden könne. Diese oft aufgestellte Behauptung wurde also ausdrücklich als unzutreffend gekennzeichnet. Hingegen bringt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in sonstiger Beziehung keine volle Klarheit. Der Verwaltungsgerichtshof gibt seiner Anschauung dahin Ausdruck, dass der Begriff des Luxusbetriebes nicht durch das Gesetz geschaffen, sondern vom Gesetz bereits vorausgesetzt worden sei. Dies deshalb, weil es im Gesetz nicht heisse, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe von Unternehmungen zu entrichten sei, die sich durch eines der erwähnten fünf Merkmale von anderen Unternehmungen der gleichen Betriebsart hervorheben, sondern als „Luxusbetriebe“ darzustellen.

Wie schon früher auseinandergesetzt, würde die Notwendigkeit, neben dem vergleichswisen Luxus auch noch den absoluten Luxus im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs nachzuweisen, der Novellierung des Gesetzes jeden Sinn nehmen. Es bestünde dann ja ganz genau jene Umgrenzung, die ohnehin schon durch das erste Gesetz vorhanden war. Dass das Wort „Luxus“ schon an Voraussetzungen geknüpft sei und nicht erst durch das Gesetz selbst seine besondere Auslegung erhalten könne, widerlegt sich durch den Hinweis auf ein anderes, nicht vom Wiener Landtag, sondern vom Nationalrat geschaffenes Gesetz. Die Warenumsatzsteuer des Bundes sieht eine erhöhte Abgabe vor für die „Lieferung von Luxusgegenständen“. Man müsste nun also annehmen, dass es sich dabei ausschliesslich um Luxusgegenstände im Sinne des gemeinen Sprachgebrauches handeln dürfe. Das ist aber nicht der Fall. Es sind vielmehr als solche Luxusgegenstände „Kasseroellen, Kochtöpfe, Kammern aus Kupfer, Zinn, Nickel oder deren Legierungen“ angeführt. Nach dem gemeinen Sprachgebrauch sind ^{dies} ganz und gar nicht Luxusgegenstände. Das kann nicht hindern, dass sie durch ein gültig kundgemachtes Gesetz als Luxusgegenstände im Sinne dieses betreffenden Abgabegesetzes behandelt werden. Gewiss ist die Anschauung des Verwaltungsgerichtshofes zutreffend, dass nicht jeder, auch der geringste zu Tage tretende Unterschied, der sich bei dem Vergleich von Betrieben untereinander ergibt, die Einreihung unter die abgabepflichtigen Unternehmungen gestattet. Die Erwägung dieser theoretischen Möglichkeit dürfte vielleicht den Verwaltungsgerichtshof bei seiner Entscheidung geleitet haben. Es muss allerdings ausdrücklich festgestellt werden, dass die Praxis des Magistrats, wie die grosse Zahl der abgabefreien Betriebe in allen Branchen beweist, niemals dahin abzielte, jeweilig das schlechtest eingerichtete, am ungünstigsten gelegene Lokal herauszusuchen und nun durch Vergleiche festzustellen, dass alle übrigen Wiener Betriebe demgegenüber Luxusbetriebe darstellen.

Als ein besonderer Mangel hat es sich erwiesen, dass für das für das novellierte Gesetz vom 21. April 1922 nicht eine gesonderte Vollzugsanweisung geschaffen worden ist. So ergibt sich der Widerspruch, dass zwar im Gesetz zweifellos die Ausweitungsabsicht der gesetzgebenden Körperschaft zum Ausdruck kommt, dass aber die von der Landesregierung zu erlassende Vollzugsanweisung nur jene engen Definitionen von Luxus enthält, wie es dem ersten Gesetz vom 4. August 1920 entsprechen hat. Diese Lücke zu schliessen, wäre allerdings ohneweiters möglich. Da der Magistrat, wie der Verwaltungsgerichtshof am Schluss seines Erkenntnisses noch einmal hervorhebt, über die Einreihung in

die Luxusbetriebe nach freiem Ermessen entscheidet, nur sich nicht darauf beschränken dürfe, so wie in den bisherigen Dekreten bloss den vergleichswisen Luxus als Einreihungsgrund anzugeben, so könnte schliesslich auch mit dem derzeitigen, durch eine entsprechende Verordnung ergänzten Gesetz das Auslangen gefunden werden. Mit einem so überaus schwankenden und dehnbaren Begriff, wie Luxus im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs zu antworten, ist aber überhaupt nicht wünschenswert. Es sei nur auf die ausserordentlich tiefgreifenden Wandlungen in den Wertteilen verwiesen, die gerade in Bezug auf den Luxusbegriff bei Nahrungs- und Genussmitteln im letzten Jahrzehnt zu verzeichnen waren und ^{noch} jetzt noch bei weiten Kreisen der Bevölkerung je nach ihrer wirtschaftlichen Lage zu verzeichnen sind. Luxus ist eben kein absoluter, sondern immer nur ein relativer, ein vergleichswiser Begriff.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in den Reihen der Steuerträger selbst eine Unsicherheit über die Rechtslage entstanden ist, die der Klärung bedarf. Die erdrückende Mehrheit der in Betracht kommenden Unternehmungen ist schon seit Jahren eingereiht. Die gegen die Einreihung offenen Rekursfristen sind längst abgelaufen und die Entscheidung des Magistrates unanfechtbar geworden. Bei vielen dieser Steuerträger ist nun die Meinung entstanden, dass sie bei Ausnützung der Rechtsmittel eine günstigere Behandlung erzielt hätten. Das ist geeignet, die ohnehin nicht übergrosse Steuerfreudigkeit in einer die Erfassung der Abgabe gefährdenden Weise zu beeinträchtigen. Es könnte sich aber tatsächlich eine sehr empfindliche Konkurrenzungleichheit ergeben, wenn die grössten Gruppen von Unternehmungen bereits endgültig durch den „Vergleich mit anderen Unternehmungen der gleichen Betriebsart“ eingereiht sind, während bei anderen wenigen diese Einreihung unterbleiben musste, weil nicht auch der absolute „Luxus im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs“ völlig unbestreitbar nachgewiesen werden kann. Es gilt dies gerade von den Konditoren, die vielfach die gleichen Artikel verkaufen, wie die Zuckerwarenverschleisser, die gleichen Möglichkeiten des Konsums bieten wie die Kaffeehäuser.

Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, dass der Wiener Landtag in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise, seine Meinung bezüglich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zum Ausdruck bringt. Es geschieht dies am geeignetsten durch eine Novellierung des Gesetzes. Bei dieser Gelegenheit können auch gewisse im Laufe der Praxis als wünschenswert erkannte Verbesserungen vorgenommen werden. Es wird ferner eine solche Begrenzung beantragt, die einer zu weitgehenden Anwendung des Gesetzes vorbeugt.

Abgabepflichtig soll sein, wer Nahrungs- oder Genussmittel im Betrieb einer Unternehmung verarbeitsgt, die sich durch höhere Preise oder bessere Ausstattung der Räumlichkeiten oder den gebotenen ^{Luxus} oder den Kreis der Besucher oder die bevorzugte Lage von Unternehmungen der gleichen Betriebsart hervorhebt. Es sind dieselben Merkmale, wie bisher. Es wird aber das Wort Luxusbetrieb vermieden und entsprechend der Begründung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes, die „Hervorhebung“ gegenüber anderen Unternehmungen der gleichen Betriebsart gewählt. Die Aufzählung der ohne Rücksicht auf diese besonderen Merkmale unbedingt abgabepflichtigen Unternehmungen, wie Nachtlokale Bars u. s. w. erfährt keine Aenderung. Hingegen wird dem Bedenken Rechnung getragen, dass bei dieser blossen Hervorhebung gegenüber anderen Unternehmungen tatsächlich die Einreihung aller Betriebe bis gerade auf den schlechtesten erfolgen könnte. Es wird daher vorgeschlagen, dass die vom Magistrat nach freiem Ermessen und nach Anhörung der Genossenschaft vorzunehmende Einreihung höchstens ein Drittel aller Betriebe derselben Branche

unter Ausserachtlassung der unbedingt abgabepflichtigen Unternehmungen umfassen darf. Durch das Freibleiben von mindestens zwei Dritteln der Betriebe einer jeden Branche ist ausreichend dafür gesorgt, dass der Bevölkerung genügend abgabefreie Betriebe zur Verfügung stehen und nur solche Betriebe mit einer Steuer belegt werden, bei denen tatsächlich zumindest eines der fünf Merkmale vorhanden und eine höhere Belastung zu rechtfertigen ist. Aber auch in Bezug auf diese Besteuerung selbst wird festgesetzt, dass der derzeitige Höchstsaatz von fünfzehn Prozent nicht überschritten werden darf, wohl aber je nach dem Grad und der Zahl der für die Abgabepflicht massgebenden Merkmale abzustufen ist. Die im geltenden Gesetz nicht vorgesehene Möglichkeit mit einzelnen Unternehmungen oder gleichartigen Gruppen Abfindungsübereinkommen treffen zu können, soll geschaffen werden. Diese Bestimmung bietet die Handhabe, gewisse Härten auszugleichen. Der Wortlaut ist genau aus dem Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe übernommen.

Uebergangsbestimmungen sorgen vor, dass keine Unterbrechung in der Abgabepflicht sich ergeben kann.

Die Aufrechterhaltung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in vollem Umfang ist für die klaglose Erfüllung der Gemeindegeschäfte unbedingt erforderlich. Jede Schwächung der Einnahmen aus dieser Steuerquelle hätte zur Folge, dass entweder volkswirtschaftlich weit verhängnisvollere Steuermassnahmen, wie etwa eine allgemeine Erhöhung der Fürsorgeabgabe oder aber Einschränkungen in der Investitionstätigkeit der Gemeinde und damit eine Vergrösserung der Arbeitslosigkeit erfolgen müssen.

Die Novellierung des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes wird den Wiener Landtag noch vor den Ferien beschäftigen.

Die Kanalräumungsgebühren unverändert. Für den Monat Juli bleiben die Gebühren für die Kanalräumung unverändert, so dass das Fünfundzwanzigfache der Mietzinses, der für den Monat August 1914 entrichtet wurde, zu zahlen ist.

Städtische Akademie für soziale Verwaltung. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl bereits ausgebildeter Fürsorgerinnen, deren Anstellung in der öffentlichen und privaten Fürsorge wenig Aussicht hat, ferner mit Rücksicht auf die Umstellung des Lehrplanes, wird für das Schuljahr 1925/26 der erste Jahrgang des an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung bestehenden Fachkurses zur Heranbildung von Fürsorgerinnen eingestellt. Der zweite Jahrgang der den praktischen Teil umfasst, bleibt aufrecht.

Städtische Preise für Kleingärten. So wie im vergangenen Jahr werden auch heuer von der Gemeinde Wien Kleingärten, Kleingartensanlagen und Lauben prämiert. Für die Prämierung von Lauben sind 38 Preise im Gesamtbetrag von 1500 Schilling, für die Prämierung von Einzelgärten und Gesamtanlagen 50 Preise im Gesamtbetrag von 1500 Schilling vorgesehen. Die Kleingärtner und Kleingartenorganisationen, die sich um solche Preise bewerben wollen, müssen bis längstens 15. August bei der städtischen Kleingartenstelle I. Doblhoffgasse 6, ansuchen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 13. Juli 1925

Nürnbergger Arbeitersänger im Wiener Rathaus. Im Sitzungssaal des Stadt-senates wurden heute vormittags die Mitglieder der Arbeitergesangsvereine „Union“ und „Nürnberg West“ und das Orchesters des Arbeiterbildungsvereines Nürnberg empfangen. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte amts-führender Stadtrat Richter die Gäste, verwies auf die innigen Beziehungen der Stadt Wien zu den deutschen Stammesbrüdern und betonte, dass es der Wiener Gemeindeverwaltung immer besondere Freude bereite, Brüder aus dem deutschen Reich willkommen zu heißen. Die Stadt Wien hat sich aus eigener Kraft aus dem Zusammenbruch, der dem Kriege folgte, emporgearbeitet und wir begrüßen Arbeitersänger in unserer Stadt doppelt herzlich, weil sie sich mit uns freuen über den Wiederaufbau unserer Stadt. Wir hoffen, dass Ihnen Ihr Aufenthalt in Wien immer in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Stadtrat Dr. Sühshelm dankte namens der Nürnberger Stadtvertretung für den herzlichen Empfang. Wien die Stadt der Musik, die so viele grosse Meister aus dem Reiche der Töne hervorgebracht hat und Nürnberg, die Stadt der Meistersänger, können auf innige künstlerische Beziehungen verweisen. Wir wünschen sehnlichst, dass diese Beziehungen nicht nur bestehen bleiben, sondern sich immer mehr vertiefen mögen. Sie haben uns den Aufenthalt in Ihrer Stadt so angenehm gemacht, dass uns der Abschied schwer fällt. Wir hoffen, Sie recht bald bei uns empfangen zu können. Vorstand Sturm von den Nürnberger Sängern dankte nun in herzlichen Worten für die freundliche Aufnahme und überreichte dem Obmann der Wiener Arbeitersänger einprachtvollen Pokal, als Geschenk der Nürnberger an die Wiener Arbeitersänger. Obmann Röckl vom Gau Wien der Arbeitergesangsvereine dankte für das Geschenk und ersuchte die Nürnberger Sänger, den Pokal in die Obhut der Gemeinde Wien geben zu dürfen. Stadtrat Richter übernahm dann das Geschenk und erklärte, dass es den städtischen Sammlungen einverleibt werde. Unter Leitung ihres Dirigenten Krauss stimmten nun die Nürnberger den Chor „Sonntag ist heut“ an. Damit war der Empfang beendet.

Spende eines Elternvereines. Der Knabenbürgerschule II, Feuerbachstrasse 1 hat der dortige Elternverein ein Klavier im Werte von 1200 Schilling gespendet.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Frans und Franziska Formanek, Spengergasse 14, Ludwig und Franziska Katzmayer, Margaretenstrasse 25, Wenzel und Aloisia Klein, Rudlichgasse 11 und Alcis und Amalia Strauss, Neustiftgasse 103 anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Keine Gefroreneswagen in der Ausstellungsstrasse. Da die Polizei dem Magistrat mitgeteilt hat, dass namentlich an Sonntagen, in die Ausstellungsstrasse derart viele Gefroreneswagen kommen, wodurch der Verkehr empfindlich gestört wird, wurde verordnet, dass die Ausstellungsstrasse von Verbindungsbahnviadukt bis zur Venedigerau mit Gefroreneswagen nicht befahren werden darf. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 14. Juli 1925

Die Verhandlungen über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Am Montag hat der städtische Finanzausschuss und heute der Wiener Stadtsenat in vielstündiger Verhandlung die Novellierung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beraten und beschlossen. Der Referent Stadtrat Breitner, verwies auf den sehr ausführlichen bereits veröffentlichten Motivbericht und legte dar, dass es angesichts des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes notwendig geworden sei, den Willen der Gesetzgebung in der klarsten Weise zum Ausdruck zu bringen. Die seit mehr als drei Jahren geübte Praxis, der zufolge die Einreihung nicht nach den Merkmalen des absoluten Luxus, sondern durch Vergleich mit Unternehmungen der gleichen Betriebsart erfolgte, soll auf eine völlig unanfechtbare gesetzliche Grundlage gestellt werden. Es vollzieht sich also gar nichts, was einer neuen Belastung gleichkäme. Vielmehr wurde dieser Anlass dazu benützt, um einige wichtige Sicherungen, die bisher fehlten, einzufügen. Vor allem soll festgelegt werden, dass zwei Drittel aller Betriebe abgabefrei bleiben müssen und der Satz von fünfzehn Prozent einer Abstufung je nach der Anzahl und dem Grad der den Betrieb hervorhebenden Merkmale zu erfolgen hat. Eine Anregung des Stadtrates Kunsohak entsprechend, wurde auch die Möglichkeit geschaffen, mit einzelnen Unternehmern und Gruppen von gleichartigen Unternehmungen Abfindungsübereinkommen zu schliessen. Dies wird die Möglichkeit bieten, gewisse Härten auszugleichen.

An der Debatte beteiligten sich die Stadträte Rumelhardt und Kunsohak, die Gemeinderäte Zimmerl, Angermayer und Binder. Eine Reihe der von den Mitgliedern der Minderheit gestellten Anträge wurden angenommen. So die Bestimmung, dass Unternehmungen, die bereits jetzt rechtskräftig als abgabepflichtig erklärt wurden, binnen dreissig Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes um Neubemessung ansuchen können. Ferner, dass der Magistrat binnen sechs Monaten über diese Ansuchen zu entscheiden hat. Schliesslich, dass eine Neubemessung der Abgabe erst vom Tage ihrer Rechtskraft gilt.

Ferner wurde auf Antrag des Gemeinderates Zimmerl festgelegt, dass sofern nur ein Teil eines Betriebes in Hinblick auf die getrennte Buchführung für diesen Zweig des Betriebes abgabepflichtig ist, aber diese gesonderte Buchführung vernachlässigt wurde, die gesamten Einnahmen nur vom Tage der Ausserachtlassung dieser Vorschrift abgabepflichtig sind.

Andere Anträge, die auf die Beseitigung des „freien Ermessens“ des Magistrats, das Zusammentreffen von mindestens zwei Einreihungsmerkmalen und den Nachweis der „beträchtlichen“ Hervorhebung abzielten, wurden abgelehnt. Stadtrat Kunsohak verlangte die Quote der einreihbaren Betriebe mit nur einem Fünftel zu begrenzen, wobei die von vorneherein abgabepflichtigen Betriebe, wie Konzertkaffeehäuser und Konzertrestaurants, nicht auszuscheiden wären. Demgegenüber führte der Referent aus, dass die Gemeinde auch bei einem Fünftel ihr fiskalisches Ziel erreichen könnte, doch bedeutet dies, dass der stufenmässige Aufbau der Abgabe bei den eingereihten Betrieben viel steiler sein würde, was vom Standpunkt der möglichst gleichmässigen Wettbewerbsfähigkeit nicht im Interesse der von der Steuer betroffenen Unternehmungen sei. Den Gegenstand der besonderen Erörterung bildeten die Heurigen und Buschenschänken, die schon nach dem seit April 1922 geltenden Gesetz auch ohne Vorhandensein irgendwelcher besonderer Merkmale mit fünfzehn Prozent abgabepflichtig sind, woran

keine Änderung eintreten soll. Die Stadträte Kunsohak und Rumelhardt legten dar, dass es sich ihnen nicht um gewisse Nobelheurige handle, die ja ohnehin unbedingt mit dem Höchstsatz abgabepflichtig bleiben, weil sie Musik haben. Hingegen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, jene Weinbautreibenden des Wiener Stadtgebietes, die ihre eigene Fechsung durch ein paar Wochen verkaufen, bloss der gestaffelten Abgabe zu unterwerfen. Der Referent sprach sich dagegen mit der Begründung aus, dass die Bevölkerung es nicht verstehen könnte, wenn die Gemeinde in dieser schweren Krise mit dem Abbau von Steuern bei den Heurigen und Buschenschänken beginnen würde. Es war leider unmöglich den Theatern und Hotels entgegenzukommen, der Produktion durch Verainderung der Fürsorgeabgabe eine Erleichterung zu bieten und da sei es doch ganz ausgeschlossen mit den Besuchern der Heurigen und Buschenschänken, auf die doch letzten Endes die Steuer überwältigt werden, den Anfang zu machen und ihnen den Weinkonsum zu verbilligen.

Der Wiener Landtag wird nun die Novelle bereits am Freitag um 4 Uhr nachmittags beraten.

Gemeindesubvention für die Wiener Messe. Von 6. bis 13. September wird in Wien die neunte Messe abgehalten. Die Wiener Messleitung hat nun die Gemeindeverwaltung ersucht, dass sie so wie bei allen früheren Messen auch jetzt wieder eine Subvention bewilligen möge. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat nun der städtische Finanzausschuss am Montag beschlossen, so wie für die vorjährige Herbstmesse auch heuer eine Subvention von 40.000 Schilling zu bewilligen. Diese Summe soll vor allem für den Ausbau der Propagandaeinrichtungen verwendet werden, wobei ungünstigen Presseberichten im Ausland entgegengetreten werden soll und die Bedeutung Wiens als Handelsstadt hervorzuheben ist. Die Gemeinde Wien hat in diesem Jahr bereits insgesamt hunderttausend Schilling der Wiener Messe als Subvention überwiesen, und dadurch deutlich die hohe Bedeutung dieser Einrichtung für die Industrie, für Handel und Gewerbe gekennzeichnet.

Eine neue grosse Sanderanlage der Ravag. Auf Antrag des amtierenden Stadtrates Kornda hat heute der Wiener Stadtsenat die Ueberlassung der notwendigen Grundflächen im Bereich des Wasserbehälters Rosenhügel an die Ravag zur Aufstellung einer Sanderanlage genehmigt. Der Bau dieser Anlage ist im steten Einvernehmen mit dem Magistrat durchzuführen und darf der Wasserleitungsbetrieb in keiner Weise behindert werden. Die käufliche Ueberlassung der bestandweise in Anspruch genommenen Grundflächen im Gebiet des Wasserbehälters Rosenhügel blieb von vorneherein ausser Betracht. In der gleichen Sitzung wurde der Ravag die linke Haushälfte des Schulgebäudes in der Johannesgasse zu vermietet. Dieses Schulgebäude wird zum grössten Teil derzeit nicht benützt, die Ravag braucht ein möglichst zentral gelegenes Gebäude in der Inneren Stadt, da auch die Staatsoper und das Konzerthaus mit kurzen Leitungen angeschlossen werden sollen, weshalb über Ansuchen der Ravag ein Teil der Schule in der Johannesgasse von der Gemeinde bereitgestellt wurde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 15. Juli 1925

Ein unveröffentlichter Brief Franz Schuberts. Die Stadt Wien hat für die Handschriftensammlung der Stadtbibliothek einen in der Fachliteratur bisher unveröffentlichten Brief Franz Schuberts an den Verleger A. Probst in Leipzig erworben. Durch diesen Brief versucht Schubert, mit dem Ausland eine Verlagsverbindung anzuknüpfen; ein Brief ähnlichen Inhalts vom gleichen Tage an den Verlag Breitkopf und Härtel zeigt, dass es sich wahrscheinlich für Schubert nicht darum handelte, gerade Probst als Verleger zu gewinnen, sondern vielmehr darum, sich von den Wiener Verlegern, die bekanntlich aus Schuberts Bescheidenheit und ständiger Geldknappheit nicht geringen Nutzen zogen, zu befreien. Der Brief an Probst lautet:

Wien, am 12. August 1826

Euer Wohlgeboran!

In der Hoffnung, dass mein Name Ihnen nicht ganz unbekannt ist, mache ich hiermit höflichst den Antrag, ob Sie nicht abgeneigt wären, einige von meinen Compositionen gegen billiges Honorar zu übernehmen, indem ich sehr wünsche, in Deutschland so viel als möglich bekannt zu werden. Sie können die Auswahl treffen unter Liedern mit Pianofortebegleit., unter Streich-Quartetten-Klavier-Sonaten-4händigen Stücken etc. etc. Auch ein Oktett habe ich geschrieben für 2 Violinen, Viola, Violoncelle, Contra-Baß, Clarinett, Fagott u. Corno. In jedem Fall es mir für eine Ehre schätzend, mit Ihnen in Correspondenz getreten zu seyn, verbleibe ich, in Hoffnung einer baldigen Antwort, mit aller Achtung

Ihr ergebener
Franz Schubert.

Meine Adress: Auf der Wieden
Nº 100, nächst der Karlskirche
5. Stiege. 2. Stock.

Auf der Aussenseite des Faltbriefes befindet sich die Anschrift: „von Wien. Seiner des Herrn Herrn v. Probst, Kunsthändler Wohlgeboran in Leipzig“ und der Empfangsvermerk: 1826 Wien d. 12. August Franz Schubert d. 16. d. empf. b (antwortet) d. 26. d.“

Es ist vielleicht nicht blosser Zufall, dass es in dem Brief an Breitkopf und Härtel vom gleichen Tage heisst, dass es Franz Schubert eine besondere Ehre wäre, „mit einem so alten, berühmten Kunsthandlungshause in Verbindung zu treten.“

Von beiden Verlegern erhielt Franz Schubert Antwortschreiben. Breitkopf und Härtel schrieben sehr zurückhaltend und stellten für das erste oder die ersten der zu überlassenden Werke lediglich eine Anzahl Exemplare in Aussicht. Schubert erschien dies anscheinend unbefriedigend, eine Fortsetzung der Korrespondenz ist nicht bekannt. H. A. Probst weist in seiner Antwort vom 26. August 1826 zwar darauf hin, dass der „oft geniale, mitunter etwas seltsame Gang“ der Werke Schuberts noch nicht genügend verstanden werde, ersucht aber dennoch um Zusendung einiger Werke, wie „Lieder mit Auswahl, nicht zu schwierige Pfte. Compositionen á 2 und 4 m., angenehm und leicht verständlich gehalten.“ Auch dieser, kaum angenüpfte Faden riss bald wieder ab, denn nach dem Brief vom 15. Jänner 1827 hält Probst die eingesandten 3 Werke wieder „zu Schuberts Verfügung“, da er „durch die Herausgabe von Kalkbrenners Oeuvres complets mit Arbeit überhäuft ist“ und ihm „das Honorar von 80 fl. K.M. für jedes Manuskript etwas zu hoch angesetzt schien.“

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 16. Juli 1925

Städtische Subvention für den Verband der Blindenvereine. In der Sitzung des städtischen Finanzausschusses berichtete Gemeinderat Thaller über ein Ansuchen des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs um eine Gemeindeunterstützung. Dieser Verband umfasst den Oesterreichischen Blindenverein, den Bund der später Erblindeten, den humanitären Blindenverein „Lindenbund“, den Blindenunterstützungsverein „Die Fuxkeradorfer“, den Hilfsverein der jüdischen Blinden und den steiermärkischen Blindenverein. Diese Vereine zählen insgesamt mehr als zweitausend Mitglieder. Der Verband hat die Werkstätten der Produktivgenossenschaft der blinde Bürstenbinder und Korbflechter übernommen und betreibt derzeit zwei Werkstätten und drei Geschäftslokale. Geplant ist die Ausgestaltung der Werkstätten mit Maschinen, die Vermehrung der Geschäftslokale, die Erweiterung der Krankenversicherung für erwerbstätige Blinde, die Veranstaltung von Lehrkursen für Klavierstimmen und Volksmusik und Strickkurse für blinde Frauen. In Anbetracht dieser erspriesslichen Tätigkeit hat der städtische Finanzausschuss dem Verband eine Subvention von zwanzigtausend Schilling bewilligt.

Sitzungen im Rathaus. Am Freitag, den 17. Juli hält der Wiener Stadtsenat um 12 Uhr mittags eine Sitzung ab. Um 4 Uhr nachmittags versammelt sich der Wiener Gemeinderat als Landtag, um die Novellierung des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu beraten. An die Sitzung des Landtages schliesst sich eine Geschäftssitzung des Gemeinderates an.

Sechzehn neue Volkskindergärtenabteilungen. Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig 57 Kindergärten mit 158 Abteilungen. Davon sind 42 Volkskindergärten und fünfzehn gewöhnliche Kindergärten. Die Volkskindergärten sind von sieben Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen geöffnet; nur an Samstagen wird bereits um ein Uhr mittags geschlossen. Die Kinder werden dort auch früh und mittags gespeist. Die gewöhnlichen Kindergärten stehen den Kindern täglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr zur Verfügung. Am Samstag sind sie nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet. In diesen Kindergärten ist nur die Frühstücksausspeisung eingeführt. Auf Grund von Berichten der Bezirksjugendämter ergibt sich, dass mit den bestehenden 158 Kindergartenabteilungen nicht mehr ausgekommen werden kann. Am Mittwoch berichtete nun amtsführender Stadtrat Professor Tandler im städtischen Wohlfahrtsausschuss über die notwendige Errichtung von sechzehn neuen Abteilungen in Volkskindergärten. Es wurde beschlossen zwei Abteilungen in dem Kindergarten am Margaretengürtel, zwei Abteilungen in der Seitenberggasse und je eine Abteilung in den Kindergärten in Favoriten Laizäckergasse und Triesterstrasse, in Meidling Hasberggasse, in Hietzing Höglinggasse, in Rudolfsheim Wursergasse, in Pöfinghaus Beingasse, in Döbling Obkirchergasse 8, in der Brigittenau: Wintergasse 8, Vorgartenstrasse 71, Dammstrasse 7 und in Floridsdorf: Bahnsteggasse 10 und Baumergasse 24, zu errichten. Die Kosten dieses Ausbaues der städtischen Kinderfürsorgeeinrichtungen betragen 51.200 Schilling.

Der handschriftliche Nachlass des Hofkapellmeisters Bibl. Die Musikalienammlung der Wiener Stadtbibliothek ist durch eine Widmung des Universitätsprofessors Dr. Viktor Bibl in den Besitz des handschriftlichen Nachlasses des Hofkapellmeisters Rudolf Bibl an weltlichen Kompositionen, sowie einiger Handschriften Andreas Bibls, des Zeitgenossen Franz Schuberts, gelangt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 16. Juli 1925. Zweite Ausgabe

Abänderungen von Bestimmungen der Verfassung Wiens. Die im Nationalrat zur Verhandlungen stehenden Gesetzentwürfe über das Verwaltungsverfahren berühren in einigen Punkten auch den Instanzenzug der Verwaltungsbehörden. Es ist daher notwendig, in dem gleichzeitig mit den Verfassungsgesetzen zu beschliessenden Verfassungsgesetz eine Abänderung des § 33 des Verfassungsübergesetzes vorzunehmen, der den Instanzenzug für Wien regelt und wo bestimmt wird, dass bis zur Erlassung des Verfassungsgesetzes des Bundes über die Organisation der Verwaltung in den Ländern die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung erster und zweiter Instanz für Wien in einer Instanz vereinigt werden, in allen Angelegenheiten jedoch, in denen auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen der Instanzenzug beim Land endet, in erster Instanz die zuständige Anstalt des Magistrats und in zweiter Instanz der Bürgermeister als Landeshauptmann entscheidet. Diese Bestimmung soll dahin erweitert werden, dass der Bürgermeister als Landeshauptmann auch im Verfahren betreffend die Abänderung und Behebung von Bescheiden, die Wiederaufnahme, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Entscheidungspflicht zweite Instanz gegenüber dem als politischer Bezirksbehörde entscheidenden Magistrat sein soll.

Diese Änderung macht auch eine entsprechende Abänderung des Paragraph 152 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien notwendig, der gleichfalls den Instanzenzug in Wien regelt.

Ausserdem sollen die Bestimmungen über das Kontrollamt so abgeändert werden, dass diesem Amt noch mehr als bisher die Stellung eines Obersten Rechnungsoffices der Gemeinde zukommt. So soll der Direktor dieses Amtes nicht mehr wie die übrigen Gemeindeangestellten vom Stadtsenat, sondern vom Gemeinderat und zwar auf fünf Jahre bestellt werden. Nur diese Körperschaft kann ihn durch Beschluss abberufen. Das übrige Personal des Kontrollamtes ist nach Vorschlag des Direktors aus den städtischen Angestellten zuzuteilen. Ueberdies wird bestimmt, dass das Kontrollamt, wenn es mit einer Anregung oder Beanständung nicht durchdringt, die Angelegenheit dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorlegen kann.

Schliesslich soll das Recht der Stadträte, an den Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse teilzunehmen, insofern erweitert werden, als sie ihnen nicht bloss beizuhören, sondern auch zu den in Verhandlung stehenden Angelegenheiten das Wort ergreifen können.

Die notwendigen Abänderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sollen vom Gemeinderat als Landtag in der für Freitag dieser Woche anberaumten Sitzung beschlossen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 17. Juli 1925

Die Gemeinde Wien für die Hochschulkurse. In Wien werden neuer die Internationalen Hochschulkurse vom 1. bis 24. September abgehalten. Die Wiener Stadtverwaltung hat in den Jahren 1923 und 1924 für diese wichtige Veranstaltung je zweitausend Schilling Subvention bewilligt. Der städtische Finanzausschuss hat nun auf Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, auch für die diesjährige Veranstaltung eine Gemeindeunterstützung von zweitausend Schilling zu gewähren.

Englischer Sprachunterricht an Wiener Bürgerschulen. Bekanntlich wird an den städtischen Bürgerschulen in Wien seit vielen Jahren der Unterricht in der französischen Sprache als Freigegegenstand gepflegt. Am Mittwoch berichtete Gemeinderat Hellmann im Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten über die Vorschläge des Stadtschulrats auf Einführung des englischen Sprachunterrichtes an den städtischen Bürgerschulen. Es wurde beschlossen schon vom kommenden Schuljahr anfangen, an sechs bis zehn Bürgerschulen versuchsweise den Unterricht in der englischen Sprache als Freigegegenstand einzuführen. Von dem Resultat dieses Versuches wird es abhängen, ob in den nächsten Jahren eine Erweiterung dieses Unterrichtsgegenstandes möglich ist.

Sportsubventionen der Gemeinde Wien. Auf Antrag des Gemeinderates Baizer hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, nachstehenden Vereinen Subventionen für ^{Sport-}Zwecke zu gewähren: Sportklub der Wiener Berufsfirewehr tausend Schilling, Verband der jugendlichen Arbeiter tausend Schilling, Alpiner Rettungsausschuss sechshundert Schilling, Sozialdemokratische Studenten- und Akademikervereinigung fünfhundert Schilling, Heeresportklub fünfhundert Schilling, Bund der katholisch-deutschen Jugend und Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend zweihundert Schilling und Verein für erweiterte Frauenbildung fünfzig Schilling.

Ein neuer Jahrgang der städtischen Krankenpflegeschule. Der Wiener Gemeinderat hat am 16. Mai 1924 die Errichtung einer Krankenpflegeschule zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen beschlossen. Die Schule wurde am 23. Oktober 1924 mit dreissig Schülerinnen im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz eröffnet. Nunmehr soll am 1. Oktober 1925 ein neuer Jahrgang der dreijährigen Schule beginnen. Dieser neue Jahrgang wird fünfzig Schülerinnen umfassen. Als Schülerinnen der Krankenpflegeschule können nur Personen angenommen werden, die österreichische Bundesbürger sind, das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, einen unbescholtenen Lebenswandel nachweisen können und bei denen die körperliche Eignung für den Krankenpflegeberuf durch das städtische Gesundheitsamt festgestellt worden ist. Bedingung ist ferner die erfolgreiche Absolvierung zumindest einer dreiklassigen Bürgerschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule besucht haben oder eine höhere Schulbildung besitzen. Ein Unterrichtsgeld wird nicht eingehoben. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges im Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt, sie erhalten Dienstkleider und ein Taschengeld von zwanzig Schilling im ersten, von fünfzig Schilling im zweiten und von siebenzig Schilling im dritten Jahr. Die Aufnahmesuche sind bis längstens 15. September an die Leitung der Krankenpflegeschule der Stadt Wien, XIII. Wlkersbergenstrasse 1, versehen mit einem zweitausendkronenstempel, zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 17. Juli 1925. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

als
LANDTAG.

Sitzung vom 17. Juli 1925.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung.

St.R. Speiser berichtet über einige Abänderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Diese Abänderungen sind durch die im Nationalrat gestern in Angriff genommene Beratung der Verwaltungsreform notwendig geworden, da die im Nationalrat in Verhandlung stehenden Verwaltungsverfahrensgesetze Bestimmungen enthalten, die auch auf den Instanzenzug Einfluss haben. Nach dem Entwurf wird dem Bürgermeister als Landeshauptmann gegenüber dem als politische Bezirksbehörde entscheidenden Magistrat die Stellung einer zweiten Instanz in den Fällen zukommen, in denen die nach Artikel 11 des Bundesverfassungsgesetzes ergehenden Bundesgesetze der im Instanzenzug übergeordneten oder der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde eine entgeltliche Entscheidung übertragen oder den Instanzenzug an das Bundesministerium ausschliessen, desgleichen im Verfahren betreffend die Abänderung und Behebung von Bescheiden, die Wiederaufnahme, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Entscheidungspflicht. Aus dieser Aenderung ergeben sich noch mehrere abändernde gesetzliche Bestimmungen über den Instanzenzug zum Beispiel in Fällen, in denen der Instanzenzug beim Lande endet u.s.w.

Wichtig ist die Abänderung der dienstrechtlichen Stellung des Kontrollamtsdirektors, der in Zukunft über Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat auf fünf Jahre bestellt werden soll. Dem Kontrollamt soll auch die Möglichkeit gegeben werden, wenn es mit einer Beanständung oder Anregung nicht durchdringt, die Angelegenheit dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

St. R. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, dass seine Partei wohl mit den vorgeschlagenen Aenderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien einverstanden sei, womit aber noch nicht gesagt ist, dass seine Partei auch mit dem Zustande der Verwaltung, wie er gegenwärtig ist, einverstanden sei. Die unleidlichen Verhältnisse haben hier mit dem Augenblicke begonnen, als Wien vom flachen Lande getrennt wurde. Vor allem ist es eine missliche Erscheinung, dass schon der Gemeinderat als Landtag sich selbst als Verwalter der Stadt Wien übergeordnet ist, denn sonst hat die Landesregierung überall den Charakter einer kontrollierenden, einer bestätigenden oder auch einer verhindernden Funktion. Hier aber bestätigt sich ein und dieselbe Körperschaft ihre eigenen Beschlüsse. Aber auch der leitende Beamte des Magistrates, also der politischen Behörde I. Instanz, hat gleichzeitig die Funktionen der übergeordneten Landesregierung zu erfüllen, der Magistratsdirektor beaufsichtigt und korrigiert sich selbst und der Landeshauptmann ist in einer Person der Übergeordnete des Bürgermeisters.

Der Redner begrüsst es, dass es seiner Partei gelungen ist, im Ausschusse Verbesserungen dieser Verfassungsreform durchzusetzen. Solche Verbesserungen waren die geänderte Stellung des Kontrollamtsdirektors, sowie die Bestimmung, dass die Organe, die an Entscheidungen in der I. Instanz mitgearbeitet haben, an der Erledigung des Rekurses nicht mehr mitarbeiten dürfen. (Beifall)

St.R. Speiser betont in seinem Schlusswort, dass sich die Verfassung bisher bewährt hat, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die vorgeschlagenen Aenderungen auch weiterhin zu einer günstigen Beurteilung der Verfassung Anlass geben werden. (Beifall)

St.R. Rummelhardt (chr. soz.) : Dazu müssen noch mehr Aenderungen vorgenommen werden.

Die Gesetzesvorlage wird sodann in erster und zweiter Lesung mit der verfassungsmässig erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen.

G.R. Täubler (soz. dem.) legt die Rechnungsabschlüsse des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1920/21, das zweite Halbjahr 1921 und für die Verwaltungsjahre 1922 und 1923 vor. Das so viele Rechnungsabschlüsse zusammenkommen konnten, erklärt sich aus der Tatsache, dass sich im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren gewaltige Rückstände ergeben haben, die erst jetzt aufgearbeitet werden konnten. In den Jahren 1920, 1921 und 1922, das ist in den Jahren der Inflation, konnten nur wenige Anschaffungen gemacht werden. Im Jahre 1922 musste der Fortbildungsschulrat sogar zweimal Nachtragsvoranschläge vorlegen und zweimal die Umlagen erhöhen. Erst das Jahr 1923 zeigt ein ruhigeres Bild. Im Jahre 1923 flossen auch die Umlagen ein, die für das Jahr 1922 ausgeschrieben waren. Dieser Umstand brachte es vor allem auch mit sich, dass wir im Jahre 1923 einen grossen Mehreingang haben, der zum Teil in den Notvorrat und zum Teil in den Baufonds kam. Die Ueberschüsse aus den Jahren 1923 sind aber auch auf die sparsame Wirtschaft des Fortbildungsschulrates zurückzuführen. Die Rechnungsabschlüsse wurden vom Kontrollamt überprüft und richtig befunden. (Beifall)

G.R. Panosch (chr. soz.) beklagt es, dass die Gewerbetreibenden, die die Hauptzahler sind, einen so geringen Einfluss auf die Geschäftsführung des Fortbildungsschulrates haben. Die Gebahrung des Fortbildungsschulrates muss als leichtfertig bezeichnet werden. Das zeigt sich schon bei den Sitzungen. In die Sitzungen kommen oft kleinere, unbedeutendere Geschäftsstücke, während wichtige Geschäftsstücke präsidial erledigt werden. So sind zum Beispiel in einer Sitzung acht Geschäftsstücke zur Behandlung gekommen, während 34 Geschäftsstücke schon präsidial erledigt worden sind. Und so ähnlich ist das Bild in jeder Sitzung. Im Jahre 1923 wurden in dem Voranschlag für eine Dachreparatur 300 Millionen eingesetzt, die Reparatur wurde aber nicht ausgeführt. Im nächsten Jahr wurden neuerlich 300 Millionen eingesetzt, die Dachreparatur wurde aber von Monat zu Monat verschoben und ich weiss nicht, ob sie bis heute schon durchgeführt ist. Die Gewerbetreibenden sind gewiss für eine Ausgestaltung der Lehrlingsfürsorge. Wir sind auch dafür, dass Fürsorgeeinrichtungen geschaffen, dass die Lehrlinge Schwimmen und Turnen lernen, dass die Musik gepflegt wird. Aber wir verlangen, dass die Opposition den nötigen Einfluss gewinnt. Die Verwaltung darf nicht rein parteimässig geführt werden, wie es jetzt der Fall ist. Es geht nicht an, dass während der Unterrichtszeit Versammlungen im Fortbildungsschulratsgebäude abgehalten werden, die keinen anderen Zweck haben, als die Lehrlinge zu verhetzen. Klage zu führen ist auch die Anstellung des Personals. Die Posten werden nicht ausgeschrieben, sondern es wird mit der Besetzung gewartet, bis ein geeigneter Parteimann gefunden ist. Vor einiger Zeit hat man sogar einen Mann aus dem Ausland geholt. Die Besetzung der Stelle des Amtsdirektors will ich besonders erwähnen. Es ruft Erbitterung unter den Angestellten des Fortbildungsschulrates hervor, wenn junge Personen ihnen vorgezogen werden, die noch dazu von aussen kommen.

Der Redner bespricht dann das Fortbildungsschulgesetz. Einige Paragraphen dieses Gesetzes erheischen dringend eine Abänderung so der Paragraph, der von den Notvorrat und dem Bau- und Einrichtungs-fonds handelt. Auch die Gewerbetreibenden sind für Anschaffungen, aber das Tempo indem diese Anschaffungen erfolgen, ist manchmal unheimlich. Der Fortbildungsschulrat hat ungeheure Mehreinnahmen, die aber nicht zur Bestreitung der Auslagen des folgenden Jahres verwendet werden. Die Gewerbetreibenden müssen den grössten Teil der Kosten aufbringen; dabei sind sie ohnehin schon mit Steuern überlastet. Auch die Paragraphen die die Pflicht ^{des} Lehrlings und des Lehrherrn betreffen, müssten abgeändert werden. Es gibt junge Menschen, die in ihrer jugendlichen Unerfahrenheit und Unwissenheit ihrer Ausbildung nicht den nötigen Ernst entgegenbringen, da sol gewisse Zwangsmittel angewendet werden. Dem Lehrherrn werden aber die grössten Strafen angedroht und doch ist der Lehrherr in den meisten Fällen nicht schuld, wenn der Lehrling seinen Schulverpflichtungen nicht nachkommt. Schliesslich muss auch die Bestimmung über die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates eine Aenderung erfahren. Schon nach dem Gesetz müssen die Gewerbetreibenden 54 Prozent der Kosten aufbringen. Aber auch von dem Betrag, den die Gemeinde Wien beisteuert rührt ein grosser Teil von den Gewerbetreibenden her, sodass man die Leistung der Gewerbetreibenden mit 75 bis 80 Prozent annehmen kann. Diesem grossen Beitrag entsprechend muss auch der Einfluss sein, der den Gewerbetreibenden einzuräumen ist.

Schliesslich verlangt der Redner die Schaffung und den Ausbau von Lehrwerkstätten, die für die Lehrlingsausbildung besonders im Kunstgewerbe von grosser Bedeutung sind, und eine Aenderung der Geschäftsordnung, die der Opposition es ermöglicht entsprechend mitzuarbeiten. Da jetzt die Verwaltung derart ist, dass sich die Minderheit mit ihr nicht einverstanden erklären kann, ist die Opposition auch nicht in der Lage für die Rechnungsabschlüsse zu stimmen. (Beifall).

St. R. Rummelhardt (chr. soz.): Das Fortbildungsschulgesetz ist durch einen Missbrauch des seinerzeitigen politischen Machtverhältnisses zustande gekommen, denn es schaltet in brutaler Weise gerade die Gewerbetreibenden, welche die grössten Beiträge leisten, von der Einflussnahme aus. Interessant ist dabei, dass auch der Vertreter des Unterrichtsministeriums sich nicht entblödet, in allen entscheidenden Fragen mit der sozialdemokratischen Mehrheit zu stimmen. Seine Aufgabe ist aber, dort den Minister zu vertreten, nicht aber parteipolitisch zu wirken. (Zustimmung). Ueber den Bau des neuen Fortbildungsschulgebäudes habe ich mit Erstaunen gelesen, wie die so arbeiterfreundliche Gemeinde Wien beziehungsweise ihre Mehrheit im Fortbildungsschulrat als Schöpferin dieses Baues gepriesen wird. In Wirklichkeit aber zahlt die Gemeinde Wien für dieses Gebäude keinen Groschen. Würde sie ihre Pflicht diesem Bau gegenüber erfüllen, so müsste sie den gleichen Betrag wie die Gewerbetreibenden in den Umlagen bezahlen, das heisst die Gemeinde Wien hätte 45 Prozent auch zum Bau-fonds beizutragen. Dass die Gemeinde Wien den Grund im Erbbaurecht hergibt, hat keine Bedeutung, denn für das alte Gebäude hat die seinerzeitige Gemeindevertretung den Grund hergeschenkt. Es geht auch nicht an, dass auch bei diesem Baue lediglich die heute lebende Generation, die schwer unter einer Wirtschaftskrise leidet, zur Tragung der gesamten Baukosten eines Gebäudes herangezogen wird, das auf Jahrzehnte berechnet ist.

Es ist auch ein unerträglicher Zustand, dass der Obmann Stellvertreter, der die Geschäfte führt, zugleich der Amtsdirektor des Fortbildungsschulrates ist. Der Obmann Stellvertreter genehmigt auf diese Weise die Anträge, die er sich selbst in seiner Eigenschaft als Amtsdirektor gestellt hat. Ein solches System ist weit von Demokratie entfernt, es bedeutet eine Autorität, die schon an Zäsuren grenzt. Der Obmann Stellvertreter bekleidet ein Ehrenamt, der Amtsdirektor ist ein Beamter, der disziplinar dem Obmann Stellvertreter unterstehen würde. Die Vereinigung dieser Stellen in einer Person ist also geradezu korrupt. Bisher sind ja Korruptionsfälle nicht vorgekommen, aber schon in dem System liegt eine Korruption. Dieses System führt auch zu merkwürdigen Zuständen bei der Anstellung der Beamten. So ist von der Gemeinde Wien ein Buchhaltungsbeamter zum Direktor, der schon seit vielen Jahren im Fortbildungsschulrate tätigen Buchhaltungsbeamten bestellt worden, obwohl er in die Geschäfte des Fortbildungsschulrates keinen Einblick haben kann. Auch zu Leitern der gewerblichen Schulen werden Leute mit ganz kurzer Dienstzeit bestellt. Aber auch in den gewerblichen Schulen selbst herrschen unhaltbare Zustände, welche diese Schulen zu Brutstätten, nicht der sozialdemokratischen, sondern direkt der bolschewikisch-anarchistischen Bestrebungen machen. Warum? Weil die Lehrer nicht die nötige Autorität haben können, weil es die Leitung direkt haben will, das seitens der Lehrer jede politische Agitation in den Schulen geduldet werde. Die Rechnungsabschlüsse des Fortbildungsschulrates sind für uns unannehmbar, so lange solche Zustände herrschen.

G. R. Beisser (soz. dem.) stellt fest, dass an dem unregelmässigen Schulbesuch der Lehrlinge in der Mehrzahl der Fälle die Lehrherren selber schuld sind, welche die Lehrlinge zu angeblich dringenden Arbeiten zuhause behalten, statt sie in die Schule zu schicken. Aber schon im eigenen Interesse sollten die Meister den Schulbesuch fördern. Die Klagen über das Lehrlingsentschädigungsgesetz sind ganz unberechtigt, denn je höher die Entschädigung des Lehrlings ist, desto sicherer werden jene Meister keine Lehrlinge halten, die zur Ausbildung der Lehrlinge ohnehin nicht fähig sind. Redner tritt für den Ausbau der Lehrwerkstätten ein, für die aber auch die nötigen Mittel beige-stellt werden müssen. (Beifall)

Der Berichterstatter wendet sich in seinem Schluss-worte in ausführlicher Rede gegen die vorgebrachten Bemängelungen. Er stellt zunächst richtig, dass der „Ausländer“, der auf eine leitende Stelle berufen wurde, ein gebürtiger Nieder-österreicher ist, der Unterlehrer in Gmünd war, dann eine Stelle in Bozen erhielt und beim Umsturz mit den anderen Südtirolern italienischer Staatsbürger wurde. Als in Bozen abgebaut werden sollte, nahm er in Wien auf. Die Verbindung der Stelle eines Obmann Stellvertreters und des Amtsdirektors ist keineswegs korrupt, denn durch die Vereinigung dieser beiden Stellen in einer Person erhält diese keineswegs eine grössere Machtvollkommenheit, da nach dem Gesetze der geschäftsführende Obmann Stellvertreter die Geschäfte zu führen hat, wobei er sich der Hilfe von Beamten bedienen kann. Uebrigens wäre es auch ganz gut möglich, dass ein Amtsdirektor des Fortbildungsschulrates zum Obmann Stellvertreter gewählt wird. Die Gemeinde Wien trägt auch zu den Kosten des Fortbildungsschulwesens weit mehr bei, als in den Rechnungsabschlüssen zum Ausdruck kommt, denn sie stellt nicht

weniger als 90 Gebäude samt Beheizung und Beleuchtung für die Fortbildungsschulen zur Verfügung. Zu einer Erhöhung der Umlagen wird der Fortbildungsschulrat gezwungen sein, wenn der Bund seinen bisherigen Beitrag zum Fortbildungsschulwesen einstellt. Wie sorgfältig der Fortbildungsschulrat eine Ueberbesteuerung vermeidet, geht schon daraus hervor, dass für 1925 überhaupt noch keine Umlagen ausgeschrieben wurden, weil man erst im September oder Oktober einen Ueberblick darüber gewinnen will, welche Umlagen nötig sein werden (Beifall).

Die Rechnungsabschlüsse werden sodann mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt.

Es wird dann für den verstorbenen Gemeinderat Angeli als Ersatzmitglied des Kuratoriums des Kriegsbeschädigtenfonds Gemeinderat Zimmerl gewählt.

St. R. Breitner berichtet über einige Änderungen des Gesetzes über die von der Gemeinde Wien einzuhaltenden Kanzleitanzen. Dieses Gesetz wurde im Dezember 1923 beschlossen und es sollen nun einige neue Kosten eingeführt werden. Es sind alle übrigen Verwaltungskörper so vorgegangen, und auch das Finanzministerium hat diese Änderung genehmigt.

Die Gesetzesänderung wird ohne Debatte in beiden Lesungen beschlossen.

St. R. Breitner leitet nun die Verhandlungen über die Novellierung des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ein. Er führt aus: Es ist zum dritten Mal, dass nun dieses Gesetz geändert wird. Das allein zeigt schon, dass es sich um ein Gesetz handelt, das vielen Anfechtungen ausgesetzt ist. Wir müssen aber an diesem Gesetz festhalten. Es kann diese Abgabe nicht durch irgend eine andere Steuer ersetzt werden, sondern sie gehört mit zu dem System der Wiener Steuern, wie sie nach dem Zusammenbruch eingeführt worden sind. Wir standen vor der Frage, ob wir das Wasser, den Verbrauch von Gas- und elektrischen Licht, die Strassenbahnfahrten das Wohnen, kurzum so wie früher alle Lebensnotwendigkeiten besteuern sollten, oder ob wir Ausgaben zu besteuern haben, die nicht lebensnotwendig sind. Das ist auch der Grundgedanke dieses Gesetzes. Wir besteuern die Menschen dort, wo sie Ausgaben machen, die nicht unbedingt zum Leben gehören.

Die Gemeinde musste neue Einnahmen sich schaffen und hat daher den Kreis der abgabepflichtigen Betriebe erweitert. Man musste daher feststellen, dass solche Lokale abgabepflichtig sind, die sich von anderen Unternehmungen der gleichen Branche durch gewisse Merkmale unterscheiden. Dies wurde drei Jahre so gehandhabt und nicht nur nach der Meinung des Magistrates, sondern es haben auch grosse Genossenschaften und das Gremium der Wiener Kaufmannschaft dabei mitgewirkt. Nur eine einzige Gruppe von Gewerbetreibenden hat den Verwaltungsgerichtshof angerufen und die Entscheidung dieses Gerichtshofes hat eine Situation geschaffen, die der Klärung bedarf. Es wurde dort ausgesprochen, dass bei solchen abgabepflichtigen Unternehmungen auch etwas dabei sein muss, was nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Luxus zu betrachtet sei.

Die grösste Zahl der Betriebe, die für eine Einreihung in Betracht kommt, ist bereits seit Jahr und Tag abgabepflichtig. Alle Rekursfristen sind längst verstrichen. Wir könnten auch nachholen, was im Jahre 1922 versäumt wurde und eine Vollzugsanweisung herausgeben, die den Betrieb des Luxus kennzeichnet. Es soll aber nicht so ausschauen, als ob man hier in irgendeiner Weise zu einer höheren Besteuerung kommen wolle. Daher wird jetzt klar ausgesprochen, was

der Landtag will und es werden einige Abänderungen vorgeschlagen, die auch vom Standpunkt des Steuerträgers Verbesserungen sind. Vor allem wird die Zahl der einzureichenden Betriebe auf ein Drittel in jeder Branche beschränkt. Man könnte natürlich auch ein Fünftel nehmen, aber dann müssten die Höchstsätze auf eine grössere Zahl von Betrieben angewendet werden, was gewiss auch vom Standpunkt des Gewerbes nicht wünschenswert ist. Wenn gesagt wird, dass sei schon eine Besteuerung der primitiven Reinlichkeit, so muss man doch erwidern, dass die grosse Mehrzahl der Betriebe reinlich sind, weil es sich hier um eine alte Tradition handelt. Es werden weiter Abstufungen der Steuer vorgenommen, was ausdrücklich im Gesetz festgelegt wird, während früher nur der Magistrat entschieden hat. Eine Reihe von Bestimmungen wurde auf die Initiative der Minderheit aufgenommen. So die Möglichkeit der Abfindung, durch die gewisse Härten ausgeglichen werden. Weiters werden bei der Einreihung und Feststellung des Drittels auch jene Betriebe mitgerechnet, die schon von vorneherein abgabepflichtig sind, wodurch der Kreis der Steuerpflichtigen noch enger gezogen wird. Eine Meinungsverschiedenheit besteht noch bei den Heurigen- und Buschenschänken, wo sich die Abgabepflicht nicht leicht abgrenzen lässt. Sicherlich handelt es sich hier um keine Luxuslokale und auch meist nicht um eine bevorzugte Lage, aber da dort die Steuer zweifellos auf die Konsumenten überwältigt wird, muss von diesem Standpunkt aus die Einreihung der Buschenschänken als gerechtfertigt angesehen werden. Wer diese Lokale aufsucht wird gewiss auch die Abgabe, die sich ja nicht als Höchstsatz auswirken wird, zahlen können. Ausserdem wurde noch die Bestimmung aufgenommen, dass binnen sechs Monaten der Magistrat über die Beschwerden gegen die Einreihung, entscheiden muss. Für die Gemeinde wird hier keine neue Einnahmequelle geschaffen. Wir können heute noch nicht auf Steuern verzichten, wir stehen mitten in einer neuen Abgabenteilung und in einer Bewegung, die mit neuen Ausgaben verbunden sein wird. Wenn wir einmal zu einer Ueberprüfung unserer Steuern gelangen, dann werden wir jene Steuern ermässigen müssen, die die Produktion treffen. Leider ist dieser Zeitpunkt ^{noch} nicht gekommen. Wir müssen daher darauf bestehen, dass auch die Summen aus der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe uns weiter zur Verfügung stehen. Daher bitte ich die Änderung des Gesetzes zu genehmigen. (Lebhafter Beifall)

St. R. Kunschak (chr. soz.) Das Gesetz über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist seinem Wesen nach eines der Inflationsgesetze, denen bei ihrer Geburt, der Herr Finanzreferent schon das Sterbelied gesungen hat. Ich erinnere mich, dass damals festgestellt wurde, dass man, sobald sich die Verhältnisse einigermaßen konsolidiert hätten, das ganze Steuerbudget überprüfen würde. Die Steuer, mit der wir uns heute wieder zu beschäftigen haben, ist nicht herabgesetzt worden, sie hat im Gegenteil einen Ausbau erfahren. Ursprünglich war gedacht, nur die sogenannten Schieberlokale zu treffen. Ueber diesen Rahmen ist das Gesetz hinausgewachsen. Man hat seither Betriebe in die Steuer eingezogen, bei denen man von einem Luxus weder hinsichtlich des Lokales selbst noch hinsichtlich des Konsums gesprochen werden kann. Es handelt sich hier nicht mehr um eine Luxussteuer, die einen übermässigen Aufwand treffen soll, sondern um eine rein fiskalische Massnahme. Heute liegt uns das Gesetz neuerlich vor. Auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes muss die Steuer rechtlich gesichert werden. Soweit die Steuer in dem ursprünglich aufgestellten Rahmen verbleibt, haben wir heute genau so wenig dagegen einzuwenden, wie damals, obwohl das Milieu auch in diesen Lokalen ein anderes geworden ist. Allerdings machen

wir dabei die eine Einschränkung, dass die Heurigen- und Buschenschänken aus der Bestimmung, dass sie 15 Prozent Kraft des Gesetzes zahlen müssen, herauskommen. Wir verlangen nicht, dass sie steuerfrei bleiben, aber es soll ihnen die Möglichkeit geboten sein, je nach ihrer Leistungsfähigkeit zu zahlen. Ein Teil dieser Heurigen- und Buschenschänken wird ja sowieso der vollen Abgabe unterliegen, aus dem Titel, der Lustbarkeitsabgabe heraus; das sind die Heurigen, in die man geht, um nicht nur um Wein zu trinken, sondern auch noch um ein besonderes Vergnügen an Musik und Gesang zu haben. Aber es gibt Heurige, an denen man wirklich nicht sagen kann, dass sie Luxuslokale sind.

Die Steuer trifft also nicht also Luxuslokale, sondern sie trifft auch Geschäfte, in die man geht, weil man hineingehen muss. Ich kenne eine Reihe von Gasthäusern, in denen Arbeiter und kleine Angestellte die ihr Mittagmahl nicht zuhause einnehmen können essen gehen. Diesen wird ein wirkliches Bedürfnis besteuert.

Bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzes ist es und das erstmal gezeugen, wenigstens einige milde ^{nde} Änderungen herbeizuführen. Die erste und wichtigste dieser Änderungen ist die, dass nun in dem Gesetz die Abfindungsmöglichkeit geschaffen wird. Das Gesetz ist immer eine Quelle ständiger, lästiger Querelen gewesen. Der Finanzreferent hat das Bedürfnis, die Geschäfte möglichst streng zu kontrollieren und die Beamten haben natürlich das Bedürfnis, sich als gute Kontrollorgane zu beweisen. Das führte zu Zuständen, die manchmal fast schon kriminellen Charakter angenommen haben. Die Beamten sind beschimpft und bedroht worden. Die Geschäftsleute wiederum wurden in der schikanösesten Form behandelt. Ich will nur ein Beispiel anführen. In einem Gasthaus in dem acht Kellner beschäftigt sind, fehlte bei der Revision ein Bon. Das kann leicht vorkommen, wenn man bedankt, dass in der Küche über jede Speise und über jedes Getränk ein Bon abgegeben werden muss. Da der Bon fehlte drohte dem Gastwirt die Anzeige. Einige Tage schwebte der Mann in der grössten Aufregung. Schliesslich wurde aber doch dann der Bon gefunden. Für die Geschäftsleute ist es auch sehr verantwortungsvoll, wenn sie durch volle fünf Jahre alle Rechnungsbelege aufheben müssen. Das kann einem Geschäftsmann in die grösste Sorge versetzen. Die Möglichkeit einer Abfindung, die auf unseren Wunsch in das Gesetz aufgenommen wurde kann diese Zustände beseitigen oder doch mildern. Der Geschäftsmann hat eine bestimmte Summe zu zahlen und er hat dann seine Ruhe. Es ist auch die Möglichkeit gegeben, dass man eine ganze, in einer Genossenschaft vereinigte Gruppe abfindet. Das ist schon eine schwierigere Sache, aber auch von dieser Möglichkeit wird wahrscheinlich Gebrauch gemacht werden. Unserer Anregung ist es auch zu danken, dass in das Drittel der steuerpflichtigen Betriebe ein und derselben Branche auch die Betriebe eingerechnet werden die von vorherherein den höchsten Steuersatz von 15 Prozent unterliegen. Ueber unsere Anregung ist auch die Bestimmung aufgenommen worden, dass die Strafsanktionen erst vom Zeitpunkt der Ausserim Gesetz festgelegte Nachlassung der Vorschriften wirksam werden. Die Abstufung der Steuerersatz gibt die Möglichkeit, bei der Verschreibung der Steuern sich mehr an die wirklich gegebenen Verhältnisse anzupassen; das bedeutet etwas weniger als bisher. In der Praxis wird es sich zeigen, ob von dieser Bestimmung sinngemäss Gebrauch gemacht wird. Schliesslich halten wir es noch für einen Erfolg der Minderheit, dass eine Bemessung der Abgabe vorgenommen werden kann, auch dann, wenn die Leute schon rechtskräftig eingereicht sind. Es ist unserem Wunsche nicht ganz entsprochen worden. Wir hätten es lieben gesehen, dass die Neu-

bemessung automatisch erfolgt, während die "Subbemessung auf die Fälle eingeschränkt wird, in denen der Steuerträger darin ansucht.

Was uns in dem Gesetze nicht gefällt, ist das freie Ermessen. Das freie Ermessen ist eine Sache, die für jeden, der demokratisch fühlt, einen sehr bösen Beigeschmack hat. Dieses freie Ermessen ist in früheren Jahren einmal der Gegenstand einer leidenschaftlichen Agitation gewesen, damals, als in einem niederösterreichischen Lehrergesetz von dem freien Ermessen die Rede war, dieses Lehrergesetz ist damals furchtbar angegriffen worden. Jahre hindurch tobte darum ein leidenschaftlicher Kampf. Als ich in amtlicher Stellung in die Lage gekommen bin, eine Änderung dieses Lehrergesetzes herbeizuführen, habe ich dieses freie Ermessen gestrichelt. Ich habe daher eine moralische Berechtigung, den Kampf gegen das freie Ermessen zu führen. Bei dem genannten Lehrergesetz ging das freie Ermessen aber noch von einer frei gewählten Institution aus und der Bürger hatte schliesslich, insbesondere am Wahltag die Möglichkeit, gegen den Träger des freien Ermessens Stellung zu nehmen. Bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist das freie Ermessen aber einer bürokratischen Institution überantwortet, gegenüber der sich der Bürger nicht zur Wehr setzen kann. Weil an diesem freien Ermessen festgehalten wird, kann uns auch dieses Gesetz nicht gefallen, selbst dann nicht, wenn Sie noch weitergehende Verbesserungen vornehmen würden, als es die sind, die Sie auf unseren Vorschlag diesmal aufgenommen haben. Wir müssen erklären, dass wir verpflichtet sind, auch jetzt wieder die Forderung aufzustellen, dass das freie Ermessen verschwindet. Ich kann auch nur eindringlich feststellen, dass es an der Zeit ist, dass gerade dieses Gesetz/ mit Ausnahme jener Teile, die wirklichen Luxus treffen, mit den geordneten finanziellen Verhältnissen der Gemeinde in Einklang bringt, dass man dieses Inflationsgesetz den übrigen Erscheinungen der Inflationszeit nachwirft. (Lebhafter Beifall).

G.R. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, dass auch die Handhabung dieser Abgabengesetze, wie die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bewiesen hat nicht von der Forderungen des Rechtes, sondern vom Willen der Mehrheit diktiert sei. Aus den Worten des Finanzreferenten anlässlich der Einführung dieser Abgabe im Jahre 1920 aus Versammlungsreden und Broschüren der Mehrheit geht hervor, dass diese Abgabe seinerzeit wirklich nur den Luxus, Schieberlokale und Nachtlokale treffen wollte, weshalb seinerzeit auch die christlichsoziale Minorität für diese Abgabe gestimmt hat. In der heutigen Ausdehnung und unter den heute gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden aber besonders die brotlos werdenden Angestellten solcher Betriebe betroffen. Die Schieberlokale sind verschwunden, der Umsatz in den wenigen noch bestehenden Luxuslokalen ist zurückgegangen und trotzdem steigt das Erträgnis der Abgabe von Jahr zu Jahr, ein Beweis, dass heute von der Abgabe Betriebe betroffen sind, die mit Luxus nichts zu tun haben. Er beantragt daher, dass nur Lokale, die sich beträchtlich von anderen Unternehmungen abheben als Luxuslokale behandelt werden dürfen. Das freie Ermessen muss aus dem Gesetze verschwinden, denn nach diesem freien Ermessen müssen heute alle Leute zahlen, von denen die Mehrheit Geld einheben will. Darin liegt das ganze Genie des Stadtrates Breitner. Buschenschänken und Heurigenschänken sind eine von Bilde Wiens untrennbare Spezialität dieser Stadt, die man auch bei offiziellen Anlässen den Fremden zeigt, die aber keineswegs Luxuslokale sind. Auch der Begriff "Veranstaltung" ist viel zu weit aufgefasst. Veranstaltung kann nur etwas vorher gewolltes, etwas Vorbereitetes sein. Wenn aber heute in einem kleinen Gasthause ein paar Freunden der Gesprächsstoff ausgeht und einer setzt sich zum Klavier, wenn nach einer Gesangsvereinsprobe

noch ein Quartett gesungen wird, so gilt dies als Veranstaltung, und gleich zwei Gesetze, das Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe und das Gesetz über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe sind damit übertreten. Redner bittet den Stadtrat Breitner, diese Praxis des Magistrates zu überprüfen (Beifall).

G.R. Huber (chr. soz.) bemängelt einleitend, dass den Genossenschaften zur Erstattung ihrer Gutachten nur 48 Stunden Zeit gegeben wurde, weshalb diese Genossenschaften ein Gutachten überhaupt ablehnen müssen. Er bringt dann Beispiele aus seiner Praxis als Mitglied der Berufungskommission, welche Merkmale dem Magistrate schon zur Einreihung unter die Nahrungs- und Genussmittelabgabe genügen. Die Lage in einer Hauptstrasse mit starkem Tramwayverkehr, ein grösserer Getränkeumsatz an Ausflügler an Sonntagen, die Nähe eines Friedhofes, die Nähe einer Heurigenschänke - die nebenbei alle Vierteljahr dem Besitzer wechselt - die Nähe eines Marktes werden schon als bevorzugte Lage gewertet. Ein rein gehaltenes Lokal, das Vorhandensein von Holzlampe, eine Ausstattung in Naturholz, ein Blumenstückerl oder ein Spiegel, Deckenbeleuchtung, eine tapezierte Wand, eine schönere Malerei, Sinnsprüche an den Wänden, Marmortische in einem Kaffeehaus - wo gibt es in Wien noch Kaffeehäuser mit hölzernen Tischen? - ein Billiard gelten als Kennzeichen des Luxus. Dagegen wurde wieder der Gärtner Ramharter in Ottakring, der seit vielen Jahren in seinem Gärtnerhäuschen eine Weinschank betreibt, ebenfalls unter die Luxusbetriebe eingereiht, weil in dem ebenerdigen kleinen Lokale nur rohgezimmerte Möbel, rohgezimmerte Tische und nur eine Petroleumlampe vorhanden sind, die in diesem Falle wieder vom Magistrate als in ihrer Primitivität charakteristisch für eine Heurigenschank erklärt wurden. Sogar die Luft wird schon besteuert, denn auch das Vorhandensein eines Vorgartens bei einem kleinen Vorstadtgasthaus genügt zur Einreihung in die Abgabepflicht. Hier liegt eine indirekte Besteuerung der kleinen Konsumenten vor, von der nur der Lump bewahrt bleibt, der am Samstag in irgend einem schmutzigen kleinen Kaffeehaus für Schnaps mehr ausgibt, als die Zeche von 25 Gästen in einem besseren Kaffeehaus ausmacht. Gerade diese Zeche aber wäre ein Luxus, der vom Gesetze getroffen werden sollte. Redner erklärt gegen die Vorlage zu stimmen. (Beifall).

G.R. Körber (chr. soz.) nimmt dagegen Stellung, dass Stadtrat Breitner in einer öffentlichen Versammlung die Frage aufgeworfen habe, ob die 34 Zuckerbäcker, die nach der bekannten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes von der Steuerzahlung befreit wurden, ihren Kunden die ersparten Steuerbeträge schon zurückgezahlt hätten. Da diese Zuckerbäcker weder in der Lage waren die Abgabe auf die Kunden zu überwälzen, noch in der Lage wären, an diese Kunden eine Rückzahlung zu leisten, sei eine solche Frage nahezu als eine Verleumdung dieser Geschäftsleute zu bezeichnen. Die Gemeinde Wien könnte auf diese Abgaben verzichten, wenn sie ihre Unternehmungen besser ausnützen würde, in denen eine grosse Zahl von Betriebsräten bezahlt wird, ohne dass diese für das Unternehmen etwas leisten. Hier könnte der Ertrag der Unternehmungen ohne Tarifierhöhungen gesteigert werden. Unter Lueger hat man damit gerechnet, dass wenigstens die charitativen Bedürfnisse der Gemeinde Wien aus den Unternehmungen gedeckt werden. Auch dieser Redner erklärt, gegen die Vorlage zu stimmen. (Beifall).

G.R. Haider (chr. soz.) sagt, dass Stadtrat Breitner mit diesen Abgaben eine indirekte Besteuerung der gesamten arbeitenden Bevölkerung geschaffen habe, und erinnert an die Zeit, da die Sozial-

demokraten die Abschaffung aller indirekten Steuern als eine Generalforderung des Marxismus verkündeten. Die neue Gesetzesvorlage werde es in Zukunft möglich machen, jeden kleinen Wirt, jeden Kreisler an der Peripherie der Stadt als abgabepflichtig einzureihen.

Wir müssen verlangen, dass nur solche Betriebe eingereiht werden, bei denen mindestens zwei Merkmale für die Besteuerung zutreffen. Da mit dieser Steuer viele Arbeiter und Angestellte getroffen werden, ja direkt brotlos gemacht werden können, können wir nicht dafür stimmen. (Beifall)

G.R. Preyer (chr. spz.) erklärt, dass dieses Gesetz die gesamte Bevölkerung treffe. Es ist eine indirekte Steuer und dagegen hat sich die Sozialdemokratie immer gewendet. Jetzt auf einmal ist die Steuer moralisch. Das Gesetz besteuert wirkliche Lebensnotwendigkeiten. In Ottakring sind 24 Betriebe eingereiht, obwohl es ein reiner Arbeiterbezirk ist. Es gehören dort höchstens 6 Betriebe in die Abgabepflicht. Wir haben viele junge Eheleute, die infolge der Wohnungsnot gezwungen sind, in das Gasthaus zu gehen. Dort müssen die die Abgabe entrichten. Auch die Angestellten im Gastgewerbe leiden unter dieser Abgabe. Sie haben bereits die Theater und Bildungsanstalten zugrunde gerichtet und wollen jetzt auch noch das Gastgewerbe schädigen. Schliesslich werden sich auch noch die Angestellten im Gastgewerbe gegen diese fiskalische Finanzpolitik auflehnen. Gegehrartig sind nicht weniger als 3.739 Arbeitslose im Gastgewerbe. Durch die Ausdehnung der Abgabepflicht wird diese Zahl noch grösser werden. Wir können daher dem Gesetz nicht zustimmen. (Beifall)

G.R. Merbaul (chr. soz.) bezeichnet es als eine Schande, dass in Margareten für ein Gasthaus, diese Abgabe entrichtet werden muss, in dem fast nur Arbeitslose verkehren. Es wird also das Stückchen Wurst die ^{Aermel} in Breitner besteuert. Lokale in Seitengassen unterliegen gleichfalls der Abgabepflicht. In Margareten sind gewöhnliche Kreisler eingereiht worden. Der Wiener will auch hier und da sich unterhalten, wenn dies bei Musik geschieht, muss gleich die Abgabe bezahlt werden.

G. R. Erbah (chr. spz.) erklärt, dass vom gewerblichen Standpunkt aus betrachtet, die Finanzführung des Wiener Rathhauses geradezu als toll betrachtet werden muss; sie richtet den Wiener Gewerbebestand zugrunde. Es herrscht ohnedies eine volkswirtschaftlich Stagnation, unter der besonders die Gasthäuser und Kaffeehäuser leiden. Im neuen Bezirk sind Lokale, die nur von Studenten und jungen Arbeitern besucht werden, weil aber dort Gitarre gespielt wird, muss die Abgabe entrichtet werden. Das ist nur eine Schikanierung der Bevölkerung. Man kann vor dieser verunglückten Finanzpolitik nur warnen; sie ruiniert das Objekt und wir können niemals für eine solche den Wiener Gewerbe- und Handelsstand bedrückende Finanzpolitik stimmen. (Beifall)

Stadtrat Breitner erwidert, dass die Abgabe keine Inflationsteuer sei, sondern diese Abgabe werde sich im Rahmen der Wiener Finanzpolitik immer behaupten. Es ist keine so arge Härte, wenn man die Menschen besteuert, die Gaststätten und Konditoreien besuchen, als wenn etwa wieder die Besteuerung des Wohnungsaufwandes, die Verzehrungssteuer und die Steuer auf die städtischen Monopole eingeführt werden würde. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Menschen, die Buschenschenken aufsuchen, auch eine kleine Abgabe leisten können. Es handelt sich hier auch nicht um eine Demonstration gegen die

Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Im Gegenteil. Wir anerkennen die Situation, die durch diese Entscheidung geschaffen worden ist und ziehen daraus die Konsequenzen. Freilich wäre es viel einfacher, dass wir so wie es die Handelskammer vorgeschlagen hat, einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer zugestimmt haben. Aber über diese Steuer regt sich niemand auf, obwohl sie beim Brot allein acht Prozent beträgt, wenn aber die Gemeinde von einem Zuckerbäcker fünf Prozent verlangt, wird ein grosses Geschrei erhoben. Es handelt sich bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe um eine direkte Steuer, da niemand gezwungen werden kann, in das abgabepflichtige Lokal zu gehen; er hat immer von drei Lokalen zwei abgabefreie zur Verfügung. Ich bitte den Abänderung des Gesetzes zuzustimmen. (Lebhafter Beifall)

Die Vorlage wird nun in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der Mehrheit angenommen und die Anträge Zimmerl werden abgelehnt.

Präsident Dr. Danneberg schliesst um 10 Uhr 15 Minuten abends die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur: Karl H. ...

Wien, am Freitag, den 17. Juli 1925. Dritte Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 17. Juli 1925

10 Uhr 15 Minuten

Bürgermeister Seitz eröffnet um 10 Uhr abends die Sitzung.

Eine grosse Zahl von Geschäftsstücken wird ohne Wortmeldung erledigt. So wird der Ankauf von 1375 Stück Aktien der Wiener Baustoffeaktiengesellschaft beschlossen, femer wird der Magistrat ermächtigt dem Triftkonsortium an der Schwarza bis auf weiteres Geldbeträge bis zu 50.000 Schilling zur Verfügung zu stellen; zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung wird eine Betrag von 820.000 Schilling bewilligt; auf Antrag des Gemeinderates Grubner wird dem Ankauf einer Realität in der Liechtensteinstrasse zugestimmt, genehmigt wird auch das Uebereinkommen mit der Ravag wegen Verpachtung eines Teiles des Schulgebäudes in der Johannesgasse und eines Grundstückes beim Wasserbehälter Rosenhügel für die Errichtung einer neuen Senderanlage; dann wird dem Abschluss einer Brandschadenversicherung des Futtermittelbetriebes am Zentralviehmarkt St. Mark und der Verwendung der restlichen Gebarungüberschüsse des städtischen Wirtschaftsamtes in der Höhe von 1.361.695'86 Schilling zugestimmt, sowie ein Zuschusskredit von 250.000 Schilling für den Ankauf von Klassenlektüre zugestimmt. Auf Antrag der Gemeinderäte Kopriya und Suchanek wird eine Reihe von Grundankäufen genehmigt. Angenommen wird ohne Debatte ein Antrag des Gemeinderates Michal auf den Bau einer Wagenhalle im Bahnhof Erdberg der Strassenbahnen mit einem Erfordernis von 380.000 Schilling, ein Nachtragskredit von 10.000 Schilling für den Bau der Linie durch den Czartoryskipark, ein Antrag des Gemeinderates Rausnitz auf Aufnahme eines Bankkredites von sechs Millionen Schilling für die Abraumarbeiten zur Aufschliessung der Tagbaue in Neufeld und Zillingdorf und ein Zuschusskredit von 38.643'53 Schilling für neue Mistinstallationen, ein Antrag des Gemeinderates Schmid auf Bewilligung eines Zuschusskredites von 151.000 Schilling für die Ausgestaltung der städtischen Bäder und die Anträge des Stadtrates Siegel auf Strassenherstellungen bei den städtischen Wohnhausbauten in der Pasetti-Ley- und Durchlaufstrasse mit einem Erfordernis

von 205.000 Schilling, der weitere Ausbau der Versorgungsgebiete der Wasserbehälter Breitensee und Steinhof mit einem Kostenaufwand von 1.070.000 Schilling, Zuschusskredite von insgesamt 688.324'24 Schilling für die Hauptwerkstätte des Lastkraftwagenbetriebes, der Bau der Grossgarage in der Richthausenstrasse und die Regelung des Dienstrechtes der Tuberkulosefürsorgerinnen, die von Stadtrat Speiser beantragt wird. Die Errichtung von fünfzig Stipendien der Gemeinde Wien für Studenten und Studentinnen der Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien mit dem Jahresbetrag von je dreihundert Schilling wird gleichfalls ohne Debatte auf Antrag des Stadtrates Professor Tandler genehmigt. Von der Erbauung eines Versorgungshauses in Floridsdorf wird abgesehen und von der für diesen Zweck in den Veranschlag eingesetzten einen Million Schilling wird ein Betrag von 600.000 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses beim Bau der Kinderübernahmestelle verwendet. Die Anträge des Gemeinderates Thaller auf Bewilligung einer Subvention von 40.000 Schilling für die Wiener Herbstmesse und von zweitausend Schilling für die Internationalen Hochschulkurse werden ohne Wortmeldung angenommen. Auf Antrag des Gemeinderates Weigl wird ein Zuschusskredit von 24.000 Schilling als Beitrag der Gemeinde für den Pensionsaufwand der Donauregulierungskommission bewilligt.

Auf Antrag des Gemeinderates Rausnitz wird beschlossen für die Anschaffung von zwölftausend Stück Motorzählern und 35.000 Elektrolytzählern 2,150.000 Schilling zu bewilligen. Die Ausgestaltung des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien wird gleichfalls ohne Debatte genehmigt und schliesslich werden auf Antrag des Stadtrates Professor Tandler die Ehrengaben der Gemeinde für die diamantenen Hochzeiten mit hundert Schilling festgesetzt und für die Unterbringung kranker Personen in der Volksheilstätte Grimmenstein ein Zuschusskredit von 60.000 Schilling bewilligt.

G.R. Hellmann (soz.-dem) berichtet, dass dem Ansuchen der Wiener Urania um Verlängerung der am 1. Juli d.J. abgelaufenen Frist für den Baubeginn des Zweighauses an der Mariahilferstrasse beim Gürtel auf ein weiteres Jahr keine Folge gegeben werden soll. Die Gemeinde wird aber, da sich der ursprünglich in Aussicht genommene Platz wegen des an dieser Stelle anwachsendes Verkehrs nicht mehr als geeignet erweist, der Urania einen anderen, für ihre Zwecke günstig gelegenen Bauplatz zur Verfügung stellen. Die Baudirektion soll im Einvernehmen mit der Leitung der Urania einen solchen Platz ermitteln.

G.R. Urban (Christl.-soz.) bemängelt es, dass man, wenn schon der bisher in Aussicht genommene Platz nicht geeignet ist, nicht vorher der Urania einen anderen bestimmten Platz zur Verfügung gestellt hat. Man hätte auch schon früher sehen können, dass der Platz nicht geeignet sein wird. Die langwierigen Verhandlungen und die Pläne, die die Urania ausgearbeitet hat, sind nun zunichte geworden. Schliesslich stellt Redner den Rückverweisungsantrag, damit noch mit der Urania über die Bestimmung eines bestimmten Platzes verhandelt werden könne. (Beifall)

Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

S i e b e n t e r B o g e n .

G.R.Untermüller(chr.soz.)meint,dass man die heutigen Einwände gegen dieses Projekt auch schon vor drei Jahren hätte vorbringen können. Er hofft,dass sich die Gemeinde ernstlich bemühen werde,der Urania einen anderen Platz zuzuweisen.(Beifall)

Der Berichterstatter betont in seinem Schlusswort,dass der vorliegende Antrag sich keineswegs gegen die Urania richte,vielmehr habe die Wiener Polizei sich erst in letzter Zeit gegen die Bau an dieser Stelle ausgesprochen.Für die eheste Beistellung eines Platzes,der den Wünschen der Urania möglichst entspricht,werde die Gemeinde Sorge tragen.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

G.R.Iser berichtet über die Erweiterung und Ausgestaltung des Hartäckerparkes in Döbling.Die Kosten betragen 36.000 Schilling.

G.R.Kerner(chr.soz.)ersucht von der Bepflanzung des engverbauten Teiles der Cottagegasse abzusehen,weil durch diese Bepflanzung die dort befindlichen Werkstätten von Kleingewerbetreibenden verfinstert werden würden.

Der Berichterstatter verspricht diese Anregung der zuständigen Abteilung des Magistrat zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wird angenommen.

Bei dem Bericht des Gemeinderates Rausnitz über die Anschaffung von 12.000 Motorzählern und 35.000 Elektrolytzählern,verehrt sich Gemeinderat Scholz(chr.soz.) dagegen,dass dieses ^{Referat} nicht in den zuständigen Gemeinderatsausschuss gekommen sei,während viel kleinere Vorlagen dort beraten werden.Die technische Beschaffenheit der Elektrolytzähler ist übrigens mangelhaft.Leider wird auch ein Teil der Zähler im Ausland gemacht.Die neuen Zähler werden bereits probeweise verwendet und es wäre angezeigt,einen Bericht darüber zu bekommen,wie sich diese Zähler bewährt haben.

Der Berichterstatter teilt mit,dass die Vorlage nicht in den Ausschuss gekommen ist,weil die Verhandlungen mit den Firmen so lange gedauert haben.Die Elektrolytzähler haben sich durchwegs bewährt.Die Bestellung der inländischen Motorzähler hätte einen Mehraufwand von einer Million Schilling verursacht.

Der Antrag wird nun angenommen.

Stadtrat Speiser referiert über die Aenderung der Dienstordnung für die Bediensteten der Feuerwehr.

G.R.Doppler(chr.soz.)erklärt,dass es sich nicht um unbedeutende Aenderungen handelt und stellt mehrere Abänderungsanträge. Er wünscht insbesondere den Ausbau der Personalvertretung.Die Abänderungsanträge sind,wie Redner meint,äusserst notwendig,wei gerade die letzten Personalvertretungswahlen bewiesen.Bei diesen Wahlen ist mit unerhörtem Terrorismus,Pflichtverletzung und Amtsmissbrauch gegen die christliche Gewerkschaft vorgegangen worden.Der Redner wirft auch dem Branddirektor Missbrauch seiner Stellung vor,ebenso dem Obman des Betriebsrates.Insbesondere wurde bei der Verteilung der Stimmzettel ungeheuerlicher Missbrauch getrieben.Redner verlangt eine Untersuchung dieser Vorgänge,die durch Belege erhärtet werden können.

Der Referent erwidert,dass die Anwürfe gegen den Branddirektor und andere Amtspersonen auf falschen Grundlagen beruhen.Der Branddirektor und auch die anderen haben stets korrekt gehandelt.

Die Vorlage wird unverändert angenommen und die Abänderungsanträge abgelehnt.

A C H T E R B O G E N

Gemeinderat Thaller berichtet über eine Subvention von 26.000 S für den Verband der Blindenvereine Oesterreichs.

Gemeinderat Merbaul (chr. soz.) wünscht einen Beficht über die Verteilung des Ergebnisses der Blindensammeltage. Er bemängelt die Geschäftsführung des Verbandsdirektors, eines Schwagers des Abg. Deutsch, weil dieser durch schlechte Materialankäufe für die Blindenwerkstätten den Verbanden diesen geschädigt habe. Der Schaden sei auf mangelnde Sachkenntnis des Direktors zurückzuführen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Gewährung der Subvention zugestimmt.

Ein Antrag über die Gewährung einer Subvention für die Blindenvereine Oesterreichs wird abgelehnt.

Dann kommt ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Lehninger und Genossen (christl.-soz.) zur Verhandlung, in dem der Bürgermeister aufgefordert wird, die geeigneten Schritte einzuleiten, damit die Verletzung der Wahlordnung, die bei der Personalvertretungswahl am Bahnhofsplatz in Breitensee erfolgt ist, abgestellt wird. G.R. Lehninger begründet die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt, was bei den Christlichsozialen grosse Lärmszenen hervorruft. Der Bürgermeister bemerkt, dass es sich im vorliegenden Falle um eine verschiedene Interpretation der Bestimmungen handelt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Gemeinderat gibt dann noch die Zustimmung, dass während der nun folgenden Gemeinderatsferien die aringenden Geschäftsstücke gegen die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat vom Stadtsenat erledigt werden.

Mit Glückwünschen an den Gemeinderat schliesst der Bürgermeister um 12 Uhr nachts die Sitzung.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 18. Juli 1925

Sprechstunden beim städtischen Baureferenten. Im Juli und August entfallen an den Montagen die Sprechstunden beim städtischen Baureferenten antsführenden Stadtrat Siegel.

Die goldenen und diamantenen Hochzeiten in Wien. Seit Jahrzehnten gibt die Gemeinde Wien mittellosen Ehepaaren, wenn sie darum ansuchen, anlässlich ihrer goldenen und diamantenen Hochzeit Ehrengaben. Ursprünglich waren es fünfundsanzig Gulden bei goldenen und dreissig Gulden bei diamantenen Hochzeiten, später fünfzig und sechzig Kronen. Erst im Jahre 1897 wurde mit dieser formallosen Unterstützung eine feierliche Übergabe verbunden, indem dem Jubelpaar von einem Gemeindefunktionär die Gabe, die nunmehr in ein Ehrengeschank umgewandelt worden war, in einem mit dem Wappen der Stadt Wien geschmückten Ledertaschen überreicht wurde. Während des Krieges kam dieser Brauch ausser Übung. Erst gegen Ende des Jahres 1920 verfügte Altbürgermeister Reumann, dass die Ehrengaben wieder den Hochzeitemern durch einen antsführenden Stadtrat in seiner Vertretung überreicht werden sollen. Gleichzeitig wurde der antsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten Speiser mit dieser Vertretung des Bürgermeisters betraut. Infolge der wirtschaftlichen Not wurde bis zum Jahre 1924 den Ehepaaren anstatt des Geldes ein Lebensmittelkästchen überreicht. Am 17. Oktober 1924 beschloss der Gemeinderat wieder die Ehrengaben in Form von Geldbeträgen überreichen zu lassen und zwar wurde die Ehrengabe bei goldenen Hochzeiten mit fünfzig und bei diamantenen Hochzeiten mit sechzig Schilling bestimmt. Interessant ist nun eine Statistik über die Zahl der goldenen Hochzeiten in den Jahren 1921 bis heute, bei denen Stadtrat Speiser das Ehrengeschank und die Glückwünsche der Stadtverwaltung überbracht hat. Im Jahre 1921 waren es 130, im Jahre 1922 schon 164, im Jahre 1923 nur 147, im Jahre 1924 aber 186 und in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 86 goldene Hochzeiten, denen in diesen viereinhalb Jahren nur sieben diamantene Hochzeiten gegenüberstehen. Stadtrat Speiser hat also in dieser Zeit nicht weniger als siebenhundertsechzig goldene und diamantene Hochzeitspaaren im Namen des Bürgermeisters die Glückwünsche und das Ehrengeschank der Gemeinde überbracht. In der Sitzung des städtischen Wohlfahrtsausschusses vom Mittwoch berichtete antsführender Stadtrat Professor Fandler über diese Einrichtung und beantragt, dass nunmehr jenen mittellosen Wiener Ehepaaren, die die diamantene Hochzeit begehen und um die Ehrengabe ansuchen, ein Betrag von hundert Schilling überreicht werden soll. Der Antrag wurde angenommen.

Der Hausbesorger im Einfamilienhaus unterliegt der Hauspersonalabgabe Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Besitzer einer Villa hatte gegen die Verschreibung der Hauspersonalabgabe für den Hausbesorger die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, wobei darauf verwiesen wurde, dass Hausbesorger der Abgabepflicht nicht unterliegen. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde abgewiesen und seine Entscheidung wie folgt begrün-

det. Nach dem Gesetz über die Hauspersonalabgabe der Gemeinde Wien ist derjenige, der im Gebiet der Stadt Wien zur Verrichtung von Dienstleistungen für sich oder die Mitglieder des Hausstandes zwei oder mehrere Personen verwendet, die Hauspersonalabgabe zu entrichten. Unter die Abgabepflicht im Sinne des Gesetzes fallen alle Personen, die ihre Arbeitskraft regelmässig zur Besorgung von Arbeiten für ein und dieselbe Hauswirtschaft in einem Ausmass zur Verfügung stellen, dass sie hierdurch den hauptsächlichsten Lebensaufwand bestreiten. Das Gesetz zählt beispielsweise einige Kategorien von abgabepflichtigen Personen auf, Gärtner, Privatkutscher und Privatchauffeurs. Die Beschwerde bestritt nun mit Unrecht, dass im vorliegenden Fall von einer „Hauswirtschaft“ gesprochen werden könne. Dieser Begriff kann natürlich weiter und enger im grossen und im kleinen Rahmen aufgefasst werden. Was „Hauswirtschaft“ ist und wohin welche Arbeiten diese umfasst, wird nach der Lage des Falles zu beurteilen sein. Dass das Gesetz auch an eine Hauswirtschaft im weitesten Sinne denkt, geht schon daraus hervor, dass es den Gärtner und die Chauffeurs als abgabepflichtige Personen ansieht. Es wäre ja auch widersinnig, den relativ kleinen Haushalt mit zwei Dienstpersonen besteuern und die weitaus grössere Hauswirtschaft in einem Einfamilienhaus nicht in einem erheblich grösseren Ausmass mit einer Steuer zu belegen, trotzdem gegebenenfalls die hier verwendeten Dienstpersonen verschiedenster Kategorie doch auch nur einer Hauswirtschaft dienen. Es entspricht demnach durchaus dem Gesetze, den Hausbesorger in einem Einfamilienhaus bei Zutreffen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen als abgabepflichtige Person anzusehen. Er widmet seine Dienste dem Haushaltungsvorstand und den Mitgliedern seines Hausstandes. Mithin ist auch der Vorwurf der Gesetzwidrigkeit unberechtigt. In dem strittigen Fall unterliegt der Hausbesorger sowohl als Hausbesorger als auch als Gärtner der Abgabepflicht, durch welche Tätigkeit er den hauptsächlichsten Lebensaufwand bestreitet, wobei es belanglos ist, welche Tätigkeit die Überwiegende ist.

Die Hauswirtschaft des Beschwerdeführers erstreckt sich auf zwei Wohnorte in Wien, sie wurde aber trotzdem als ein einheitliches Ganzes aufgefasst.

Städtischer Ehrenpreis für die Alpenfahrt. Die Gemeinde Wien hat für die kaiserliche Alpenfahrt, die am 20. Juni in Wien begann und am 28. Juni in München endete und die eine nicht zu unterschätzende Propaganda für die österreichische Automobilindustrie bedeutete, als Ehrenpreis die Bronzefigur der „Providentia“ (Mittelfigur vom Donnerbrunnen) hergestellt von der Erzeugerei A. G. gewidmet. Der Oesterreichische Automobilklub hat diesen Ehrenpreis, wie er in einem Schreiben an Bürgermeister Seitz mitteilt, entsprechend der Bedeutung der Widmung, die zu den schönsten vorhandenen Ehrenpreisen zählt und mit Recht die Bewunderung der Teilnehmer erregt hat, für die beste Leistung, die überhaupt zu erzielen war, bestimmt. Der Ehrenpreis ^{gewann Herr} Heinrich Schönbald (Oesterreichische Waffenfabrik Steyr).

Pressekonzferenz beim Präsidenten des Stadtschulrates.

Am Donnerstag, den 23. Juli 1925 um 12 Uhr mittags findet in Saal VII, erster Stock im Gebäude des Stadtschulrates für Wien, I. Burg-ring 9, eine

P R E S S E K O N F E R E N Z
statt. Der geschäftsführende Präsident Nationalrat Glöckel wird über Neuerung im Volks- und Mittelschulwesen berichten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 20. Juli 1925.

Eröffnung der Stadtbahnstrecke Alserstrasse Heiligenstadt. Am Mittwoch, den 22. Juli wird die restliche Teilstrecke der Gürtellinie von der Haltestelle Alserstrasse bis nach Heiligenstadt eröffnet. Damit wird auch die neue Bahnhofanlage in Heiligenstadt dem Betrieb übergeben und die Linie Hütteldorf-Hacking-Heiligen^{stadt} in Zukunft gegenseitig von beiden Bahnhöfen aus betrieben. Die Fahrzeit zwischen Alserstrasse und Heiligenstadt beträgt acht Minuten, die Gesamtfahrzeit von Hütteldorf-Hacking nach Heiligenstadt 32, von Heiligenstadt nach Hütteldorf-Hacking 33 Minuten. Der erste Zug von Hütteldorf-Hacking wird ebenso wie der erste Zug von Heiligenstadt um 5 Uhr 10 Minuten früh abgelassen, der letzte Zug geht sowohl von Hütteldorf-Hacking als auch von Heiligenstadt um 23 Uhr ab. Die Züge verkehren je nach Bedarf in Zeitabständen von vier, sechs und zwölf Minuten.

Die Gemeinde Wien für die Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen.

In der heute vormittags abgehaltenen Sitzung des städtischen Personalausschusses stellte der Personalreferent amtsführender Stadtrat Speiser den Antrag, den städtischen Angestellten mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren übernommene Arbeitsintensivierung, die mit den Reformen in der Gemeindeverwaltung und der fast sechsjährigen Sperre von Neuaufnahmen im Verwaltungsdienst zusammenhängt, eine Reihe von Verbesserungen zu gewähren. Diese Verbesserungen beziehen sich einerseits auf Stufenverrückungen, andererseits auf einen gewissen Ausgleich der Valorisierungsziffer bei den höheren und mittleren Angestellten. Die letzte Verbesserung kam, um eine zu starke Belastung im gegenwärtigen Verwaltungsjahr zu vermeiden, erst vom 1. Jänner 1926 angefangen, in Kraft treten, während die Stufenverrückungen schon am 1. August 1925 wirksam werden. Der gesamte Aufwand für diese Verbesserungen, die sich auf rund 25.000 Verwaltungsangestellte und Lehrpersonen erstrecken, beträgt rund sieben Milliarden Kronen.

Der Antrag wurde angenommen und Stadtrat Speiser gab der Erwartung Ausdruck, dass dieses Entgegenkommen der Gemeinde, die damit bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen sei, von den Angestellten durch eine weitere Steigerung der Pflichterfüllung anerkannt werde.

38.000 städtische Badegäste. Infolge der grossen Hitze am Sonntag, wiesen die städtischen Sommerbäder einen massenhaften Besuch auf. Das Gänsehäufel wurde von fast 13.000 Badegästen besucht; im Strombad „Alte Donau“ waren 7.500 Besucher, in der Kuchelau mehr als 6.000, am Mühlenschüttel rund 2.500 und im Krapfenwaldl mehr als 2.000 Badegäste. Insgesamt wurden in allen städtischen Sommerbädern am Sonntag rund 38.000 Badegäste gezählt. Dank der muster-gültigen Umsicht des städtischen Bäderpersonals, ^{das} infolge des grossen Andranges einen überaus schweren Dienst zu leisten hatte, ereignete sich kein einziger Unfall. Die Meldung eines Morgenblattes über einen Unfall im städtischen Strandbad Gänsehäufel ist unrichtig, es hat sich auch dort keinerlei Unfall ereignet.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H a u s k o r

Wien, am Dienstag, den 21. Juli 1925

Presskonferenz beim Präsidenten des Stadtschulrates

Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates bittet um Entsendung eines Vertreters Ihrer geehrten Redaktion zu der am Donnerstag, den 23. Juli 1924 um 12 Uhr mittags im Gebäude des Stadtschulrates I. Burgring 9, erster Stock, Saal VII stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

Präsident Abg. Otto Glöckel wird über Neuerungen im Volks- und Mittelschulwesen berichten.

Hochschulässige Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut. Zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Wiener Volksschulen werden mit Beginn des Studienjahres 1925/26 am Pädagogischen Institut der Stadt Wien viersemestrige hochschulässige Lehrerbildungskurse eingerichtet. Teilnahmsberechtigt sind - soweit die durch den Lehrbetrieb gebotene Beschränkung in der Zahl es zulässt - Abgänger von Mittelschulen aller Art und Lehrerbildungsanstalten mit guten Reifezeugnissen, physischer Tüchtigkeit und Neigung zum Lehrberuf. Der Studienplan umfasst Philosophie, Pädagogik (einschließlich Methodik und Schulpraxis) mit ihren Hilfswissenschaften, insbesondere Psychologie und Soziologie, sowie ein Wahlfach aus einem zu dem Unterricht in Beziehung stehenden wissenschaftlichen oder künstlerischen oder technischen Gebiet. Ein Teil der im Studienplan vorgesehenen Vorlesungen und Übungen (im Mindestmaß von zehn Wochenstunden im Halbjahr) ist an einer Hochschule zu belegen. Die Vorlesungen und Übungen am Pädagogischen Institut selbst sind unentgeltlich. Den Abschluss der Studien bildet eine pädagogische Prüfung, die für Abgänger von Mittelschulen die Reifeprüfung für Lehrerbildungsanstalten, für die Abgänger von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eine Ergänzungsprüfung zur Erlangung der Mittelschulreife mit einschließt. Ansuchen um Aufnahme in die Lehrerbildungskurse sind bis längstens 31. August 1925 bei der Direktion des Pädagogischen Instituts I. Burgring 9, einzubringen. Beizuschließen sind: Eine kurze Darstellung des Lebenslaufes, Geburtschein, Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, Studiennachweise der beiden letzten Semester und das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Reifeprüfung. Bewerber um eines der von der Gemeinde Wien gestifteten Stipendien im Betrage von jährlich dreihundert Schilling haben ihre Absicht im Aufnahmesuch geltend zu machen und in diesem Fall ein Mittellosgleichheitszeugnis beizulegen. Ausnahmsweise können Erwachsene bis zum fünfundsamzigsten Lebensjahr, die eine einer Mittelschule gleichartige Bildung nachzuweisen vermögen, aufgenommen werden.

Weitere acht Milliarden für die Arbeitslosen. Die Gemeinde Wien leistet bekanntlich zu den Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenversicherung einen Betrag, der für das Jahr 1925 mit rund fünfzehn Milliarden Kronen in den Veranschlag eingesetzt worden ist. Bei der Errechnung dieses Betrages wurde der übliche Stand von Arbeitslosen angenommen. Durch den aussergewöhnlich hohen Arbeitslosenstand ist der veranschlagte Beitrag bereits aufgebraucht und es musste der städtische Finanzausschuss einen Zuschusskredit von acht Milliarden Kronen für das Jahr 1925 bewilligen. Die Wiener Stadtverwaltung wird also in diesem Jahre als Beitrag zu den Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung rund 23 Milliarden Kronen beisteuern, vorausgesetzt, dass die ^{Zahl der} Arbeitslosen nicht noch weiter ansteigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 22. Juli 1925

Sprechstunden im Rathaus. Am Donnerstag entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten Professor Dr. Tandler und Siegel.

Pressekonferenz beim Präsidenten des Stadtschulrates

Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates bittet um Entsendung eines Vertreters Ihrer geehrten Redaktion zu der am Donnerstag, den 23. Juli 1925, um 12 Uhr mittags im Gebäude des Stadtschulrates, I. Ringring 9, erster Stock, Saal VII stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

Präsident Abg. Otto Sillke wird über Neuerungen im Volks- und Mittelschulwesen berichten

Ausszeichnungen von städtischen Lehrpersonen. Der Ablauf der Erprobungsfrist des neuen Lehrplanes hat den Stadtschulrat für Wien zu der Anregung veranlasst, hervorragend tätigen Lehrpersonen Auszeichnungen zuteil werden zu lassen. Auf Antrag des Personalreferenten amtsführenden Stadtrates Spaiser hat nun heute der Wiener Stadtsenat beschlossen, mehr als zweihundert Lehrpersonen durch aussertourliche Avancements und Remunerationen auszuzeichnen.

Die elektrische Stadtbahn von Heiligenstadt bis Hütteldorf Heute um 5 Uhr 10 Minuten früh wurde der Verkehr auf dem restlichen Teil der elektrischen Stadtbahn von der Alserstrasse bis Heiligenstadt aufgenommen. Die Benützung der neuen Verkehrsmöglichkeit von Hütteldorf bis Heiligenstadt mit einmaligem Umsteigen auf die Strassenbahn war zufriedenstellend. Man kann jetzt mit der elektrischen Stadtbahn von Hütteldorf nach Heiligenstadt in 32 Minuten fahren; von Heiligenstadt nach Hütteldorf dauert die Fahrt 33 Minuten. Der letzte Zug geht sowohl von Hütteldorf-Hacking, als auch von Heiligenstadt um 23 Uhr ab. Die Züge verkehren je nach Bedarf in Zeitabständen von vier, sechs und zwölf Minuten.

Der Wohnungstausch ausserhalb Wiens. Die Gemeinde Wien hat das Tauschgesuch zweier Familien, von denen eine in Wien, die andere ausserhalb Wien wohnt, abgelehnt. Die Mietkommission beim Bezirksgericht Leonastrasse hat dem Eingruh der Tauschwerber gegen diesen Beschluss der Gemeinde Folge gegeben und die Entscheidung der Gemeinde aufgehoben. Die Gemeinde hat dagegen an das Oberlandesgericht rekurriert, das nun ausgesprochen hat, dass die Entscheidung der Mietkommission das Gesetz verletzt, weil auch den Gemeinden, in denen die allgemeine Wohnungsanforderung gilt, eine Pflicht zur Anerkennung eines Wohnungstausches durch das Gesetz nicht auferlegt ist, wenn die Tauschwohnungen in verschiedenen Gemeindegebieten liegen.

Mitglieder des französischen Schwimmverbandes im Rathaus. Heute mittags wurde im Wiener Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von amtierenden Stadtrat Richter eine Abordnung der Vereinigung der französischen Schwimmverbände empfangen. Präsident Körbler von Verband der österreichischen Schwimmvereine sagte in seiner einleitenden Ansprache, dass zum erstenmal nach dem Kriege die französischen Schwimmer einen Wettkampf mit den Österreichern veranstalten und könne dieser friedliche Wettbewerb als ein Zeichen der Völkerverständigung gewertet werden. Stadtrat Richter begrüßte die Gäste namens der Gemeindeverwaltung, hob gleichfalls die grosse Bedeutung dieses Besuches hervor und wünschte den französischen Sportleuten einen angenehmen Aufenthalt in Wien. Vizepräsident Hinet dankte namens des französischen Verbandes der Schwimmvereine in herzlichen Worten für den freundlichen Empfang.

Neuerungen im Volks- und Mittelschulwesen in Wien. Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien Abgeordneter Glöckel, machte heute in einer Pressekonferenz interessante Mitteilungen über das Wiener Schulwesen. Er verwies vor allem darauf, dass die Zahl der Schulkinder in Wien noch immer zurückgeht. Im Jahre 1914 besuchten die Wiener Schulen insgesamt 237.700 Kinder, im Jahre 1924 nur mehr 133.946. Nach Berechnungen des Stadtschulrates wird dieser Rückgang bis bis zum Jahre 1927 andauern und dann mit rund 120.000 Schulkindern den tiefsten Stand erreichen. Vom Jahre 1927 an, wird die Schülerzahl wieder steigen und dann wird auch die Frage der Neuanstellung von Lehrkräften an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich infolge der geringen Zahl von Schulkindern rund zweihundert Klassen aufgelassen werden. Die durchschnittliche Schülerzahl in einer Klasse wird 29 betragen, in vielen Klassen werden nur zwölf bis fünfzehn Kinder sein. In der ersten Volksschulklasse wird als Folge der grösseren Geburtenzahl nach dem Kriege schon im kommenden Schuljahr die Zahl der Schulkinder steigen.

Da nun die Volksschulreform in den Grundzügen vollendet ist, wird mit Beginn des kommenden Schuljahres innerhalb des Wiener Mittelschulwesens eine bedeutsame Umgestaltung dadurch eingeleitet werden, dass ein neuer Lehrplan für die Unterstufe an einer grösseren Zahl von Wiener Mittelschulen eingeführt werden wird. Auf Grund einer solchen erfolgten Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht wird an neun Wiener Mittelschulen (Gymnasien in Ottakring, Marzlingergasse und Währing, Kloostergasse, Realgymnasium in Floridsdorf, Franklinstrasse, Realschulen in der Leopoldstadt, Vereinsgasse, Margareten, Reinprechtsdorferstrasse, Favoriten, Jagdgasse, Simmering, Gottschalkgasse, Hietzing, Altgasse und in der Brigittenau, Unterberggasse), mit der ersten Klasse beginnend und dann stufenweise ansteigend, der Lehrplan der Deutschen Mittelschule dem Unterricht zugrunde gelegt.

Die Deutsche Mittelschule, ein gemeinsamer vierklassiger Unterbau für alle Typen der Obermittelschulen, ermöglicht es, die Entscheidung über die Studienrichtung bis zum Ende des zwölften, beziehungsweise des vierzehnten Lebensjahres hinauszuschieben. Sie schliesst im Lehrplan und Lehrweise organisch an die reformierte Grundschule an und sucht, gestützt auf die Erkenntnis der Psychologie und Jugendkunde, den Arbeitsgrundsatz in allen Lehrfächern nach Möglichkeit zu verwirklichen. Auf allseitige Ausbildung des jungen Menschen bedacht, schenkt sie der körperlichen Erziehung erhöhtes Augenmerk und schult Geschicklichkeit und Willenskraft durch einen verbindlichen Handarbeitsunterricht. Der fremdsprachige Unterricht setzt erst nach ausgiebiger Schulung in der Muttersprache im dritten Schuljahr ein und gestattet die Wahl zwischen Latein und einer lebenden Fremdsprache (Französisch oder Englisch).

Die neuen Lehrpläne wurden seit 1919 an Bundesoberrealschulen angeordnet und seit 1920/21 an verschiedenen anderen Mittelschulen, hier in Parallelklassen neben den Klassen alten Stils, mit bestem Erfolg erprobt. Der Wunsch nach Ersparungen und einer wirtschaftlichen Betriebsführung einerseits und pädagogische Rücksichten andererseits drängten die Unterrichtsverwaltung zu dem Entschluss, vom kommenden Schuljahr an, die Nebeneinanderführung von Gymnasial- beziehungsweise Realschulklassen alten Stils und von Reformschulen der Deutschen Mittelschule grundsätzlich nicht mehr zu gestatten. Deshalb wird zunächst an den erwähnten neun Wiener Mittelschulen auf der Unterstufe ausschliesslich nach dem neuen Lehrplan unterrichtet werden. Dagegen werden an den übrigen Wiener Bundesanstalten heuer keine neuen ^{ersten} Klassen vom Typus der Deutschen Mittelschule mehr eröffnet.

Die Oberstufe der reformierten Mittelschule wird in organischem Anschluss an die Unterstufe an den einzelnen Schulen so gestaltet werden, dass den Schülern mindestens jene Bildungsgüter und Berechtigungen gesichert bleiben, die ihnen ihre Eltern durch die Anmeldung für das Gymnasium, das Realgymnasium oder die Realschule zu verschaffen bestrebt waren. Ausserdem aber eröffnet ihnen der Aufbau des neuen Lehrplanes auch die Möglichkeit, sich noch in einem späteren Zeitpunkt für eine andere als die ursprünglich gewählte Studienrichtung zu entscheiden. Würde der neue Lehrplan einmal allgemein eingeführt werden, so würde jedes Kind - ohne Rücksicht auf die weiteren Studienpläne vorerst vier Jahr lang die seinen Wohnort zunächst gelegene Mittelschule besuchen können.

Beachtenswert sind auch die Mitteilungen, die Präsident Glöckel über das Ergebnis der Reifeprüfungen an den Wiener Mittelschulen machte. Im Sommertermin 1925 haben sich an den Wiener Mittelschulen aller Art, einschliesslich der Lehrerbildungsanstalten, insgesamt 1573 Kandidaten der Reifeprüfung unterzogen. Davon erhielten 313 (zwanzig Prozent), ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 1085 (sechzig Prozent), wurden für reif erklärt, 175 (elf Prozent), reprobiert. Die überwiegende Mehrzahl dieser Reprobationen, nämlich 129, erfolgte aus einem einzigen Gegenstand und auf zweifelhafte Monate 34 Kandidaten wurden auf ein halbes Jahr und nur 13 (0,8 Prozent), auf ein Jahr zurückgestellt. Das Gesamtergebnis kann daher als äusserst günstig bezeichnet werden. Allerdings geht aus den Berichten der Vorsitzenden hervor, dass der innere Wert der Prüfungsergebnisse nicht an allen Schulen und Schultypen und nicht in allen Fächern vollkommen dem erfreulichen Gesamtbild entspricht, das sich aus der Zusammenstellung der Zahlen zu ergeben scheint. So wird geklagt, dass im Lateinischen und Griechischen auffallend geringe Erfolge zu verzeichnen sind. Die krisenhafte Lage, in der sich der Unterricht in den klassischen Sprachen gegenwärtig befindet, empfangt eine interessante Beleuchtung durch eine Übersicht über die Fächer, denen die Kandidaten das Thema ihrer Hausarbeit entnahmen, wobei zu beachten ist, dass diese Wahl heuer durch die Lehrer im allgemeinen noch fast gar nicht beeinflusst wurde. Es zeigt sich nun, dass an den Wiener Bundesgymnasien nur zehn Prozent der Schüler ein lateinisches und nur neun Prozent ein griechisches Thema ^{wählten}, wobei ist zu beachten, dass es darunter drei humanistische Gymnasien gibt, an denen weder eine lateinische noch eine griechische Hausarbeit geliefert wurde. Noch schlimmer steht es an den Realgymnasien, wo von 257 Kandidaten nicht mehr als zehn (vier Prozent), ihre Hausarbeit aus dem Gebiet des Lateinischen holten; dieses steht damit an letzter Stelle unter allen Gegenständen der obersten Klasse. An fünf Realgymnasien hat kein einziger Schüler Latein gewählt! Da andererseits die klassischen Sprachen schon durch die grosse ihnen zugewiesene Stundenzahl dazu berufen wären, das Rückgrat der Bildungspläne jener Schultypen zu bilden, wird die Fachwelt den Tatsachen, die sich aus den mitgeteilten Zahlen ergeben, ernsteste Beachtung schenken müssen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 24. Juli 1925

.....
Das erste Lehrlingsheim der Gemeinde Wien. In Wien hat bisher die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates für die Unterbringung von Lehrlingen, die kein Heim hatten, gesorgt. Diese Kommission besitzt gegenwärtig zwei mustergültig eingerichtete Lehrlingsheime, von denen eines in Margareten in der Siebenbrunnengasse und das andere in einer städtischen Schule, die für diesen Zweck hergerichtet worden ist, sich befindet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Wohnungsnot, erschweren immer mehr die Möglichkeit des Wohnens der Lehrlinge bei ihren Lehrmeistern und für elternlose Lehrlinge ist die Erlangung eines Schlafplatzes derart schwierig, dass sich für diese jungen Menschen die schwersten Gefahren ergeben. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat daher versucht, auch hier helfend einzugreifen. Im Oktober 1924 konnte, dank den Bemühungen des amtsführenden Stadtrat Professor Tandler im Gemeinderat eine Vorlage über die Errichtung eines Lehrlingsheimes, des ersten der Gemeinde Wien, unterbreitet werden. Es wurde besorgt, das ehemalige Hofwaschhaus in der Franzensbrückengasse 30, das die Gemeinde käuflich erworben hatte, in ein Lehrlingsheim umzuwandeln. Der Gemeinderat stimmte diesem Plan zu und bewilligte die notwendigen Kosten von rund achtzigtausend Schilling. Mit den Arbeiten wurde sofort begonnen und seit einigen Tagen ist aus einem lange Zeit nutzlosen Gebäude ein hübsches Heim für ungefähr hundert Lehrlinge geworden. Schon jetzt sind 56 Lehrlinge in den geräumigen, hellen Sälen untergebracht. Es sind durchwegs städtische Waisenkinder, die von der Gemeinde im Waisenhaus in der Gassergasse erzogen worden sind, denen die Gemeinde einen passenden Lehrplatz verschafft hat und die npr auch als werdende Handwerker noch in der fürsorgenden Obhut der Gemeinde stehen. Die Stadtverwaltung will dadurch erreichen, dass die ungeheure Mühe und die grossen Kosten, die sie bereits all die vielen Jahre für diese Kinder aufgewendet hat, nicht umsonst sind, sondern, dass aus diesen in der Fürsorge der Gemeinde gross gewordenen Menschen wirklich brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft werden. Von diesem Ziel geleitet ist auch die neue Anstalt. Das Gebäude ist nur einen Stock hoch, wurde vollständig instandgesetzt und bietet mit dem 826 Quadratmeter grossen Hof, der zur Hälfte in einen schönen Garten umgewandelt wurde, einen überaus freundlichen Anblick. Die Schlafkammern befinden sich im ersten Stock und im Dachgeschoss, die Kanzleiräume, der Speiseraum und die Küche sind zu ebener Erde untergebracht. Eine eigene Badeanlage mit Warmwasserleitungen wird von den Lehrlingen stark benützt. Gestern besuchten unter Führung des amtsführenden Stadtrat Professor Tandler, Bürgermeister Seitz und Finanzreferent Stadtrat Breitner das erste Lehrlingsheim der Gemeinde und überreichten sich von der guten Führung dieser neuesten Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde, der in absehbarer Zeit weitere folgen werden.

.....
Hundswut in Hietzing. In Hause Lainzerstrasse 93 wurde an einem kleinen gelbgefleckten Foxterrier-Weibchen Wutkrankheit festgestellt. Das Tier ist öfters entlaufen und soll auch mit anderen Hunden herangerauft haben. Die Hundebesitzer in Hietzing, Lainz und Speising werden auf diesen Fall besonders aufmerksam gemacht. Zweckdienliche Mitteilungen über Bissverletzungen u. s. w. sind der Veterinärkrankeitsabteilung am Hietzinger Kai 1 sofort bekanntzugeben.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H. o. n. a. y

Wien, am Samstag, den 25. Juli 1923

Für Häuser, die mit Hilfe von öffentlichen Mitteln erbaut werden,
ist Wohnbausteuern zu zahlen.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Verwaltungsgerichtshof hatte am 7. Juli darüber zu entscheiden, ob den von der „Ostmark“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Rietzing, mit Zuhilfenahme eines verzinslichen Vorschusses und eines verzinslichen Darlehens durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds neuerbauten sieben Häusern die Befreiung von der Wohnbausteuern zukommt. Der Vertreter der Beschwerdeführerin, Rechtsanwalt Dr. Rudolf Radislawitsch, führte aus, dass die „Ostmark“ die erwähnten Darlehen aus Bundesmitteln zwar erhalten habe, dass diese Kapitalbeträge jedoch bereits im März 1923 zurückgezahlt wurden. Diese Darlehen haben übrigens keinesfalls genügt, es mussten für die Bauführung auch noch private Gelder verwendet werden.

Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Beschwerde

nach Anhörung der Ausführungen des Vertreters der belangten Abgabebeschwerdekommision der Gemeinde Wien, Obermagistratsrat Dr. Franz Urban, als unbegründet abgewiesen, weil nach dem Gesetze die Befreiung nur solchen Neubauten gewährt wird, die ausschliesslich aus privaten Mitteln errichtet worden sind. Aus den Worten des Referenten in der Sitzung des Wiener Landtages vom 7. April 1922 geht hervor, dass nach dem Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung alle Neubauten, die mit Hilfe öffentlicher Gelder errichtet werden, die Steuerbefreiung deshalb nicht zukommen soll, weil sie hierdurch ohnehin eine bedeutende Unterstützung erfahren. Eine Steuerbefreiung würde diese Unterstützung verdoppeln. Daher schliesse jede Unterstützung aus öffentlichen Geldern das Erfordernis „ausschliesslich aus privaten Mitteln“ an, insbesondere genüge jede auch noch so geringfügige Unterstützung, auch wenn sie bloss darlehensweise gewährt oder schon zurückgezahlt ist, um den Anspruch auf Steuerbefreiung auszuschliessen. Die Abweisung des Ansehens um Steuerbefreiung war somit wegen Fehlens der obenangeführten gesetzlichen Voraussetzung im Gesetze begründet. Wenn die Beschwerdeführer darüber Klagen führen, dass einzelne ihnen wesentlich scheinende Erhebungen über die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nicht vorgenommen worden sind, so hat der Gerichtshof die Beschwerde in diesem Punkte schon darum unbegründet befunden, weil nach dem Neubauten-Befreiungsgesetz es Sache der Partei ist, die Voraussetzungen für ihr Begehren nachzuweisen, die Behörde aber nicht verpflichtet ist, Befreiungsgründe von amtswegen festzustellen.

Der Nachtautobus wird billiger! Vom 1. August an, wird der Fahrpreis für den Nachtautobus nur eine Teilstrecke von fünfzig auf vierzig Groschen, (im Vorverkauf von 45 auf 36 Groschen) ermässigt. Für zwei Teilstrecken ist jetzt ein Schilling zu zahlen, vom 1. August an, wird der Fahrpreis auf achtzig Groschen herabgesetzt und beträgt im Vorverkauf 72 Groschen. Am gleichen Tag an wird während der Sommermonate der Nachtverkehr auf den Autobuslinien Stefansplatz-Wiedner-Hauptstrasse bis Rainergasse, Stefansplatz-Landstrasse Hauptstrasse bis Rochusgasse und Stefansplatz-Wipplingerstrasse bis Franz Josefsbahn eingestellt. Die Linie Stefansplatz-Silbergasse wird nicht mehr über die Währingerstrasse-Gymnasiumstrasse, sondern über die Pavellangasse-Lichtensteinstrasse-Nussdorferstrasse zu Silbergasse geführt.

Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft. Die Gemeinde Wien ist seit kurzem an der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft mit neunzig Prozent beteiligt. Diese starke Beteiligung soll nun auch in der Führung dieser Gesellschaft zum Ausdruck kommen. Einer Aufforderung des Bürgermeisters entsprechend, hat sich der Präsident der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft Ferdinand Bloch-Bauer, bereit erklärt, seine hervorragenden fachlichen Kenntnisse in den Dienst der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft zu stellen und in den Aufsichtsrat einzutreten. Als Präsident fungiert Vizebürgermeister Wagner, als Vizepräsident Landeshauptmannstellvertreter Josef Mayer, den Aufsichtsrat bilden Abgeordnete Saver, Gemeinderat Huber und Präsident Bloch-Bauer an. Mit der Geschäftsführung wurde wieder Zentraldirektor Dr. Tüllner betraut.

Verkehrssperre in Neuwaldegg. Gegenwärtig werden die Haseustrasse, die Klotzberggasse und die Salmandorferstrasse gepflastert. Es müssen daher diese Strassen für die Durchfahrt nach Neuwaldegg gesperrt werden.

Empfang der Teilnehmer am Fünfländerkampf in Rathaus. In Vertretung des Bürgermeisters wurden heute die Teilnehmer an dem leichtathletischen Fünfländerkampf von dem amtierenden Stadtrat Richter empfangen. Die Gäste versammelten sich im Sitzungssaal des Gemeinderates. Stadtrat Richter verwies in seiner Begrüssungsansprache auf die Wichtigkeit der Leichtathletik für die körperliche Erziehung der Jugend, insbesondere für die vollständige harmonische Ausbildung des Körpers. Es sei daher bedauerlich, dass dieses Gebiet des Sportes noch immer viel zu wenig beachtet wird. Die Gemeindeverwaltung fördert den Sport, soweit dies in ihren Aufgabenkreis fällt, sie begrüsst diese Veranstaltung herzlichst und wünscht ihr den besten Erfolg. Präsident Fried vom Oesterreichischen Leichtathletikverband hob die Verdienste der Stadtverwaltung um die Förderung des Körpersportes hervor und dankte für den freundlichen Empfang. Es sprachen dann für die deutsche Sportbehörde für Leichtathletik Vorsitzender Franz Paul Lang, für die Cechoslovenska Athletika Amaterska Unie, deren Präsident Konsul Machadek, für den jugoslawischen Verband Dr. Ullmovsky und für den ungarischen Verband, Präsident Szilard Stankovits, die gleichfalls der Gemeinde Wien für die herzliche Aufnahme dankten. Zum Schluss gab Stadtrat Richter der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Gäste während ihres leider nur kurzen Aufenthaltes in Wien wohl fühlen mögen.

Die Erfolge der Erholungsanstalten für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt hat in diesem Jahre nicht weniger als 6250 erwerbstätige Jugendliche beiderlei Geschlechts in ihren sechs Erholungsheimen durch vier bis sechs Wochen verpflegt. Die gesundheitlichen Erfolge sind sehr bedeutend. Interessant ist die Entwicklung dieser erst im letzten Kriegsjahr entstandenen Fürsorgeaktion. Im Jahre 1918, als die Aktion mit einem Heim ihre Tätigkeit begann, wurden 1087, im Jahre 1919 schon 4098, im Jahre 1920, als die Aktion bereits über vier Heime verfügte, 5472, im Jahre 1921 wurden 5918, im Jahre 1922 wurden 6257, im Jahre 1923 bereits 5571 und im Jahre 1924 gar 7616 Jugendliche beiderlei Geschlechts in die Erholungsheime aufgenommen. Im laufenden Jahre dürfte die Zahl auf rund zehntausend Erholungslinge steigen. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1924 rund zwei Milliarden Kronen für diese für den Wiederaufbau der Jugend so wichtigen Aktion beigetragen. Die Krankenkassen leisteten im vergangenen Jahr 7 1/2 Milliarden Kronen.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 27. Juli 1923.

Eine grosse Schülerherberge der Gemeinde Wien. Durch die Schulreform angeregt, unternahmen in den letzten Jahren wiederholt Schulklassen aus den verschiedenen Bundesländern mit ihren Lehrern Ausflüge nach Wien um das Leben der Grosstadt kennen zu lernen, den Museen und anderen öffentlichen Gebäuden Besuche abzustatten. Diese Besuche waren meist unzulänglich vorbereitet und es kam nicht selten vor, dass Schulkinder mit den Lehrern in Wien angelangt, der Aufgabe hilflos gegenüber standen oder, dass die Zeit nicht völlig ausgenützt, andernteils die Kinder überanstrengt wurden. Unterkünfte für die Kinder in grösserer Zahl waren zu geringen Preisen fast nie zu haben.

Der Stadtschulrat für Wien errichtete daher im Jahre 1923 eine Schülerwanderherberge in der städtischen Volksschule im ersten Bezirk, Johannesgasse. Der Zudrang war derart stark, dass in kurzer Zeit die Zahl der Herbergen auf sieben erhöht werden musste. Gegenwärtig stehen 275 Betten zur Verfügung. Die Gemeinde Wien hat für diesen Zweck 260 Millionen, die Arbeiterkammer fünfzig und der Fortbildungsschulrat zwanzig Millionen Kronen gewidmet. Die Besuche und ihre Durchführung wurden in alle Einzelheiten organisiert. Auf eine Anfrage irgend einer Schule erhält die Schulleitung vom Stadtschulrat direkt ein vollkommen ausgearbeitetes Programm, das der Eigenart der Schulgattung oder der Gegend, aus der die Besucher kommen, angepasst ist. Auf dem Bahnhof werden die jungen Gäste von einem Vertreter des Stadtschulrates empfangen und ihnen für die ganze Zeit des Wiener Aufenthaltes fachmännische Führer beigegeben. Ungefähr hundert Wiener Lehrer stellen sich unter Führung des unermüdbaren, hingebungsvollen Herbergsvaters, Oberlehrers Hönig, in uneigennützigster Weise in den Dienst dieser wichtigen Sache. Erst dadurch erhielten die Lehrwanderungen der auswärtigen Schüler wertvollen Inhalt. Die Gemeinde Wien gibt den Kindern für die Strassenbahnfahrten ermässigte Karten zu drei Groschen, das Mittagmahl wird in einer Wöckküche eingenommen. Durch Vermittlung des Stadtschulrates und das Entgegenkommen des Unterrichtsministeriums erhalten die meisten Wandergruppen unentgeltlichen Eintritt in die Bundestheater, sowie bedeutend ermässigten Eintritt in das Deutsche Volkstheater, die Volksoper und die Wiener Urania. In diesem Jahre sind bereits 102 Gruppen mit 2695 Schülern und Schülerinnen nach Wien gekommen.

Für den ungeheuren Wert dieser Einrichtung spricht die Tatsache, dass von diesen Kindern neun Zehntel die Stadt Wien noch nie gesehen hatten und das auch Lehrpersonen noch niemals in Wien waren. Fast die Hälfte dieser Schüler war noch nie in einer grösseren Stadt, viele hatten noch nie ein dreistöckiges Haus gesehen, ja es kam vor, dass Schüler noch keine Eisenbahn gesehen hatten!

Die Aktion litt noch darunter, dass die Herbergen in den verschiedensten Stadtteilen verstreut liegen. Auch diesem Mangel wird nun abgeholfen, indem die Schule in der Unteren Augartenstrasse vollkommen umgeändert und nur als Schülerherberge verwendet werden wird. Mit Ausnahme der Schülerwanderherberge in der Lerchengasse, werden alle übrigen Herbergen aufgelassen, da der Zweck durch diese beiden grossen Herbergen vollständig erreicht wird.

Pensionierung des Obersenatsrates Ingenieurs Hafner. Der bei der Durchführung des städtischen Wohnhausbauprogrammes hervorragend tätig gewesene Obersenatsrat Ingenieur Hans Hafner, der seine Dienstzeit bereits vor längerer Zeit vollendet hat, ist auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Der Gemeinderat hat dem verdienten Beamten in Würdigung seiner langjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung den Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 28. Juli 1925

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Johann und Anna Penauer, Burggasse 128, Wenzel und Sofie Stehlik, Kastnergasse 20 und Eduard und Rosine Wesely, Kölblgasse 9, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Gemeindefürsorge für tuberkulöse Kinder. Die Gemeinde Wien ist gezwungen, für die Heilstätte für leichtlungenkranke Kinder „Spinnerin am Kreuz“ einen Ersatz zu schaffen. Diese Heilstätte wurde in dem Barackenlager, das die Gemeinde Wien vor Jahren übernommen hatte, errichtet und es zeigt sich, dass diese Anlage nicht mehr den Erfordernissen, die an sie gestellt werden müssen, entspricht. Die Baracken müssen abgetragen werden und damit wird auch die Heilstätte aufgelassen werden müssen. Um nun für die dadurch wegfallenden Betten einen Ersatz zu schaffen, hat die Gemeinde mit der August Herzmanskyschen Stiftung einen Vertrag geschlossen, nach dem diese Stiftung sämtliche im Rekonvaleszentenheim Weidlingau-Wurzbachtal vorhandenen Betten der Gemeindeverwaltung zur Unterbringung von tuberkulös gefährdeten Kindern im Alter von vier bis vierzehn Jahren zur Verfügung stellt. Die Gemeinde hat sich dadurch für die Monate Oktober bis Mai achtzig und für die übrigen Monate hundert Betten gesichert, so dass selbst bei einer vollständigen Schliessung der Heilstätte „Spinnerin am Kreuz“ der erforderliche Ersatz geschaffen ist. Die Aufnahme und die Zuweisung der Kinder in diese Anstalt erfolgt durch die Zentralaufnahmestelle der Gemeinde Wien. Dem Vorstand der Kinderklinik des allgemeinen Krankenhauses Professor Pirquet wird das Recht eingeräumt in den Sommermonaten vierzig und in den Wintermonaten zweiunddreissig Kinder der Anstalt selbst zuzuweisen. Wird aber von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, so ist die Gemeinde berechtigt, auch diese Betten zu belegen. Die Anstalt wird von dem erwähnten Kuratorium weiter geführt, die Gemeinde zahlt für die Kinder die vereinbarten Verpflegskosten und es hat der Gemeinderat für diesen Zweck bereits einen Betrag von 78.240 Schilling für das Jahr 1925 bewilligt.

Durch diesen Vertrag hat sich die Gemeinde Wien wieder die Möglichkeit gesichert, eine grosse Zahl von tuberkulös gefährdeten Kindern in einer mustergültigen Anstalt unterzubringen und der Heilung zuzuführen.

Koch- und Haushaltsschule der Stadt Wien. Am 14. September beginnen an der Koch- und Haushaltsschule der Stadt Wien in Mariahilf, Brückengasse 3, neue Unterrichte. Es werden abgehalten: Hauswärterschaftsschule für vierzehn- bis sechzehn-jährige Mädchen, Haushaltsschule für Mädchen über sechzehn Jahre und Fachschule für Grossküchenbetrieb für Mädchen über sechzehn Jahre. Die ^{schriftlichen} genauen Bedingungen über die Aufnahme sind beim Schulwars zu haben.

Altbürgermeister Reumann gestorben.

Auf der Fahrt von Villach nach Wien ist heute vorpittags Altbürgermeister Jakob Reumann gestorben.

Altbürgermeister Reumann war schon längere Zeit leidend. Er erlitt im Vorjahre einen leichten Schlaganfall, von dem er sich anscheinend wieder erholte, so dass er bis in die letzte Zeit an den Sitzungen des Wiener Gemeinderates und Bundesrates teilnahm. Vor kurzem begab er sich mit seiner Frau und seiner Tochter nach Hermagor in Kärnten, um dort den Urlaub zu verbringen. Am Sonntag erlitt er dort einen sehr schweren Schlaganfall, so dass die Heimreise unmöglich war. Heute sollte Altbürgermeister Reumann nach Wien geführt werden. Auf der Strecke von Villach nach Klagenfurt ist er jedoch verschieden. In seiner Begleitung befanden sich seine Gattin und seine Tochter, die heute nachts in Wien eintreffen werden.

Der nun so plötzlich Verblichene wurde am 31. Dezember 1853 in Wien geboren, stand also im zweiundsiebzigsten Lebensjahr. Von Beruf Drechslergehilfe war er viele Jahre an erster Stelle in seiner gewerkschaftlichen Organisation tätig, bis er als Redakteur der Arbeiterzeitung sich dieser Tätigkeit nicht mehr voll widmen konnte. Er wirkte

bereits in jungen Jahren in der sozialdemokratischen Partei hervorragend mit. Im Mai 1900 wurde er als einer der ersten Sozialdemokraten in den Wiener Gemeinderat als Vertreter des zehnten Bezirkes entsendet. Reumann hat sich mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und mit seinem zähen Fleiss auf allen Gebieten der Wiener kommunalen Verwaltung eine tiefe Sachkenntnis erworben, wobei er insbesondere den Fragen der Provisionierung grosses Interesse entgegenbrachte. Dies kam insbesondere in den Kriegsjahren zum Ausdruck, als Reumann in den Obmännerkonferenzen, die den Wiener Gemeinderat ersetzen sollten, als Vertreter der Sozialdemokraten ungemein viel für die Lebensmittelversorgung der Wiener Bevölkerung leistete. Altbürgermeister Reumann war ohne Unterbrechung mehr als fünfundsanzig Jahre Mitglied des Wiener Gemeinderates. Im Oktober 1919, als auf Grund einer Parteienvereinbarung die Sozialdemokraten fünfzig Mandate in dem sogenannten provisorischen Gemeinderat erhielten, wurde Reumann zum Vizebürgermeister gewählt. Nach den ersten Wahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes, erhielten die Sozialdemokraten von den 165 Sitzen im Wiener Gemeinderat hundert und es war selbstverständlich, dass sie Reumann, den besten Kenner der Stadtverwaltung in der Partei, zum Bürgermeister wählten. Als erster sozialdemokratischer Bürgermeister Wiens, hatte Reumann nach dem Krieg, als nicht nur allein der Stadthaushalt, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft zerrüttet war, eine ungeheure Aufgabe zu bewältigen. Der Verstorbene hat in diesen Jahren der Sorge und der Not seine ganze Kraft in den Dienst seiner Vaterstadt gestellt und sich trotz seines Alters keine Schonung auferlegt. Nach dem Zusammenbruch und in den furchtbaren Jahren der Inflation hat Bürgermeister Reumann wahrhaft Uebermenschliches für Wien geleistet.

Im siebzigsten Lebensjahr stehend, hat Bürgermeister Reumann, anlässlich der bevorstehenden Neuwahlen für den Gemeinderat im September 1923 an seine Wähler ein Schreiben gerichtet, in dem mitteilt, dass er nicht mehr in der Lage sei, für weitere fünf Jahre das verant-

wortungsvolle Amt eines Bürgermeisters zu übernehmen. Er hätte Bedenken, ob seine Kräfte weiter ausreichen würden, um diese schwere Bürde tragen zu können. Die sozialdemokratische Partei musste diese Umstände würdigen; Reumann wurde aber weiter als Listenführer des Bezirkes Favoriten aufgestellt und arbeitete als einfacher Gemeinderat mit, bis er im Vorjahr an der Ausübung seiner Funktionen - er gehörte auch dem Bundesrat an - durch einen Schlaganfall gehindert wurde. Verhältnismässig rasch erholte sich der Altbürgermeister wieder und betätigte sich weiter an der Arbeit im Gemeinderat.

Am 21. Dezember 1923, anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages hat der Wiener Gemeinderat den heute Verstorbenen zum Ehrenbürger der Stadt Wien ernannt.

Der Leichnam wird am Donnerstag mittags nach Wien gebracht werden. Die Aufbahrung erfolgt in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses. Am Freitag um 5 Uhr nachmittags findet ein Trauersitzung des Gemeinderates statt.

Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass noch heute an allen städtischen Gebäuden die Trauerfahnen gehisst werden.

Der Zinsfuss bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wird herabgesetzt. Mit Rücksicht auf die Herabsetzung des Diskontsatzes der Oesterreichischen Nationalbank hat die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien den Zinsfuss für die täglich abhebbaren Spar- und Scheckeinlagen auf sieben Prozent herabgesetzt. Dieser Zinsfuss tritt für Neueinlagen sofort, für bereits bestehende Einlagen und Nachlagen erst am 1. September in Kraft. Gleichzeitig wurde der Zinsfuss für die gewährten Kredite in allen Positionen um ein Prozent herabgesetzt und beträgt für die Hypothekarkontokorrentkredite dreizehn Prozent jährlich, für die Wechsel- und Effektenkontokorrentkredite vierzehn Prozent jährlich, für Darlehen an öffentliche Körperschaften vierzehn Prozent jährlich und für den Wechselkont je nach der Bonität des eingereichten Materials zehn bis vierzehn Prozent. Der Zinsfuss für Renovierungsdarlehen für Wiener Wohnhäuser beträgt nunmehr zwölf Prozent (elf Prozent und ein Prozent Regiezuschlag).

Diese Bedingungen treten für neue Kredite sofort, für bereits bewilligte Kredite vom 1. September an und für Renovierungskredite mit der nach dem 1. August 1925 fällig werdenden Quartalsrate in Wirksamkeit.

Der Einlagenstand der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat vor einigen Tagen tausend Milliarden Kronen überschritten.

Stadtbahn und Feuerwerk auf der Hohen Warte. Anlässlich des Feuerwerkes auf der Hohen Warte am Samstag, den 1. August, ist auf der Wiener elektrischen Stadtbahn in der Strecke Meidling-Hauptstrasse-Heiligenstadt für die Hin- und Rückfahrt ein besonders verstärkter Verkehr vorgesehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 30. Juli 1925

Reichsdeutsche Gäste im Wiener Rathaus. Heute vormittags empfing in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Richter im grossen Festsaal des Rathauses ungefähr sechshundert Mitglieder der Vereinigung „Bodensee-Gesellschaft Schwaben“, die sich auf einer von der österreichischen Verkehrswerbungsgesellschaft durchgeführten Reise in Wien befinden. Stadtrat Richter verwies in längerer Rede auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und Österreicher, hiess die reichsdeutschen Gäste in Wien herzlich willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich alle Reisetheilnehmer in dieser Stadt wohl fühlen mögen. Oberreallehrer Adolf Schneider (Stuttgart) dankte für den herzlichen Empfang, hob die Schönheiten Wiens hervor und feierte Wien als die Stadt einer hochentwickelten alten Kultur, die immer eine grosse internationale Anziehungskraft ausüben werde. Er überreichte dann dem Stadtrat Richter ein Bild der Stadt Stuttgart zur Erinnerung an den Wiener Besuch. Stadtrat Richter dankte für das Geschenk, das den Sammlungen der Stadt Wien einverleibt werde. Die Gäste wurden hierauf von Kustos Eberhofer in die städtischen Sammlungen geführt.

Stadtbahn und Feuerwerk auf der Hohen Warte. Anlässlich des Feuerwerks auf der Hohen Warte am Samstag, den 1. August ^{wird} auf der Wiener elektrischen Stadtbahn zwischen Meidling-Hauptstrasse und Heiligenstadt für die Hin- und Rückfahrt ein besonders verstärkter Verkehr eingerichtet werden.

Veränderungen im Autobusnachtverkehr. Vom 1. August an wird der Fahrpreis für den Nachtbus für eine Teilstrecke von fünfzig auf vierzig Groschen ermässigt. Im Vorverkauf wird der Fahrpreis für eine Teilstrecke von 45 auf 36 Groschen herabgesetzt. Vom gleichen Tag an wird bis auf weiteres der Nachtverkehr auf den Autobuslinien Stefansplatz-Wiedner-Hauptstrasse bis Rainergasse, Stefansplatz-Landstrasse-Hauptstrasse bis Hochgasse und Stefansplatz-Wipplingerstrasse bis Franz Josefsbahnhof eingestellt. Die Linie Stefansplatz-Silbergasse wird nicht mehr über die Währingerstrasse-Gymnasiumstrasse, sondern über die Wipplingerstrasse-Perzellengasse-Miechtensteinstrasse-Alserbachstrasse-Mussdorferstrasse-Billrothstrasse zur Silbergasse geführt.

Fahrpreiseremässigung für Jugendwanderungen und Ferienheime. Das Wiener Jugendhilfswerk teilt mit, dass die Generaldirektion der Bundesbahnen für Jungwunderfahrten und für die Kindertransporte in und von den Ferienheimen eine Fahrpreiseremässigung von dreifunddreissig ein Drittel Prozent in der Form gewährt, dass vom 30. Juli an für drei Personen nur zwei Fahrten zu bezahlen sind. Bis zum Herbst bleibt der Vorgang wie er bis vor der Einstellung der Ermässigung geübt wurde, in Geltung. Es sind daher die Begünstigungsanweisungen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund einer Befürwortung des Wiener Jugendhilfswerkes zu beheben. Im Herbst wird getrachtet werden, die Vereinfachung des Vorganges bei Erlangung der Begünstigung und eine stärkere Ermässigung des Fahrpreises zu erreichen.

Aufbahrung in der Volkshalle. Die Leichenfeier.

Morgen (Freitag) um 7:25 Uhr früh wird der Leichnam des Altbürgermeisters Reumann am Südbahnhof in Wien erwartet. Die Aufbahrung erfolgt in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses, ^{die} am Freitag von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends und am Samstag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags allgemein zugänglich sein wird. Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 15 Uhr nachmittags im Sitzungssaal des Stadtsenats zu einer Trauerkundgebung. Am gleichen Tag um 5 Uhr nachmittags findet die Trauer-sitzung des Wiener Gemeinderates statt, in der Bürgermeister Seitz den Nachruf halten wird. Am Samstag um 1 Uhr mittags wird der Rathausplatz von Arbeiterordnern abgesperrt. Um 13 Uhr nachmittags ist die Leichenfeier in der Volkshalle, nach der dann der Leichenwagen über die Ringstrasse bis zum Schwarzenbergplatz geführt werden wird. Die Arbeiterschaft der einzelnen Bezirke wird auf der Ringstrasse Spalier bilden. Um 5 Uhr nachmittags erfolgt die Einäscherung im Krematorium der Stadt Wien.

Die offizielle Parte, die heute vom Rathaus ausgegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien geben hiemit Nachricht von dem Ableben ihres Altbürgermeisters und Ehrenbürgers, des Herrn Jakob Reumann, Bundesrat, Gemeinderat der Stadt Wien usw. der Mittwoch, den 29. Juli 1925, um halb 2 Uhr nachmittags, im 72. Lebensjahre verschieden ist.

Die Trauerfeier findet Samstag, den 1. August 1925, um genau halb 3 Uhr nachmittags im Wiener Rathause (Zugang Hauptfront, Volkshalle) statt, von wo aus die Ueberführung ins Krematorium der Stadt Wien erfolgt.
Wien, am 30. Juli 1925.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Richter wegen dienstlicher Verhinderung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 31. Juli 1925

Altbürgermeister Reumann.

Die Leichenfeier in Klagenfurt. Die Leiche des Altbürgermeisters Reumann wurde im Festsaal der Arbeiterkammer in Klagenfurt aufgebahrt. Am Donnerstag um 8 Uhr abends nahm die Arbeiterschaft Klagenfurts von dem Toten Abschied. Die Mitglieder der Landesregierung von Kärnten hatten sich fast vollzählig eingefunden. Landeshauptmannstellvertreter Neutzler hob in längerer Rede die grossen Verdienste des Verstorbenen hervor, worauf amtsführender Stadtrat Weber, der von Wien gekommen war, um die Ueberführung des Leichnams nach Wien zu leiten, eine tief ergreifende Abschiedsrede hielt. Schliesslich sprach noch Sekretär Petz, ein Jugendfreund und Arbeitskollege des Verstorbenen Altbürgermeisters. Nach der Trauerfeier wurde der Sarg von Arbeiterordnern zum Bahnhof gebracht. Die Strassen, die der Trauerzug passierte, waren dicht gefüllt von Menschen. Um 12 Uhr nachts fuhr der Schnellzug, der den Wagen mit der Leiche des Altbürgermeisters führte, von Klagenfurt nach Wien ab.

Mit einer halbstündigen Verspätung traf heute früh um acht Uhr der Zug aus Klagenfurt in Wien ein. Am Südbahnhof hatten sich eingefunden, das Sohn Reumanns und seine Tochter Frau Grünwald, die ^{Glöckel} Nationalräte Pölzer und Sever, die amtsführenden Stadträte Breitner, Professor Tandler, Kokrda, Richter, Bezirksvorsteher Sigl mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung von Favoriten, viele leitende Beamte der Gemeinde und die Direktoren der städtischen Unternehmungen. Zweihundert Favoritner Arbeiterordner bildeten Spalier. Der Sarg, der die sterbliche Hülle Reumanns barg, wurde von sechs Trägern aus dem Waggon gehoben und auf den Leichenwagen gebettet. Nach einer kurzen Abschiedsrede des Obmannes der Personalvertretung der Eisenbahner, Lokomotivführer Ruzicka, nahm der Leichenwagen den Weg durch die Prinz Eugenstrasse über den Schwarzenbergplatz, die Ringstrasse bis zur Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses. Auf der ganzen Strecke hatten sich zu beiden Seiten der Strassen, viele Menschen angesammelt.

Um neun Uhr vormittags traf der Trauerwagen auf dem Rathausplatz ein. Der Sarg wurde sofort in die Volkshalle, die Trauerschaukel angelegt hatte, getragen. In der Mitte dieses grossen Saales ist über schwarze Baldachin aufgeschlagen unter dem der silberbeschlagene Eichensarg,

gestellt wurde. Zu beiden Seiten des Sarges und an den Wänden sind brennende Kerzen angebracht. Grüne Lorbeerbäume und Trauerpalmen vervollständigen die Ausschmückung der Halle. Um zehn Uhr vormittags wurde der Zutritt eröffnet. In Reihen standen bereits die Menschen, um von dem toten Altbürgermeister Abschied zu nehmen.

Die Volkshalle bleibt heute bis sieben Uhr abends geöffnet. Morgen ist sie von acht Uhr früh bis zwölf Uhr mittags offen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 31. Juli 1925. Zweite Ausgabe

Altbürgermeister Reumann.

Die Trauersitzung des Gemeinderates.

Um fünf Uhr nachmittags versammelte sich heute der Wiener Gemeinderat zu einer Trauersitzung für den verstorbenen Altbürgermeister Reumann. Es waren fast alle Mitglieder des Gemeinderates erschienen und auch die Galerien waren dicht besetzt. Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat hatte ^{auf} den Platz des Toten einen Lorbeerkranz mit roten Schleifen niedergelegt. Unter lautloser Stille erklärte Bürgermeister Seitz die Trauersitzung für eröffnet, und hielt dann dem Verbliebenen folgenden Nachruf, der stehend angehört wurde:

Bürgermeister Seitz: Ein schwerer Schicksalsschlag hat das Rathaus in eine Stätte der Trauer verwandelt. Unser Ehrenbürger, unser langjähriger Bürgermeister Jakob Reumann ist dahingeshieden. Er war im wahren Sinne des Wortes ein Vater dieser Stadt, er hat ein Leben der Liebe ein Leben der Arbeit, ein Leben der Aufopferung vollbracht. Nun ist es erloschen.

Jakob Reumann hat mehr als 25 Jahre lang an dieser Stätte gewirkt; ob er nun der Führer einer kleinen Opposition war oder später ^{zur} der Führer einer Mitarbeit berufenen Minderheit oder der Bürgermeister selbst war, immer sehen wir in ihm den zielsicheren Wegweiser in der Aufwärtsentwicklung des Volkes in der Vorwärtsentwicklung der Stadt; immer war er ebenso der leidenschaftliche Kämpfer, wieder stille, ruhige, sachliche Arbeiter, immer der hinreissende Führer ebenso wie der bescheiden zurücktretende Mitarbeiter an der grossen Sache. Wir sehen in diesem Manne das Muster eines echten Wieners.

Jakob Reumann wurde vor mehr den 25 Jahren als der erste seiner Partei in diese Körperschaft entsendet. Von der harten Schule seiner Jugend her gewöhnt, sich Wissen und Können durch eigene Kraft zu erwerben, gewann er sehr rasch ein gründliches Fachwissen. Wir sehen ihn seit dem Jahre 1900 bewundernd in allen wichtigen Zweigen der Gemeindeverwaltung tätig.

Im Jahre 1907 wählte in der Bezirk Favoriten zum Reichsratsabgeordneten, 1917 wurde er Stadtrat, im Jahre 1918 Vizebürgermeister der Stadt Wien, dazu im Jahre 1919 niederösterreichischer Landtagsabgeordneter und schliesslich Vertreter des Landes Wien im Bundesrate.

Während der Kriegszeit wirkte ^{Reumann} in der sogenannten Obmannkonferenz und jeder erinnert sich der grossen Leistung, die er dort vollbracht hat. Aber was immer Reumann auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens grosses geleistet hatte, alles war erst durch sein Lebenswerk gekrönt, als Bürgermeister dieser Stadt.

In tiefster Not, im schrecklichsten Elend rief seine Vaterstadt nach ihm, berief ihn auf diesen Posten. Nur ein Mann, dem so das allgemeine Vertrauen gewidmet war, wie Reumann, nur ein Mann mit seiner grossen Autorität konnte auf diesem Posten bestehen und konnte in jenen schweren Zeiten, als der Weltkrieg alles vernichtet hatte, als Hunderttausende in dieser Stadt hungernd die Strassen durchzogen, als die Menschen, zurückgekehrt vom Kriege vielfach nur ^{einen} Gedanken hatten Vergeltung zu üben für das,

was man ihnen durch fünf Jahre angehan, mit einer solchen Autorität aufzutreten und die gebotenen neuen Wege der Verwaltung gehen. Er hat die Stadt, die dem Abgrunde nahe war, wieder aufgerichtet, die Stadt der leeren Kassen, die Stadt der verwüsteten Strassen und Betriebe, die Stadt die man vielfach draussen in der Welt schon die tote Stadt oder mindestens die sterbende Stadt nannte. Er hat sie mit seinen Mitarbeitern zu neuem Leben erweckt, er hat sie wieder zu dem gemacht, was sie früher war, zu dem in der ganzen Welt geachteten Wien.

Die Erfolge, die die Gemeindevertretung um Bürgermeister Reumann aufzuweisen hatten, rechtfertigten voll und ganz seine Berufung.

Wir gedenken ^{dankbar} dieser gewaltigen Arbeit, die unter seiner Führung in der Gemeindestube ^{geleistet} wurde, der Wohnbauten der Bekämpfung der Seuchen, insbesondere der Tuberkulose der Kinderfürsorge, des Ausbaues der Wasserkraft und ihrer Ausnützung zur elektrischen Energie, der Elektrifizierung der Stadtbahn, vor allem der neuen Verfassung der reichsunmittelbaren Stadt und des Landes Wien. Alle diese Arbeit konnte nur geleistet werden, da nur die Verwaltung auf demokratischer Grundlage aufgebaut, in die Hand der direkt gewählten Vertreter gelegt war. Unter der Führung Reumann hat sich die Stadt Wien zielsicher aus dem Elend des Krieges wieder erhoben zu neuem Leben, vor allem eine geordnete Finanzwirtschaft hergestellt und so die Mittel gewonnen, die notwendig waren.

Nach viereinhalbjährigem Wirken als Bürgermeister der Stadt hat Jakob Reumann als siebzig Jahre eines Lebens fast vollendet waren, die Bürde des schweren Amtes seinem Nachfolger übergeben. Die Stadt Wien aber ehrte ihn, in dem sie ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Nicht lange sollte Reumann Ruhe geniessen. Umgekehrt vor einem Jahre hatte er einen leichten Schlaganfall, von dem er sich allerdings verhältnismässig bald erholte, der ihn aber doch schon zeichnete. Nun ist er plötzlich erlegen.

Wir alle, die wir an seiner Seite gestanden und die wir das Glück hatten, ihn unseren Freund zu heissen, stehen im Banne der Persönlichkeit, die nicht nur im Ehrenbuche der Stadt Wien fortleben wird, sondern im Herzen seiner Bürger. Wir werden nicht vergessen, der edlen Art Reumanns, in der sich Entschlossenheit und Kampfesmut mit dem weichen, gütigen Herzen des Vaters vermählte. Wir werden uns immer wieder an ^{ihn} aufrichten, er wird uns ein Beispiel sein, bis das Schicksal auch uns abberufen wird. Dann wollen wir sein Werk unseren Kindern übergeben. Sie mögen den Namen Reumanns huldigen, in dem sie ihn nachahmen, in dem sie wie er leben in Liebe und Treue für diese Stadt bis in den Tod.

Die Sitzung wurde dann geschlossen.

Zwei Minuten Stillstand der Strassenbahn. Auf Wunsch der Personalvertretung der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Strassenbahnen wird ^{im} Zeichen der Trauer für den verstorbenen Altbürgermeister Reumann am Samstag, den 1. August um 14 Uhr 30 Minuten der Strassenbahn- und Stadtbahnverkehr auf die Dauer von zwei Minuten stillgelegt.

Wien, am Freitag, den 31. Juli 1925. Dritte Ausgabe.

Trauerkundgebung im sozialdemokratischen Gemeinderatsklub. Vor der Trauerersatzung des Gemeinderates hielt der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat im Sitzungssaal des Stadtsenats eine Vollversammlung ab, in der Klubobmann Gemeinderat Dr. Danneberg dem verstorbenen Altbürgermeister Reumann einen längeren Nachruf hielt. Dr. Danneberg führte unter anderem aus, dass Reumann die Verkörperung sozialdemokratischer Kommunalpolitik gewesen ist, der schon auf die praktische Erfahrung von nahezu zwanzig Jahren zurückgeblickt hat, als er zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt wurde. Was Reumann dabei bedeutet hat, haben die am besten kennen gelernt, die ihn im engeren Kreise Gemeindearbeit leisten sahen, die ihn in den sorgenvollen Tagen des Jahres 1919 und 1920 am Werke sahen, als einen nimmermüden und dabei doch immer hilfsbereiten Mann. Reumann war der grosse Kämpfer, der auch ein gütiger Mensch gewesen ist er war aber auch von einer ungeheuren Arbeitsfreude und einem Pflichtbewusstsein erfüllt, die ihn standhaft gemacht haben, in den ersten Stunden, die unter seiner Verwaltung im Rathaus durchlebt wurden und hat alle immer wieder mit neuem Mut und mit neuer Kraft erfüllt. Reumann hat nicht zu jenen gehört, die Aufgaben, die in Wirklichkeit andere leisten, als die ihnen dargestellt sehen wollen. Wenn man von den grossen Dingen gesprochen hat, die unter seiner Bürgermeisterschaft geschehen sind, ist es ihm ferne gelegen, den Eindruck zu erwecken, als ob das alles sein unmittelbares, sein persönliches Werk gewesen wäre. Es ist aber eine geschichtliche Wahrheit, dass viele von den neuen Wegen, die im Rathaus beschritten worden sind, nicht hätten gegangen werden können, wenn nicht der alte und weise Reumann hier gewesen wäre, der mit seiner grossen Autorität seine schützende Hand über manchen gehalten hätte, der neue Wege hier gegangen und dabei nicht immer auf das gleiche Verständnis gestossen ist, wie wir es etwa heute sehen. Unter Reumann wurde die ganze Verwaltung neu gestaltet. Ein alter Traum der Partei, die Reichsunmittelbarkeit Wiens, ist unter Reumann in Erfüllung gegangen. Es ist das Verdienst Reumanns, dass er von der Höhe seines Lebens aus, die neuen grossen Probleme, die zu lösen waren, wirklich überschaut hat. Er war auch ein wirklicher Freund der Jüngeren und der sozialdemokratische Gemeinderatsklub wird seinen ersten Bürgermeister nie vergessen.

Die Mitglieder hatten diesen Nachruf stehend angehört. Als die Rede zu Ende war, wurde die Sitzung geschlossen.

Besichtigung von städtischen Bädern.

Amtsführender Stadtrat Siegel ersucht zu der am Freitag, den 7. August 1925 stattfindenden

BESICHTIGUNG DER STAEDTISCHEN BAEDER ALTE DONAU UND KRAPPENWALDE einen Vertreter zu entsenden.

Die Abfahrt erfolgt in Kraftwagen vom Eingang in das Neue Rathaus, Lichterfelsgasse 2 pünktlich um 3 Uhr nachmittags. Die Teilnahme ist bis längstens Freitag, den 7. August 1925, zehn Uhr vormittags der Rathauskorrespondenz mitzuteilen.